

---

---

**W. P. Miljutin**

**Sozialismus und  
Landwirtschaft**

**Verlag der Kommunistischen Internationale**

Anlieferungsstelle für Deutschland:

**Verlag Carl Hoym Nachf. L. Cohnbley, Hamburg 11**

**1921**

---

---

**Preis Mk. 2.50**



W. P. Miljutin

---

Sozialismus  
und  
Landwirtschaft



---

Verlag der Kommunistischen Internationale  
Auslieferungsstelle für Deutschland:  
Verlag Buchhandlung Carl Hoym Nachf. Louis Cahnbley, Hamburg 11  
1920



Druck: Carl Häring, Stuttgart-Degerloch



## *Vorwort.*

**D**ie vorliegende Schrift stellt ein Bruchstück einer vom Verfasser geplanten größeren Arbeit über Theorie und Praxis des sozialen Umschwunges in Rußland dar.

Das Bedürfnis nach einer theoretischen und praktischen Analyse der gewaltigen Erfahrungen dieser Revolution, die in der Weltgeschichte bis jetzt ihren Dimensionen nach einzig dasteht (die Erfahrung Ungarns war leider von kurzer Dauer), ist ungeheuer groß.

Ueber Sozialismus und Landwirtschaft wurde auch in der Vergangenheit, noch vor dem Umsturz, recht viel geschrieben. Doch die Gegenwart hat ganz neue Fragen aufgeworfen und hat viele strittige Fragen der Vergangenheit beantwortet.

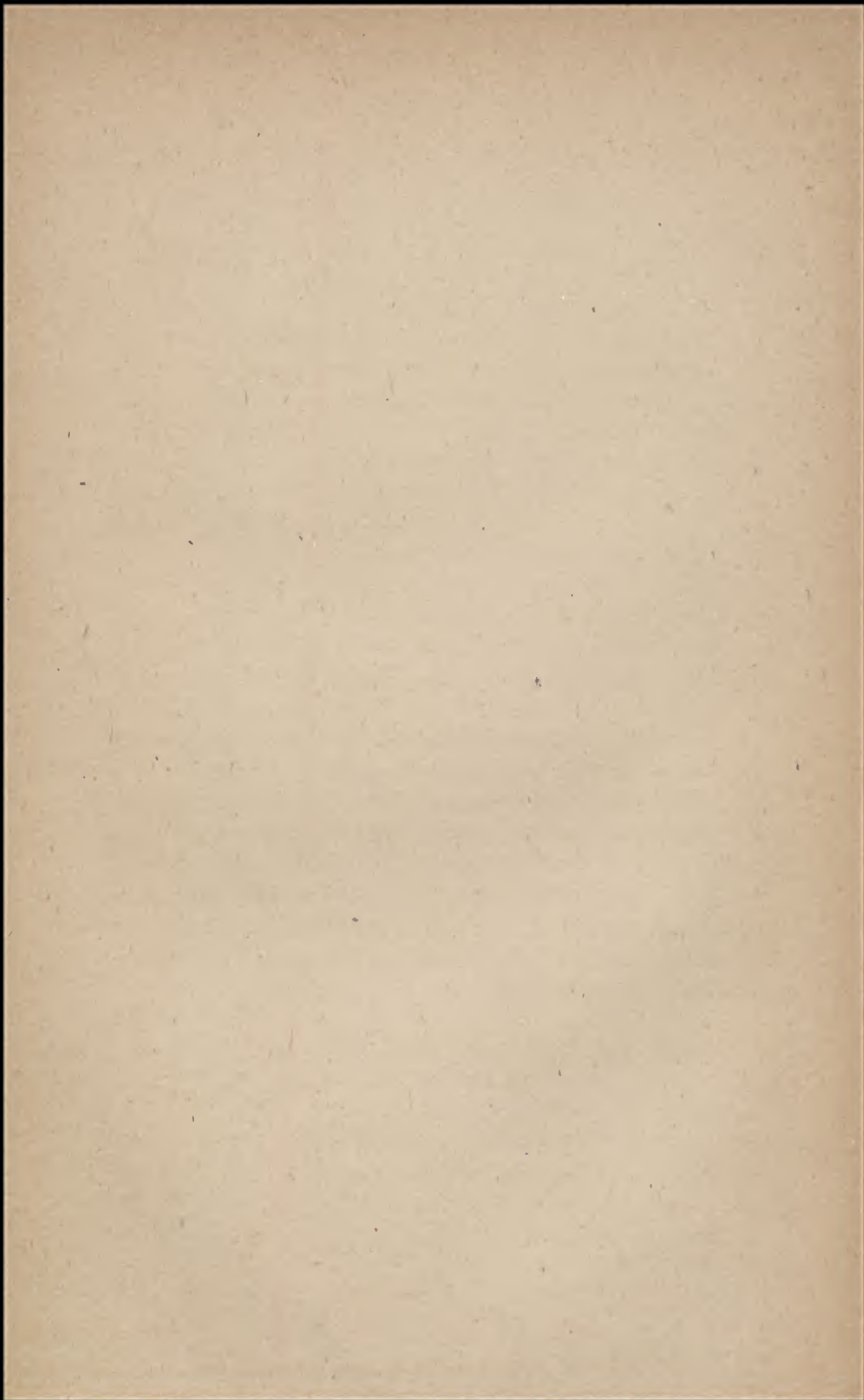
Unsere Aufgabe ist: die Ergebnisse der praktischen Erfahrungen, die sich im Schaffensprozeß der neuen Formen der Landwirtschaft ergaben, zusammenzufassen und die Entwicklung der neuen sozialistischen Formen vom Standpunkt der Zweckmäßigkeit der historischen Entwicklung zu betrachten.

Unser Ziel ist nicht Agitation, sondern ruhige Erforschung und Erläuterung jenes historischen Prozeßes, der mit eiserner Notwendigkeit den hehren Aufbau des neuen Lebens verwirklicht. Dieser Prozeß heißt Sozialismus.

Moskau, am 10. Oktober 1919.

Der Verfasser.





## *Einleitung.*

Die positiven Seiten der ökonomischen Entwicklung auf den verschiedenen Gebieten treten in der sozialistischen Gesellschaftsordnung, selbst in ihrem Anfangsstadium, plastischer und deutlicher hervor, und so lassen sich die Grundgesetze ihrer Entwicklung leichter erfassen.

Dennoch vollzieht sich in Bezug auf die Landwirtschaft dieser Prozeß der Entfaltung neuer Gesellschaftsformen und ihrer Gesetze viel langsamer und schwieriger als auf dem Gebiet der Industrie und gibt zu Täuschungen Anlaß.

Wenn auf dem Gebiet der Industrie die Gesetze ökonomischer Entwicklung in klarer Form hervortraten und ihre Schlußfolgerungen infolgedessen mehr oder minder kraß vom Leben selbst gezogen worden sind, ist dies auf dem Gebiet der Landwirtschaft keineswegs wahrzunehmen.

Die Streitigkeiten, zu denen die Agrarfrage fortwährend Anlaß gab und gibt, insbesondere bezüglich der Frage, in welcher Richtung die Entwicklung der Landwirtschaft verläuft, finden ihre Erklärung nicht allein in den theoretischen Anschauungen der Streitenden, sondern auch in den objektiven Bedingungen der landwirtschaftlichen Entwicklung, die die Erkenntnis erschweren.

Das läßt sich vor allem durch die Verhältnisse der ganzen vorhergegangenen Entwicklung erklären. In der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft bestand zwischen der Stadtindustrie und der Landwirtschaft eine tiefe Kluft, da herrschte beständig Kampf und Konkurrenz. Dieser Prozeß wurde durch die herrschenden Klassen noch mehr vertieft: in der Landwirtschaft durch die Grundbesitzer, in der Industrie durch die Kapitalisten.



Die ganze kapitalistische Ordnung setzt sich aus einzelnen Gruppen zusammen, die untereinander kämpfen und konkurrieren. Das bildet den Wesenszug des Kapitalismus. Eine Einheit in der Wirtschaft besteht nicht. Eine einheitliche Wirtschaft als organisiertes Ganzes, das bewußt reguliert und dirigiert würde, war nicht vorhanden und konnte auch nicht vorhanden sein.

Die „Volkswirtschaft“ wird vertreten durch die raubgierigen Eigentümer und Monopolinhaber, die die einzelnen Zweige der Volkswirtschaft mit Beschlag belegt haben. Auf dem Gebiet der Produktion und des Austausches, auf dem Gebiet der Einführung neuer technischer und praktischer Verbesserungen herrschen Kampf, Konkurrenz und Profithascherei.

Diese Atmosphäre ist für die Existenz des Kapitalisten notwendig.

Einen günstigen Boden dafür lieferten jene natürlichen und künstlich erzeugten Eigentümlichkeiten, die zwischen Stadt und Land, zwischen Industrie und Landwirtschaft bestanden.

Die Gutsbesitzer und Kapitalisten waren in gleichem Maße bestrebt, sich an den Bauern sowohl, wie an den Arbeitern zu bereichern. In diesem Bestreben stimmten sie überein, aber bei der praktischen Verwirklichung gerieten sie sich unvermeidlich in die Haare. Die Agrarier schlossen sich zusammen und traten gegen die Unternehmer auf, und umgekehrt. Die ganze Geschichtsschreibung der kapitalistischen Welt ist mit Episoden dieses mitunter höchst erbitterten Kampfes angefüllt.

Die soziale Struktur von Stadt und Land war ebenfalls kraß verschieden. In der Stadt wuchs mit verblüffender Schnelligkeit die Arbeiterklasse, auf dem Lande machte einen bedeutenden Teil der Bevölkerung „der primitive soziale Stoff“, d. h. die Bauernmasse der kleinen Eigentümer aus.

In wirtschaftlicher Hinsicht wurde sie von den Herren der Situation, den Großgrundbesitzern, in Schach gehalten, und der technische Fortschritt ging an ihr achtlos vorbei, sie



weit hinter sich lassend. Doch als überwiegende Masse drückte sie dem ganzen Leben auf dem Lande ihren bestimmten Stempel auf.

Schließlich sind auch die natürlichen und technischen Bedingungen des Wirtschaftslebens in Stadt und Land verschieden. Hier spielen auf dem Gebiet der Produktion der Grund und Boden und die Schwierigkeit der Maschinenanwendung eine dominierende Rolle, dort besteht im Gegenteil die Herrschaft der vervollkommensten und verfeinertsten Technik.

Das ist die Gesamtheit der Bedingungen, die schon längst vor den Nationalökonomen die Frage von grundlegender Bedeutung aufgeworfen hat, die Frage, die zu ernstest Streitigkeiten Anlaß gab:

Ist die Entwicklungsrichtung in Industrie und Landwirtschaft die gleiche oder nicht?

Nachdem die Gesetze der Entwicklung bestimmt waren, konnten die sozialistische Praxis, Politik und das Programm aufgebaut werden.

Erst der sozialistische Umschwung hat in Rußland das Problem der einheitlichen Volkswirtschaft als eines organisierten und bewußt geleiteten Systems konkret in die Erscheinung treten lassen.

In der sozialistischen Gesellschaftsordnung ist die Volkswirtschaft einheitlich, doch wie soll die Wirtschaftspolitik in der Industrie und im Ackerbau verwirklicht werden, damit das höchste Resultat für das Wohl der Allgemeinheit, für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse und die Erfüllung der dringenden Lebensaufgaben der sozialistischen Entwicklung erreicht werden? — Das hängt davon ab, inwieweit richtig, objektiv und wissenschaftlich wir die wirtschaftliche Entwicklung der Landwirtschaft erfaßt haben werden.



I.

## *Zwei Strömungen in der Theorie.*

Wenn wir uns der nationalökonomischen Theorie zuwenden, finden wir, daß während einer langen Zeit, fast bis zur Gegenwart, auf diesem Gebiete zwei grundlegende Auffassungen über das Wesen der Landwirtschaft miteinander kämpften.

Die erstere behauptete, daß die Grundgesetze der wirtschaftlichen Entwicklung sowohl für die Industrie wie für die Landwirtschaft wesentlich dieselben seien, daß die Folgen im wesentlichen ebenfalls mehr oder weniger die gleichen seien, und daß das Proletariat sowohl in der Stadt wie auch auf dem Lande die leitende und organisatorische Kraft darstelle.

In der Industrie ging bekanntlich vollkommen klar und bestimmt der Entwicklungsprozeß der Großproduktion, der Konzentration und Zentralisation vor sich, ein Prozeß, der zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Formen des monopolistischen Kapitals, die hochentwickelten Trusts und Syndikate annahm.

„Das ungeheure Wachstum der Industrie und der auffallend rasche Konzentrationsprozeß der Industrie in allen Großbetrieben gehören zu den charakteristischsten Merkmalen des Kapitalismus“, sagt Genosse Lenin.

Das, was in der Industrie so kraß in Erscheinung getreten ist, wird auch auf dem Gebiet der Landwirtschaft beobachtet, wenn nicht in so deutlichen, aber immerhin in analogen Formen. Die Entfaltung der Produktivkräfte und der wirtschaftlichen Beziehungen, die „Einheitlichkeit“ des Wirtschaftslebens führt dazu, daß die Großproduktion auch in der Landwirtschaft die Kleinwirtschaft besiegt; die vervollkommnete Maschine verdrängt die primitive Arbeit, der Warenaustausch — die Naturalwirtschaft. Die nationalökonomische Wissenschaft hat von vornherein mit diesem Entwicklungsprozeß zu rechnen gehabt.



Karl Kautsky hat einmal in seiner Polemik gegen David den historischen Weg dieser Theorie aufgezeigt.

Seit den Physiokraten geben die Klassiker im allgemeinen dem Großbetrieb den Vorzug und stellen ihn höher als den Kleinbetrieb. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts beginnt ein Umschwung in dieser Richtung. Die bürgerliche Theorie stellt sich auf die Seite der Bauern. Die Julirevolution scheint auf diesem Gebiet den Wendepunkt zu bedeuten. Seit dem Tage, da die sozialistische Lehre die Notwendigkeit verkündete, an Stelle des Privateigentums das Kollektiveigentum zu setzen, begannen die liberalen Nationalökonomten den Widerstand der Kleinbauern gegen einen derartigen Versuch hervorzuheben.

Die Utopisten, wie Fourier und Owen verfochten die Großproduktion in der Landwirtschaft, die „Einheitlichkeit“ der Volkswirtschaft und die Vermählung von Stadt und Land, von Industrie und Ackerbau. So schreibt Fourier: „Unser System der Landbewirtschaftung mit seiner Zersplitterung und Arbeit der Einzelfamilien führt dazu, daß jeder Bauer sich mit aller Kraft jeder vernünftigen Maßnahme widersetzt“.

Es sei nebenbei darauf hingewiesen, daß Fourier für den Zukunftsstaat der Landwirtschaft den Vorzug gab gegenüber der Stadtindustrie, denn er meinte, daß „die Fabrikindustrie, die von den modernen Politikern außerordentlich hoch, ja auf das gleiche Niveau wie die Landwirtschaft gestellt wird, bei einer Gemeinschaftsordnung bloß die Bedeutung von ergänzenden Hilfsorganen des Ackerbaues haben und sich ihnen unterordnen wird“ (zitiert nach der russischen Ausgabe von Fouriers „Ausgewählten Werken“ Moskau 1919, Seiten 71 und 76).

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts traten Louis Blanc, Cabet und einige andere für die Großproduktion in der Landwirtschaft ein.

Der Marxismus bildete im 19. und 20. Jahrhundert die wissenschaftliche Vollendung jener Theorien, die die Ent-



wicklung der Landwirtschaft unter dem allgemeinen Gesichtswinkel der wirtschaftlichen Entwicklung behandelten.

Seine Grundthesen auf dem Gebiete der Agrarfrage waren:

1. Unvermeidlichkeit der Entwicklung von Großbetrieben in der Landwirtschaft und der Konzentration des ländlichen Besitzes. Die Kleinproduktion kann in der Landwirtschaft ebenso wie in der Industrie nur eine untergeordnete, von der kapitalistischen Großwirtschaft abhängende Rolle spielen.

Karl Marx meinte, daß der Kleinbesitz an Grund und Boden seinem Wesen nach unvereinbar ist mit der Entwicklung der gesellschaftlich produktiven Arbeitskräfte, der gesellschaftlichen Arbeitsformen, der gesellschaftlichen Konzentration des Kapitals, ebenso wie mit einer Viehzucht in großem Maßstab und einer gesteigerten Anwendung der Wissenschaft.

Karl Kautsky betont: „Kein Zweifel, daß die moderne Entwicklung der Landwirtschaft gerade dem Großbetrieb reichlichere Hilfsmittel der Wissenschaft und Technik dargeboten hat, welche ihn in Stand setzte, mittels einer spezifischen Ausbildung des Wirtschaftspersonals in allen jenen Beziehungen einen Vorzug zu behaupten“. \*)

Ebenso lauten die grundlegenden Thesen anderer bekannter Theoretiker des Marxismus auf dem Gebiete der Agrarfrage.

2. Einbeziehung der Landwirtschaft in den Kreis des Warenverkehrs, Entwicklung der entsprechenden Produktionen, Kreditverhältnisse usw. auf dem Lande.

„Selbst die mittelgroße Bauernwirtschaft“, sagt Genosse Lenin, (vergl. „Die Agrarfrage in Rußland am Ausgang des 19. Jahrhunderts“, russisch, Seite 63) „hängt in hohem Grade vom Markt ab, von den Großwirtschaften und den Wirtschaften der verarmten Bauern, der Landproletarier gar nicht zu reden. Deshalb ist jede Betrachtung

---

\*) Karl Kautsky: „Die Agrarfrage“, Stuttgart 1899, Seite 106.



über die Bauernwirtschaft, die die vorwiegende und wachsende Rolle des Marktes, des Tausches und der Warenproduktion ignoriert, von vornherein falsch... Das Eindringen des Warentausches und des Handels in die Landwirtschaft ruft deren Spezialisierung hervor, und diese Spezialisierung wächst immer mehr...“

Der allgemeine Entwicklungsgang der Landwirtschaft führt zu einem dritten Grundsatz:

3. Zersetzung der Dorfbevölkerung in bestimmte Klassen. Absonderung des ländlichen Proletariats, des mittleren Bauerntums und der ländlichen Bourgeoisie. Entwicklung des Klassenkampfes auf dem Lande mit allen sich daraus ergebenden Folgen.

Unvermeidlichkeit des sozialen Umsturzes, Vernichtung der Ueberreste des Feudalismus, d. h. des Landadelbesitzes, Schaffung neuer Formen auf dem Gebiet der Landwirtschaft und Organisation des ländlichen Proletariats und Halbproletariats.

Das sind die Thesen, die in den Arbeiten der Marxisten niedergelegt sind; von diesen sind die wichtigsten die Arbeiten von Karl Kautsky und W. Iljin (ein Pseudonym für Lenin).

Die verspätete Entwicklung der ländlichen Verhältnisse, die denselben Weg durchmacht wie die Industrie, führt auch zu denselben Resultaten: die Diktatur des Proletariats bildet im Moment der sozialen Revolution die allgemeine organisierende und treibende Kraft in der Stadt sowohl wie auf dem Lande.

Diese Theorie stellte den Ausdruck der revolutionären Bewegung der Arbeiterklasse dar.

Sie führte einen entschiedenen Kampf gegen die andere Strömung im Sozialismus, die den Ausdruck der kleinbürgerlichen Massen darstellte, welche zu der kapitalistischen Gesellschaft in Opposition standen, aber mit deren Grundlagen, dem Eigentum an Produktionsmitteln, dem Warenverkehr usw. nicht brachen, d. h. also, zwischen dem Proletariat und der Bourgeoisie schwankten.



Unter verschiedenen Flaggen segelten diese kleinbürgerlichen Theorien auch in der sozialistischen Bewegung schon seit langem und fanden eine ziemlich weite Verbreitung gerade während der Uebergangsperiode zum Sozialismus.

Nach der Ansicht dieser zweiten Strömung ist die Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Verhältnisse vollkommen verschieden von der Entwicklung auf dem Gebiete der Industrie. Im Gegensatz zu der Entwicklung der Industrie wurde der Landwirtschaft die Kleinproduktion zu Grunde gelegt. Die Chartisten in England waren für den landwirtschaftlichen Kleinbetrieb. Proudhon und seine Anhänger in Frankreich verteidigten ebenfalls die Vorzüge des landwirtschaftlichen Kleinbetriebes. Aber ein besonderes Ansehen gewann diese Richtung am Ende des 19. Jahrhunderts unter den kleinbürgerlichen Sozialisten und Reformsozialisten.

In Westeuropa war der Ideologe dieser Richtung der wohlbekannte David, der heute offiziell zu den Feinden der Arbeiterklasse übergegangen ist und an der Unterdrückung der kommunistischen Bewegung in Deutschland teilnimmt.

In Rußland waren die Verfechter der Kleinwirtschaft die Sozialrevolutionäre und die „Narodniki“ (russische Volksbewegung vor der Gründung der Sozialdemokratie) überhaupt. Die Arbeiten von Tschernow auf diesem Gebiete ebenso wie die von Peschechonow können als typisch für diese Ansichten gelten.

„Darum stehen wir nicht an“, sagt David\*), „die Verwandlung der landwirtschaftlichen Großbetriebe in bäuerliche Kleinbetriebe als erstrebenswertes Ziel aufzustellen.“

„... Darum ist“, fährt David fort, „die Idee der Landarbeiterproduktionsgenossenschaft als Punkt eines agrarpolitischen Gegenwartprogramms zu verwerfen... Die Forderung auf Etablierung von kleinen Selbstwirtschaften auf dem Gelände der Großbetriebe an die Spitze unseres Landarbeiterpro-

---

\*) E. David: „Sozialismus und Landwirtschaft“) Berlin 1903, S. 99 ff.



gramms gestellt, wird am ehesten den landwirtschaftlichen Lohnproletarier begeistern“ . . .

Wir brauchen hier weder etwas zu kommentieren noch zu erläutern. Vor uns liegt ein klares Programm zur Beibehaltung und Festigung der Eigentumsprinzipien. Freilich, der Schutz soll dem Kleinbesitz zu teil werden aber das Prinzip des Eigentums ist hier der ganzen praktischen Tätigkeit als Ideal zugrundegelegt, das angestrebt und erreicht werden soll.

David begründete und entwickelte die Vorzüge der Kleinwirtschaften vom Standpunkt der Produktion aus und behauptete, daß die Kleinwirtschaft die günstigste Voraussetzung für die rationellste Produktion bei einer intensiven Bodenausbeutung darstelle.

Diese Ansichten wurden auch von den Theoretikern der Narodniki entwickelt und verfochten, angefangen von W. W. bis auf V. Tschernow.

Was hatten diese Theorien mit der Theorie des Sozialismus, mit dem Kampf um den Sozialismus gemein? Die Erfahrung des Kampfes hat gezeigt, daß ausnahmslos in allen Ländern die Anhänger dieser Theorien in den Jahren 1914/18, als der wirkliche Kampf zum Sturz der kapitalistischen Ordnung und um Verwirklichung des Sozialismus begann und fortschritt, — daß sie alle sich als Verfechter der bürgerlichen, kapitalistischen Ordnung erwiesen. Gewiß, auch darin, wie in vielem andern, fehlte es ihnen an Konsequenz und Beharrlichkeit, und indem sie den Sozialismus und das Proletariat verrieten, verrieten sie auch wiederholt die folgerechten Anhänger des Kapitalismus. Die Davids und Tschernows und diejenigen, die ihnen folgen, schwankten stets von rechts nach links und umgekehrt.

Nichts anderes kann auch erwartet werden.

Diese Theorien bildeten den Ausdruck der kleinbürgerlichen Eigentumsinteressen bestimmter Uebergangsschichten der Gesellschaft, jener kleinbürgerlichen unorganisierten Masse, die in der gesellschaftlichen Entwicklung selbst niemals



eine bestimmte Richtung in ihren Handlungen und Bestrebungen aufzuweisen vermochte.

Eine Abart dieser reformistischen Strömung stellt die Richtung dar, die in Rußland von A. W. Tschajanow, N. P. Makarow, A. A. Rybnikow, Brutzkus und anderen verhältnismäßig jungen Gelehrten vertreten wird. Ihre Theorien spiegeln dennoch eine ernsthafte Richtung unter den Bauernmassen wider, sie sind speziell die tatsächlichen Ideologen der ländlichen Genossenschaftsorganisationen.

Von diesem Standpunkt aus haben sie eine ernsthaftere praktischere Bedeutung als die verschwommenen Theorien der Herren Viktor Tschernow & Co.

Ihren Ausgangspunkt bildet die einzelne Bauernwirtschaft, die ihrer Meinung nach den günstigsten Boden für die Entwicklung der Landwirtschaft darstellt. Die Bauerngenossenschaft gibt den einzelnen Bauernwirtschaften die Möglichkeit, alle Vorzüge der Technik, des organisierten Absatzes ihrer Produkte, der Kreditgewähr ng usw. zu genießen.

„Indem wir die Bauernwirtschaft der künftigen volkswirtschaftlichen Ordnung Rußlands zugrundelegen“, sagt A. W. Tschajanow, „müssen wir berücksichtigen, daß sie ihrem Wesen nach von der kapitalistisch organisierten Wirtschaft verschieden ist, im Rahmen deren wir die Wirtschaftsprobleme zu lösen gewohnt waren. Die Bauernwirtschaft ist in erster Linie eine Familienwirtschaft und ihre ganze Ordnung wird bestimmt durch das Maß und die Zusammensetzung der wirtschaftenden Familie, dem Wechselverhältnis ihrer Konsumbedürfnisse und ihrer Arbeitskräfte.“ („Wesen der Bauernwirtschaft und das Agrarregime“ von A. W. Tschajanow und N. N. P. Makarow, Mosk au 1918, russ., Seite 1 und 2.)

Das Ziel der Landwirtschaft sei die Erlangung der größten Einnahmen für die einzelne Bauernwirtschaft.

Auf dieser Grundlage baut diese Richtung ihre Wirtschaftspolitik, die eigentlich sowohl in den Rahmen der bürgerlichen, wie auch in den Rahmen der sozialistischen Ordnung



hineinpaßt, inwiefern sie sich darauf beschränkt, die Interessen des kleinen Eigentümers, losgelöst und unabhängig vom allgemeinen Wirtschaftsprozeß, auszudrücken. Darin besteht bis zu einem gewissen Grade die Stärke dieser Richtung auf dem Gebiete der gegenwärtigen Praxis, in der der kleine Eigentümer vorhanden ist, und ihre Schwäche in Bezug auf die Entwicklung der Zukunft, wenn die Vergesellschaftung der Produktionsmittel, die Monopolisierung der Produktenbeschaffung und die staatliche Produktenverteilung stattfinden werden.

A. A. Kaufmann hat zum Teil recht, wenn er von den Vertretern dieser Richtung sagt, daß sie „ihre sämtlichen Argumente David entlehnen, die dort ausführlich dargelegt sind, indem sie die einen oder die anderen dieser Argumente nur zu sehr hervorheben und sie fast bis zur Absurdität übertreiben“ (Kaufmann: „Agrarfrage in Rußland“ russisch, S. 207.)

Der utopische Charakter dieser Theorie springt ins Auge, besonders wenn man sie dem ganzen volkswirtschaftlichen Leben zugrundelegt und die Entwicklung der Landwirtschaft von einem Standpunkt aus betrachtet, der zu Verbänden zusammengeschlossene Zwergwirtschaften als Ziel betrachtet.

Die rückständigen, unentwickelten Formen der Volkswirtschaft werden idealisiert und zwar nicht ohne eine gewisse Sentimentalität.

Von einer Einheitlichkeit der Volkswirtschaft, von einer Verschmelzung der Landwirtschaft mit der Industrie, von einer gesellschaftlichen Massenorganisation der Arbeit, kann vom Standpunkt dieser Theorie nicht die Rede sein.

Jede Theorie setzt bekanntlich nur die allgemeinen Gesetze und Entwicklungstendenzen fest. Niemand, nicht einmal der gelehrteste Mann, kann jene konkreten Formen vorausbestimmen, die die Ereignisse annehmen werden.

Die von uns betrachteten Theorien, die auf die Entwicklung der Landwirtschaft Bezug haben, stellten bloß die allgemeinen Gesetze ihrer Entwicklung fest. Die Lebenspraxis, die wir durchmachen, erwies sich als weit reifer an



Inhalt. Vor allem unterlagen aber die allgemeinen Gesetze, die in früherer Zeit konstruiert wurden, einer Ueberprüfung durch die Erfahrungen der heutigen Wirklichkeit.

Das Leben zeigte die wissenschaftliche Richtigkeit der einen und die Irrtümlichkeit der andern; die Lebenspraxis bestätigte, daß die Entwicklung der lebendigen Formen die Richtung eingeschlagen hatte, die von denjenigen vorausgesagt wurde, die von der Entwicklung der gesellschaftlichen Tätigkeit ausgingen.

Die marxistische Theorie hat daher in der Praxis die vollständigste Bestätigung erfahren und die Prüfung durch das Leben bestanden.

Das Bauen auf den Kleinproduzenten wird sowohl in politischer wie in technischer Hinsicht als verfehlt gekennzeichnet. Die reformistischen Narodniki-Theorien stehen, wie es sich erwiesen hat, in vollkommenem Widerspruch zu der fortschrittlichen Entwicklung des öffentlichen Lebens.

Die soziale Revolution ist über sie hinweggeschritten.

Später werden wir an konkreten Beispielen sehen, daß unsere Einwände und unsere Vorwürfe der Utopie und der Rückständigkeit sich als vollkommen richtig erwiesen haben.

Die Praxis der sozialen Revolution liefert auch für die theoretischen Schlußfolgerungen vollkommen neue Grundlagen. Die Entwicklung der neuen Kollektivformen in der Landwirtschaft markiert deutlich auch die allgemeine Entwicklungsrichtung jenes ungeheuren Gebietes der heutigen Gesellschaft, das den Namen „Dorf“ trägt.

## II.

### *Der Grund und Boden.*

Alle Sozialisten stimmten darin überein, daß der gesamte Grund und Boden letzten Endes dem Privatbesitz entzogen und zum „Gemeineigentum“ erklärt werden müsse.

Das bildete einen Grundsatz des Sozialismus.



Die Meinungsverschiedenheit betraf das Programminimum, von dem aus die verschiedenen Uebergangsmaßnahmen, wie Nationalisierung des Grund und Bodens, Kommunalisierung oder Sozialisierung usw. ausgehen sollte.

Den Grund und Boden dem Privatbesitz entziehen, heißt in Wirklichkeit, die Klasse der Großgrundbesitzer stürzen, ihnen das Land nehmen und die Grundherrnklasse in wirtschaftlicher wie politischer Hinsicht aufs Haupt schlagen.

Freilich, viele Sozialisten waren der Ansicht, daß die Nationalisierung des Grund und Bodens in der bürgerlichen Gesellschaft noch keineswegs eine sozialistische Maßnahme bedeute.

In der bürgerlichen Gesellschaft stellt die Nationalisierung des Grund und Bodens bloß die Liquidierung der Ueberreste der Feudalwirtschaft dar.

Doch die soziale Revolution muß das zu Ende führen, was die bürgerliche Revolution nicht zu Ende führen konnte oder wollte. Sie muß vor der Hand sich mit der Vernichtung der feudalen Ueberreste befassen.

Der Sturz der Gutsbesitzerklasse und die Aufhebung des Großgrundbesitzes stellen in dieser Hinsicht einen unumgänglichen Schritt vorwärts dar.

Die Aufhebung des privaten Grundbesitzrechtes, die bei einer sozialistischen Umwälzung die Aufhebung des Großgrundbesitzes bedeutet, heißt aber keineswegs, daß die Großproduktion in der Landwirtschaft dadurch aufgehoben wird. Die Aufhebung des ländlichen Großgrundbesitzes ist keineswegs an die Einführung der Kleinproduktion geknüpft. Und wenn zum Beispiel Kaufmann in seinem Buche („Agrarfrage in Rußland“, russisch, Ausgabe 1919, Seite 194) davon spricht, daß N. Lenin, „gegenwärtig, als Haupt der Arbeiter- und Bauernregierung, ein Agrarprogramm verwirklicht, das im Gegensatz zu allen Prinzipien des Marxismus und seiner eigenen Auffassung des normalen (und zugleich auch realen) Vorganges der sozialwirtschaftlichen Evolution steht ...“ und daß „auf dem Gebiete der



landwirtschaftlichen Verhältnisse ebenso wie auf dem Gebiet der Industrie diese Evolution als unaufhaltsamer, sieghafter Vormarsch des Kapitalismus sich darstellt, dem unter dem Bauerntum selbst eine rasch fortschreitende Differenzierung, die Aussonderung einer kapitalistischen Oberschicht der Grundbesitzer und Pächter einerseits und einer Unterschicht des ländlichen Proletariats andererseits folgen . . ." so zeigt er, daß er den historischen Prozeß nicht versteht, Rechtsnormen mit wirtschaftlichen Kategorien verwechselt und anstelle der lebendigen Theorie des Marxismus ein totes Schema setzt.

N. Lenin schrieb bereits im Jahre 1914:

„ . . . im heutigen russischen Dorfe vereinigen sich zweierlei Klassengegensätze: erstens zwischen den Landarbeitern und den ländlichen Unternehmern, und zweitens — zwischen dem ganzen Bauerntum und der ganzen Gutsbesitzerklasse . . . Gerade dieser zweite Gegensatz hat eine besonders wichtige und praktische Bedeutung . . . Die Frage der Vernichtung der Ueberreste des Leibeigenschaftsystems, der Ausmerzung des Geistes der Standesungleichheit und der Demütigung von vielen Millionen ‚gemeinen Volkes‘ aus den Sitten des russischen Staates — diese Frage hat momentan eine nationale Bedeutung, und die Partei, die auf die Rolle des Vorkämpfers für die Freiheit Anspruch erhebt, darf über diese Frage nicht hinwegsehen“. (W. Iljin: „Aus der Geschichte des sozialdemokratischen Agrarprogramms,“ russisch 1907, Seite 19).

So schrieben die revolutionären Marxisten bereits 1914. Sobald der Kapitalismus stürzt, muß die Bewegung des Bauerntums zum Sturz der Gutsbesitzerklasse gestärkt und vertieft werden. Aber indem wir die kapitalistische und Gutsbesitzerwirtschaft zerstören, gehen wir nicht rückwärts, sondern sind dabei, eine neue, sozialistische Großwirtschaft aufzubauen.

Dem Kampf ums Land von Seiten der breiten Volksmassen kommt eine tiefe revolutionäre Bedeutung zu.



Im Verlauf einer langen Zeit (der zweiten Hälfte des 19. und des Anfangs des 20. Jahrhunderts) stellte die Stellungnahme zur Landfrage, der Kampf um Land die unmittelbare Bedingung dar, die auf dem flachen Lande das öffentliche Leben, den Klassenkampf und die politischen und wirtschaftlichen Interessen bestimmte.

Das, was unter „Agrarbewegung“ verstanden wurde, hatte zur Grundlage: erstens — den Kampf um den Grund und Boden, und zweitens — den Kampf um bestimmte politische Zustände.

Das Bauerntum trat in Massenaufständen besonders stark im Augenblick der Aufhebung der Leibeigenschaft (1850—1862) hervor, dann in den Jahren 1905/06 und schließlich im Jahre 1917.

Diese drei historischen Momente, die ihrem Inhalt und dem Wechselverhältnis der Kräfte nach so verschieden sind, sind miteinander verbunden durch die tiefen elementaren Kundgebungen der Massen der ländlichen Bevölkerung und dem tiefen revolutionären Drang des Bauerntums, das Joch der Gutsbesitzerklasse abzustreifen.

Statistisch exakt lassen sich die Bauernunruhen und Aufstände nicht darstellen.

Die Zahl der Aufständischen, die Dauer der Aufstände usw. lassen sich nicht genau bestimmen, so wie es z. B. bei Streikbewegungen und den revolutionären Aufständen der Arbeiter möglich ist. Wir haben bloß Verallgemeinerungen und Beschreibungen einzelner Aufstände und eine Charakteristik der Massenunruhen.

\* \* \*

Die Bauernbewegung bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft und in den ersten Jahren nach deren Aufhebung wurde durch den Kampf gegen die Leibeigenschaft erzeugt, doch zu ihren Hauptursachen gehörte die Wegnahme des Landes der Bauern durch die Gutsbesitzer.



„Die Gutsbesitzer fangen an, den leibeigenen Bauern immer mehr und mehr Land wegzunehmen; im Verlauf von 60 Jahren der Leibeigenschaft wurden im Rayon ‚Schwarze Erde‘ von 100 Desjatinen des früheren Bauernbesitzes 38 Desjatinen, d. h. ungefähr 40% weggenommen. In den anderen Rayons waren diese geraubten Parzellen kleiner, sie machten im ganzen 14% der Bodenfläche aus, die den Bauern früher zur Verfügung gestanden hatte . . .“ „Dieser Raub nahm derartige Dimensionen an, daß, als im Jahre 1861 der Grund und Boden, der den Gutsbesitzern und Bauern zur Verfügung stand, statistisch aufgenommen wurde, es sich herausstellte, daß von den 105 Millionen Desjatinen Land die Bauern nur ein Drittel (39 Millionen) besaßen“ (Oganowski: „Vergangenheit und Gegenwart der Agrarfrage“, russ.).

Die Zustände auf dem Warenmarkt zwangen die Gutsbesitzer, zu neuen Wirtschaftsformen Zuflucht zu nehmen. „Die Getreideerzeugung für die großen Märkte“, sagt P. Maslow, „führte die Grundbesitzer aus den verschiedenen Rayons zu einer Konkurrenz untereinander. Und das verhalf denjenigen Wirtschaften zum Sieg, die über den fruchtbarsten Boden verfügten. Auf diese Weise trug die Entwicklung des Warenverkehrs in die wirtschaftlichen Beziehungen der Leibeigenschaftsepoche wesentliche Veränderungen hinein. In den fruchtbaren Gebieten der „Schwarzen Erde“ waren die Gutsbesitzer durch Beschneidung des bäuerlichen Grundbesitzes bestrebt, den Frondienst zu erweitern und die Zahl des Gesindes und der landlosen Bauern zu vermehren. In den weniger fruchtbaren Gegenden der industriellen Rayons wurde die eigene Wirtschaft des Gutsbesitzers infolge der Konkurrenz des schwarze-Erde-Rayons weniger vorteilhaft, und der Gutsbesitzer zog es vor, seine Bauern sich auskaufen zu lassen.“

„Von den 478 Bauernrevolten, deren territoriale Ausbreitung bekannt geworden ist, entfällt die größte Zahl auf die Industriegouvernements“ (P. Maslow: „Agrarfrage in Rußland“, Bd. II, S. 22/25).



So z. B.: „Von den 275 Fällen von Bauernaufständen (in den Jahren 1836, 1849, 1851 und 1854), deren Ursachen bekannt geworden sind, fanden die Unruhen beinahe in der Hälfte der Fälle (132 Aufstände) deshalb statt, weil die Bauern sich bereits für frei hielten oder auf Grund einer ihnen als gerecht erscheinenden Ursache frei werden wollten; in 73 Fällen infolge ihrer Beschwerden über Unterdrückungen, Ueberlastung mit Frondienst, Grausamkeit der Gutsbesitzer usw.; in 12 Fällen infolge ungerechtfertigter Gerüchte über die Möglichkeit, sich in dieser oder jener Weise von der Leibeigenschaft zu befreien usw. (vergl. Semewski: „Bauernfrage“ und ebenfalls Maslow: „Agrarfrage in Rußland“, Bd. II).

Welche Resultate zeitigte die Massenbewegung der Bauern der fünfziger Jahre? Aufhebung der Leibeigenschaft und die sogenannte Epoche der „großen Reformen“, — antworten die besten Geschichtsschreiber, die der Legende vom „guten Willen des Selbstherrschers“ ein Ende machten.

Eigentlich aber hat die „Aufhebung“ der Leibeigenschaft den Bauernmassen blutwenig gegeben, ebenso wie die darauffolgende ganze Epoche der „großen Reformen.“ Die Macht der Gutsbesitzer und die Bedeutung des Großgrundbesitzes wurden nicht nur nicht geringer, sondern nahmen sogar zu. „Die Bewertung der ‚großen‘ Reform, die bei uns landläufig geworden ist, ist durch und durch verlogen und falsch,“ sagt Lenin (Iljin: Aus der Geschichte des sozialdemokratischen Agrarprogramms“, S. 1). In Wirklichkeit war es keine Befreiung der Bauern mit Land, sondern eine Befreiung der Bauern vom Lande, denn von jenen Parzellen, über die sie jahrhundertlang verfügt hatten, wurden die Bauern vertrieben und auf eine Bettelration gesetzt.

Bei der „Befreiung“ haben die Gutsbesitzer außer den früheren Parzellen den Bauern noch ein Fünftel ihrer früheren Besitzteile fortgenommen.

Die Bauernmassen verblieben infolge der Landknappheit, ungeachtet ihres ganzen Kampfes, in der schwersten wirtschaftlichen Abhängigkeit.



Die Grundherren verpachteten an die Bauern das Land, das sie ihnen weggenommen hatten. Im Jahre 1880 pachtete die Bauernschaft bis zu 35 Millionen Desjatinen Land, aber außerdem mußte sie im Verlauf von 55 Jahren die „ausgelösten Grundstücke“, die ihr verblieben waren, abzahlen. Aber auch dabei wurde sie auf die gewissenloseste Weise betrogen, denn sie zahlte pro Desjatine fast doppelt soviel als diese Desjatine kostete (in den sechziger Jahren betrug der Preis einer Desjatine im Durchschnitt 17 Rubel, die Auslösung aber wurde auf 27 Rubel pro Desjatine festgesetzt und erreichte später durch allerhand Steigerungen 47 Rubel). Die Bauern bezahlten im Ganzen über 1 1/2 Milliarden Rubel, was zu jener Zeit eine ungeheure Summe war. Erst das Jahr 1915 machte diesem Treiben ein Ende.

Die Revolution von 1905, die dem Absolutismus und der bürgerlichen Gutsbesitzerordnung den ersten ernsthaften, aber noch nicht endgültigen Schlag versetzte, bildete den zweiten, bereits besser organisierten Ansturm der Bauernmassen in ihrem Kampf ums Land. Diese Bewegung trug ebenfalls einen elementaren Charakter.

Die proletarischen Organisationen übten in dieser Revolution bereits den greifbarsten Einfluß nicht nur auf die Wirtschaftspolitik in der Stadt, sondern auch auf dem Lande aus. Zu jener Zeit hieß es in den Resolutionen sowohl der Bolschewiki, wie auch der Menschewiki (der Bolschewiki auf dem 3. Kongreß 1905 und der Menschewiki auf ihrer Konferenz), daß die Arbeiterklasse der Bauernbewegung ihre Beihilfe angedeihen lassen werde, „bis zur Beschlagnahme der Ländereien der Gutsbesitzer, Kirchen, Klöster und der Krongüter“. — „Als praktische Losung (Resolution des 3. Kongresses der Agitation unter den Bauernmassen) und als Mittel zur Weckung des Klassenbewußtseins in der Bauernschaft muß die Notwendigkeit anerkannt werden, unverzüglich revolutionäre Bauernkomitees zu organisieren, die die Verwirklichung aller revolutionär-demokratischen Reformen im Interesse der Erlösung des Bauerntums vom Joch



der Polizei, der Beamtenclique und der Gutsbesitzer zum Ziel hätten“.

Zu jener Zeit ergab sich das Bild der Landverteilung unter den verschiedenen Klassen und Gruppen Rußlands (laut Statistik) aus folgender Tabelle:

### Ländereien in den Jahren 1905/09

1. Im Besitz des Fiskus . . . . .	138.086.168	Desjatinen
2. Der Bauernschaft zuerteilte Ländereien . . .	138.767.387	„
3. Im Privatbesitz . . . . .	101.735.343	„
4. Krongüter . . . . .	7.843.015	„
5. Kirchengüter . . . . .	1.871.858	„
6. Klostergüter . . . . .	737.777	„
7. Im Kommunalbesitz . . . . .	2.043.370	„
8. Im Heeresbesitz . . . . .	3.459.240	„
9. Im Besitz anderer Institutionen . . . . .	646.885	„

zusammen 395.191.043 Desjatinen

Im allgemeinen besaßen von den 395 Millionen Desjatinen Land die Bauern im Ganzen 164 Millionen, d. h. weniger als die Hälfte.

Der größte Teil gehörte den Gutsbesitzern und dem Fiskus, wobei die Gutsbesitzer als wirtschaftlich und politisch niedergehende Klasse die Hälfte ihres Grundbesitzes (von den 53 Millionen Desjatinen ca. 25 Millionen Desjatinen) verpachteten.

Die Landknappheit unter den Bauern war beträchtlich.

Es hatten Land:

weniger als 5 Desjatinen pro Gehöft . .	23,8%	Bauern
von 5—8 „ „ „ . .	27,0%	„
„ 8—20 „ „ „ . .	39,1%	„
mehr als 20 „ „ „ . .	10,6%	„

(Die Tabelle ist I. Mosschuchin: „Die Agrarfrage“, russisch, entnommen).

Unter diesen Verhältnissen wird die Bewegung, die 1905 unter der ländlichen Bevölkerung eingesetzt hatte, begreiflich.

„Die Bewegung, die zuerst vereinzelt aufflackerte und mit Forstfreveln und Eingriffen in die Weidgerechsamkeit



der Bauern anfang, verwandelte sich in den Monaten Februar und März in eine Massenbewegung, die sich über ein ungeheures Gebiet ausdehnte und zwar gleichzeitig in den verschiedensten Teilen Zentralrußlands, Polens, Westrußlands, der Ostseeprovinzen und des Kaukasus . . .

Die Bauernbewegung im Königreich Polen und z. T. auch im Gouvernement Podolien und in den Ostseeprovinzen war eigentlich halb Bauern- und halb Proletarierbewegung und nahm deshalb bedeutend bewußtere und zweckmäßigere Formen an. Im eigentlichen Innenrußland wurden im Frühling und Sommer 1905 von der Bauernbewegung (laut Berechnungen von N. Saborenski) 62 Bezirke, d. h. 14% von ganz Rußland erfaßt“ . . . (vergl. „Die soziale Bewegung in Rußland am Anfang des 20. Jahrhunderts“, russisch, Bd. II, Seite 60—61).

Diese Bewegung dehnte sich im Lauf des Jahres aus und nahm in den Oktobertagen 1905 beträchtliche Dimensionen an. Anfang November hatte sie bereits 160 Bezirke des europäischen Rußlands erfaßt. „In kurzer Zeit wurden mehr als 2000 Güter niedergebrannt und ‚verteilt‘, überhaupt vernichtet“. (Maslow „Agrarfrage“, Bd. II, Seite 254.)

Im Jahre 1906 hat die russische „Freie ökonomische Vereinigung“ eine genaue Untersuchung über die Agrarbewegung von 1905 in allen Gouvernements angestellt. Wir sind nicht in der Lage, bei den Ergebnissen dieser Arbeiten ausführlich zu verweilen, doch einige von ihnen verdienen ernsthafte Beachtung.

In der Bauernbewegung des Zentralen Ackerbau-rayons spielten eine große Rolle die Arbeiter, die in die Dörfer heimkehrten.

Das „Ferment“ oder „Gehirn“ der Bewegung bildeten laut Ausdruck der Berichterstatter, die Bauern, die bereits auswärts, in Fabriken, in Gruben und in den Städten gearbeitet hatten. Als vorgeschrittenere Elemente wurden sie natürlich zu den Führern der Bewegung; in manchen Fällen brachten sie ins Dorf zugleich mit den Zeitungen die Nach-



richten über die Agrar- und Arbeiterbewegung anderer Orte und propagierten unbewußt die Ideen der Agrarbewegung.

„Im Industriearayon (Moskau) kam zu der Landknappheit und der Not in bedeutendem Grade noch die ‚geistige Gärung‘ unter der Bauernschaft hinzu, die dadurch bedingt war, daß ein großer Teil der Bevölkerung mit den großen Industrie- und Kulturzentren des Landes in Berührung kam“.

Im mittleren Wolgarayon, „in jenen Gegenden, wo die Bewegung vom Wunsche getragen wurde, die Gutsbesitzer aus ihren Gütern auszuräuchern und sich ihres Grund und Bodens zu bemächtigen, wandten die Bauern die äußersten Mittel an: sämtliche Güter wurden systematisch niedergebrannt und dem Boden gleich gemacht“.

Aehnliche Schlußfolgerungen muß man auch in Bezug auf eine Reihe anderer Orte machen.

Doch die Bauernbewegung war nicht einheitlich. Die bewaffnete Macht, d. h. die Armee, die vorwiegend aus Bauernsöhnen bestand, blieb im allgemeinen passiv. Der organisierte Ansturm der Bauernschaft gegen die bürgerliche Gesellschaft der Gutsbesitzer blieb aus.

Die Revolution von 1905 kam durch das Kleinbürgertum zu Falle. Weder die Armee, noch das Bauerntum unterstützten das Proletariat in organisierter Form. Die Frage des Grund und Bodens wurde in weite Ferne gerückt. Die Regierung begann dann pro forma mit Versuchen, die Agrarfrage zu lösen.

Im Jahre 1905 tagte eine Konferenz über die Bauernfrage unter Vorsitz des Ministers Witte. Sie verlief im Sande. Und dann traten Stolypins Projekte auf den Plan, seine Hoffnungen auf „den bodenständigen Bauersmann“ und seine Bestrebungen, aus den „wirtschaftlichen“ bürgerlichen Elementen des flachen Landes einen Schutzwall für die bürgerliche Gutsbesitzerordnung zu schaffen.

Die Bewegung des Jahres 1905 zeigte die Möglichkeit eines revolutionären Aufschwunges, und an vielen Orten



der Bauern anfang, verwandelte sich in den Monaten Februar und März in eine Massenbewegung, die sich über ein ungeheures Gebiet ausdehnte und zwar gleichzeitig in den verschiedensten Teilen Zentralrußlands, Polens, Westrußlands, der Ostseeprovinzen und des Kaukasus . . .

Die Bauernbewegung im Königreich Polen und z. T. auch im Gouvernement Podolien und in den Ostseeprovinzen war eigentlich halb Bauern- und halb Proletarierbewegung und nahm deshalb bedeutend bewußtere und zweckmäßigere Formen an. Im eigentlichen Innenrußland wurden im Frühling und Sommer 1905 von der Bauernbewegung (laut Berechnungen von N. Saborenski) 62 Bezirke, d. h. 14% von ganz Rußland erfaßt . . . (vergl. „Die soziale Bewegung in Rußland am Anfang des 20. Jahrhunderts“, russisch, Bd. II, Seite 60—61).

Diese Bewegung dehnte sich im Lauf des Jahres aus und nahm in den Oktobertagen 1905 beträchtliche Dimensionen an. Anfang November hatte sie bereits 160 Bezirke des europäischen Rußlands erfaßt. „In kurzer Zeit wurden mehr als 2000 Güter niedergebrannt und ‚verteilt‘, überhaupt vernichtet“. (Maslow „Agrarfrage“, Bd. II, Seite 254.)

Im Jahre 1906 hat die russische „Freie ökonomische Vereinigung“ eine genaue Untersuchung über die Agrarbewegung von 1905 in allen Gouvernements angestellt. Wir sind nicht in der Lage, bei den Ergebnissen dieser Arbeiten ausführlich zu verweilen, doch einige von ihnen verdienen ernsthafteste Beachtung.

In der Bauernbewegung des Zentralen Ackerbau-rayons spielten eine große Rolle die Arbeiter, die in die Dörfer heimkehrten.

Das „Ferment“ oder „Gehirn“ der Bewegung bildeten laut Ausdruck der Berichtstatter, die Bauern, die bereits auswärts, in Fabriken, in Gruben und in den Städten gearbeitet hatten. Als vorgeschrittenere Elemente wurden sie natürlich zu den Führern der Bewegung; in manchen Fällen brachten sie ins Dorf zugleich mit den Zeitungen die Nach-



richten über die Agrar- und Arbeiterbewegung anderer Orte und propagierten unbewußt die Ideen der Agrarbewegung.

„Im Industrierayon (Moskau) kam zu der Landknappheit und der Not in bedeutendem Grade noch die ‚geistige Gärung‘ unter der Bauernschaft hinzu, die dadurch bedingt war, daß ein großer Teil der Bevölkerung mit den großen Industrie- und Kulturzentren des Landes in Berührung kam“.

Im mittleren Wolgarayon, „in jenen Gegenden, wo die Bewegung vom Wunsche getragen wurde, die Gutsbesitzer aus ihren Gütern auszuräuchern und sich ihres Grund und Bodens zu bemächtigen, wandten die Bauern die äußersten Mittel an: sämtliche Güter wurden systematisch niedergebrannt und dem Boden gleich gemacht“.

Aehnliche Schlußfolgerungen muß man auch in Bezug auf eine Reihe anderer Orte machen.

Doch die Bauernbewegung war nicht einheitlich. Die bewaffnete Macht, d. h. die Armee, die vorwiegend aus Bauernsöhnen bestand, blieb im allgemeinen passiv. Der organisierte Ansturm der Bauernschaft gegen die bürgerliche Gesellschaft der Gutsbesitzer blieb aus.

Die Revolution von 1905 kam durch das Kleinbürgertum zu Falle. Weder die Armee, noch das Bauerntum unterstützten das Proletariat in organisierter Form. Die Frage des Grund und Bodens wurde in weite Ferne gerückt. Die Regierung begann dann pro forma mit Versuchen, die Agrarfrage zu lösen.

Im Jahre 1905 tagte eine Konferenz über die Bauernfrage unter Vorsitz des Ministers Witte. Sie verlief im Sande. Und dann traten Stolypins Projekte auf den Plan, seine Hoffnungen auf „den bodenständigen Bauersmann“ und seine Bestrebungen, aus den „wirtschaftlichen“ bürgerlichen Elementen des flachen Landes einen Schutzwall für die bürgerliche Gutsbesitzerordnung zu schaffen.

Die Bewegung des Jahres 1905 zeigte die Möglichkeit eines revolutionären Aufschwunges, und an vielen Orten



Das gleiche Wechselverhältnis der Kräfte wurde im Februar für das Geschick des Absolutismus und zugleich auch für das Schicksal der Gutsbesitzer und der Bourgeoisie bestimmend, eine Tatsache, die zu jener Zeit von sehr vielen verkannt wurde.

Die Bourgeoisie war in Gestalt aller ihrer Parteien gezwungen, den Kräften zu folgen, die die Revolution machten.

Eigentlich hätten sich sämtliche Parteien, wie wir jetzt wissen, auf das Programm einer konstitutionellen Demokratie mit irgend einem der Romanows an der Spitze geeinigt. Davon spricht jetzt ganz offen der Herr P. Miljukow (sein Buch: „Die Geschichte der zweiten Revolution in Rußland“ ist deshalb von Wert, weil sie die gegenrevolutionäre Politik der Bourgeoisie von den ersten Tagen der Revolution an aufdeckt).

An der Spitze der Revolution stand vom Februar bis zum Oktober 1917 die Koalitionsregierung, Lwow und Kerenski, Konowalow und Zeretelli, Tschernow und die Großgrundbesitzer — das war die bunte, charakterlose Schar, die bemüht war, die Gegensätze auszugleichen, das Unversöhnliche zu „versöhnen“. Als Resultat der „Versöhnung“ der kleinbürgerlichen Parteien mit den bürgerlichen ergab sich klipp und klar: Der Schutz des bürgerlichen Staates.

Der politische Abschaum der während der acht Monate 1917 regierenden kleinbürgerlichen Parteien hatte zur Aufgabe, den schöpferischen Drang der waltenden revolutionären Kräfte der Arbeiter und Bauern zu schwächen und zu lähmen.

„Ruhe“, „Ordnung“ und Kampf gegen „Anarchie“ bedeuteten Ruhe für die Bourgeoisie, die bürgerliche Ordnung und den Kampf gegen die Befriedigung der dringendsten Nöte der Bauern.

Besonders kraß kam dies zum Vorschein in der Frage des Kampfes um den Grund und Boden.

Da zeigte die Praxis des Lebens, daß die kleinbürgerliche Partei der Sozialrevolutionäre im Kampfe für die



auch das organisierte Bestreben, die Gutsbesitzer zu stürzen, sowie den Zusammenhang mit der proletarischen Bewegung.

Das Jahr 1905 bedeutete die Vorbereitung zu dem weit größeren Jahr 1917, das positive Resultate gezeitigt hat.

1917 war das Jahr, da der Kampf der Bauernmassen um das Land endlich den Sieg davon tragen sollte.

Im Jahre 1917 war im Vergleich mit 1905 die Lage sowohl in der Stadt, wie auf dem Lande erheblich verändert.

Die Arbeiterklasse Rußlands war bedeutend gewachsen und im revolutionären Kampf erstarkt.

Im Unterschied von Westeuropa, wo die sozialistischen Organisationen sich vom „Parlamentarismus“ irreleiten ließen, wurden in Rußland die Arbeitermassen sowohl wie die Organisationen, die auf dem Boden des wirklichen revolutionären Kampfes standen, durch den Kampf gestählt.

Das Bauerntum blieb in seiner großen Masse nach wie vor unbefriedigt, nach wie vor unterdrückte und vergewaltigte das Gutsbesitzer- und Polizeiregime die Landbevölkerung und mästete sich auf ihre Kosten.

Der Krieg 1914/17 beschleunigte nur noch den Zersetzungsprozeß und den Sturz dieses Regimes.

Die Februarrevolution 1917 war das Resultat des Aufstandes der Arbeiter und Soldaten, dieser in Uniformen eingekleideten Bauernsöhne und der Bauernmassen selbst. Durch diese vereinigten Kräfte gelang es, der bürgerlichen Gesellschaft jenen tödlichen Schlag zu versetzen, der sie in wenigen Tagen buchstäblich zur Strecke gebracht hat.

Und in diesem Zusammenschluß der Arbeiter, Soldaten und Bauern und der Gleichzeitigkeit ihres Ansturms lag der Hauptunterschied der Revolution 1917 von der Revolution 1905. Während 1905 die Arbeiterklasse einsam voranmarschierte, ohne Unterstützung durch die Soldaten und Bauern, folgten hier ihren Parolen die Massen und zwar die bewaffneten Massen. Die Arbeiterklasse wurde zur Führerin des revolutionären Vormarsches sowohl der Bauern, wie der Soldaten.



Bauerninteressen außerstande war, sie gegen die Bourgeoisie zu verfechten, und so gab sie ihr in allen Punkten nach.

Die Streitfrage, die jahrzehntelang geführt wurde, nämlich: durch wen und wie würden die Grundforderungen der Landbevölkerung befriedigt werden, — wurde 1917 radikal gelöst.

Die Parteien der Narodniki, die ihren Programmen reformistische, kleinbürgerliche Prinzipien zugrunde legten, erwiesen sich als vollkommen bankrott.

Die Partei des Proletariats, die Bolschewiki, erwies sich dagegen als diejenige Partei, die tatsächlich diese Frage zu lösen vermochte, und die Arbeiterklasse erwies sich als Führerin des politischen und wirtschaftlichen Kampfes nicht nur der Städte sondern auch der Landbevölkerung.

Acht Monate lang war die Losung der Koalitionsregierung: „Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Lande“, „Abwarten der Lösung der Agrarfrage durch die Konstituierende Versammlung“.

In Sonderkommissionen wurden Fragen erörtert über das Pachtverhältnis und Schlichtung der Streitigkeiten zwischen den Bauern und Gutsbesitzern, aber die Grundfrage des Landbesitzes wurde ganz und gar zur Seite geschoben.

Konnte denn das Bauerntum auf die Beantwortung einer der wichtigsten Fragen der Revolution, die seine Lebensfrage bedeutete, warten?

Konnte es sich zufrieden geben mit den Versprechungen, mit denen es von den Koalitionsparteien gespeist wurde? Gewiß nicht. Es mußte zur Erfüllung seiner historischen Mission schreiten, die ihm von der gesetzmäßigen gesellschaftlichen Entwicklung der ganzen vorhergegangenen Periode diktiert wurde.

Diejenigen Parolen, die von der Partei der Bolschewiki gleich am Anfang der Revolution 1917 aufgestellt und in den Resolutionen der April-Konferenz niedergelegt wurden, entsprachen daher den Lebensbedürfnissen der Bauernmassen und fanden unverzüglich Wiederhall in ihren Handlungen;



diese Parolen waren: sofortige Aufhebung des Großgrundbesitzes, Enteignung der Grundbesitzer und Uebergabe des Grund und Bodens an die Bauernmassen.

Die Parolen des Bauernkampfes ums Land erhielten durch die revolutionäre Partei des Proletariats Form und konkrete Gestalt.

Der Sturz der Gutsbesitzer und Kapitalisten war eng geknüpft an die Entwicklung und das Schicksal der Revolution, an deren Spitze die Arbeiterschaft marschierte.

Dieses Entwicklungsgesetz der Revolution wurde von den Kompromißparteien nicht verstanden, und so wurden diese von der Entwicklungsbahn der Revolution hinweggefegt.

Die Bauernmassen folgten den Bolschewiki. Das Bild des Zustandes, in dem das flache Land sich vor der Oktoberumwälzung befunden hat, wird aus den folgenden Mitteilungen der offiziellen Petrograder Telegraphenagentur für die Monate September und Oktober klar:

„Kischinew, den 13. September. Berichte aus den Orten erzählen von der stets wachsenden Agrarbewegung in allen Bezirken. Es besteht die Befürchtung, daß die Winteraussaat stark gefährdet ist.“

„Tambow, den 14. September. Genaue Berichte über die Unruhen im Bezirk Koslow liegen bis jetzt nicht vor. Es ist sicher, daß ein Gut geplündert und zirka 25 Güter von Privateigentümern niedergebrannt worden sind. Außerdem haben viele Bauern, die Pachthöfe inne haben, Schaden erlitten.“

„Tambow, den 14. September. Hier ist die aus Moskau abgesandte Strafexpedition zur Niederwerfung der Bauernunruhen eingetroffen. Ebenfalls sind die Vertreter der Moskauer Sozialdemokratie und der Sozialrevolutionären Partei eingetroffen. Laut ihrem Bericht nehmen die Unruhen im Koslowschen Bezirk ihren Fortgang. Im Moment ihrer Abreise aus Koslow waren die Unruhen an einem neuen Orte, 40 Werst von Koslow, aufgeflammt. Das Dorf Jaroslawka steht in Flammen.“



„Tambow, den 16. September. In der Sophiengemeinde des Kirsanowschen Bezirkes hat eine Agrarbewegung eingesetzt.“

„Taganrog, den 19. September. In den Gemeinden des Taganrogschen Bezirkes hat eine Bauernbewegung eingesetzt. Die Vertreter des Bezirksamtes sowie der Sozialdemokraten und der Sozialrevolutionäre haben sich dahin begeben“.

„Saratow, den 25. September. Im Serdobskischen Bezirk haben die Bauern die Güter der Baronin Tscherkassow und des Herrn Asarewitsch zerstört. Der Chef der Serdobskischen Garnison hat die Order erhalten, zur Wiederherstellung der Ordnung ein Bataillon Militär aufs Land zu schicken.“

„Saratow, den 27. September. Die Bauernunruhen im Serdobskischen Bezirk haben einen großen Umfang angenommen. Die Bauern rauben das Vieh, teilen den Grund und Boden und die Waldungen unter sich auf und eignen sich das Getreide an. Die Bezirksbehörden fordern militärische Hilfe. Es wird befürchtet, daß die großen Staatsvorräte an Spiritus ausgeraubt werden. Das Vollzugskomitee des Bezirkes macht den Vorschlag, die Privatländereien den Agrarkomitees zu übertragen. Die Unruhen sind auf den Atkarskischen Bezirk übersprungen.“

„Kischinew, den 27. September. Die Bauern des Dorfes Megury, Bezirk Beletzk, haben, durch die Agitation beeinflusst, mit der Aufteilung der Felder und Weiden der benachbarten Güter Bortschelja und Slobodzeja begonnen.“

„Odessa, den 29. September. Es sind Berichte eingelaufen über die beunruhigenden Zustände in Akkermann und Orgejew, ebenso über intensive Propaganda dunkler Mächte in Beresowka. Im Bezirk Soroki nehmen die einzelnen Agrarzwischenfälle ihren Fortgang.“

„Schitomir, den 29. September. Der Gouvernementskommissar hat eine Reihe von Mitteilungen über die im Gouvernement ausgebrochenen Unruhen erhalten. Wälder werden niedergebrannt, die Aussaaten vernichtet. Zur Beruhigung wurde Militär abgesandt.“



„Saratow, den 29. September. Im Serdobsksichen Bezirk nehmen die Unruhen zu. Die Pawlowskische Gemeinde wurde ausgeplündert, an viele Güter ist Feuer gelegt worden. Der Kommissar verlangt Absendung von Militär.“

„Korneschty, den 29. September. Im Bezirk Orgejew gehen die Winteraussaaten erschreckend langsam vor sich, infolge des Mangels an Arbeitern und der Enteignungen der Ländereien. Zur Aufstellung des Pachtzinses und Ergreifung von Maßnahmen gegen die Enteignungen wurde eine Konferenz des Bezirkskomitees für das Lebensmittelwesen und Vertreter des Militär- und Agrarkomitees einberufen.“

„Kiew, den 3. Oktober. Es sind Nachrichten eingelaufen über Zerstörung von Gütern und Unruhen im Bezirk Kremenez.“

„Woronesch, den 7. Oktober. Im Sadonsksichen Bezirk im Rayon des Dorfes Schiwotinskoje haben die Bauern die Güter des Herrn Tscherikow und anderer Gutsbesitzer teilweise zerstört. Es wurde über 60 000 Pud Weizen und anderes Korngetreide verbrannt. Die kostbaren antiken Möbel wurden vernichtet.“

„Tambow, den 11. Oktober. Die Schäden infolge der Ausschreitungen im Koslowschen Bezirk werden auf Millionen berechnet. So hat die Landsmannschaft des Gouvernements allein für die bei ihr versicherten niedergebrannten Güter eine halbe Million Rubel zu zahlen.“

„Schitomir, den 10. Oktober. Der aus Wolhynien zurückgekehrte Vertreter des Gouvernementskommissars erstattete Bericht über die Lage in Wolhynien. Nach dem Bericht des Referenten befindet sich Wolhynien im Zustand völliger Anarchie. In vielen Bezirken findet eine absolute Vernichtung der Wälder und Enteignung der Privatgrundbesitzer statt. Im Bezirk Starokonstantinow haben die Bolschewiki sich der Regierungsgewalt bemächtigt.“

„Nikolajewsk (Gouvernement Samara), den 11. Oktober. Aus Furcht vor der Vernichtung der wertvollen Wirtschaften im



Bezirk durch die Massenausschreitungen hat das Vollzugskomitee sämtliche Privatwirtschaften als Gemeingut erklärt und hat sofort mit ihrer Beschlagnahme begonnen. Dazu ist ein besonderes Amt ins Leben gerufen worden, bestehend aus Vertretern des Komitees der Agrar-, Lebensmittel- und Landmannschaftsverwaltungen, der sozialistischen Parteien und der Gewerkschaften; diesem Amt wurde auch die Verwaltung der beschlagnahmten Güter übertragen.“

„Tschernigow, den 13. Oktober. Die Unruhen im Gouvernement dauern an. In den Bezirken Sosnitz und Surasch werden Waldungen und Aussaaten vernichtet.“

„Pensa, den 13. Oktober. Im Bezirk Nowotscherkask wurden 8 Güter zerstört. Um die Unruhen zu liquidieren ist Kavallerie eingetroffen. Im Bezirk Krasnoslobodsk wurde das Gut der Frau Lebedew und im Bezirk Insarsk das Gut des Herrn Andronow zerstört.“

„Spassk, den 14. Oktober. Die Welle der Ausschreitungen breitet sich aus. Im ganzen Bezirk finden Waldfrevel und Holzdiebstähle statt. Ausgeplündert und niedergebrannt wurde das Schrödersche Gut. Das Gut des Grafen Grabbe wurde zerstört, die wertvolle Bibliothek vernichtet.“

„Nischni-Nowgorod, den 19. Oktober. Nach den letzten Berichten sind von den Unruhen sechs Bezirke erfaßt, in denen viele Güter geplündert und niedergebrannt worden sind. Die größte Ausdehnung haben die Unruhen im Bezirk Lukjanow erfahren, wo laut Bericht des Kommissars alles Wertvolle und Kulturelle erbarmungslos der Vernichtung anheimfällt. Infolge der wachsenden Unruhen wurde die Gouvernementskonferenz der Bezirkskommissare einberufen.“

„Pensa, den 20. Oktober. Im Bezirk Saransk haben Massenplünderungen der Güter begonnen. Die Welle der Pogrombewegung wächst und springt auf die anderen Bezirke über, wodurch die Lebensmittelkrisis noch verwickelter wird.“

Wie hat die Provisorische Regierung auf diese Nachrichten geantwortet? Mit kläglichen Phrasen.



In der Regierungserklärung vom 25. September 1917 heißt es:

„Die unmittelbare Regelung der Agrarbeziehungen muß den Agrarkomitees auferlegt werden, denen laut einer von einem besonderen Gesetz festzusetzenden Ordnung, doch ohne Aufhebung der bestehenden Formen des Grundbesitzes (gesperrt vom Verfasser) die Ländereien übertragen werden können zum Zweck ihrer größtmöglichen Ausnutzung zur Rettung der Volkswirtschaft vor der endgültigen Zerrüttung.“

„Ohne Aufhebung der bestehenden Formen des Grundbesitzes“ — das ist der ganze Sinn der Politik der Provisorischen Regierung mit den Sozialrevolutionären und Menschewiki.

Damit haben sie ihr eigenes Todesurteil unterschrieben. Sie mußten fallen, denn sie waren für die fortschreitende revolutionäre Bewegung schädlich. Sie standen nicht allein gegen die Arbeiter, sondern auch gegen die Bauern, und die Revolution fegte sie von ihrem Wege hinweg.

Die Tage des Oktober-Umsturzes kamen. Die Macht ging in die Hände der Arbeiter über, und die Agrarfrage war gelöst.

Der 25. Oktober 1917 — der Augenblick des Sieges des Proletariats — bedeutete auch für das Bauerntum den Sieg.

Gleich am ersten Tage nach der Oktoberumwälzung wurde ein Dekret veröffentlicht, das die grundsätzliche Umwälzung in den Agrarbeziehungen bedeutete.

Schon die ersten Zeilen des Dekretes bestimmten, daß „der Großgrundbesitz unverzüglich, ohne jegliche Ablösung aufgehoben wird“.

Die Güter der Großgrundbesitzer, ebenso wie sämtliche Kron-, Kloster- und Kirchengüter mit ihrem ganzen lebendigen und toten Inventar, den Baulichkeiten und sämtlichem Zubehör gehen in die Hände der Gemeindeagrarkomitees und der Bezirkssowjets der Bauern-Deputierten über bis zur Einberufung der Konstituierenden Versammlung.



Nach Veröffentlichung dieses Dekretes mußte die Uebergabe des Grund und Bodens an die Bauern leicht vonstatten gehen. Und in der Tat, der Großgrundbesitz wurde auffallend rasch liquidiert. Im Verlauf einer kurzen Zeit ging der gesamte Grund und Boden mit allen Gütern in die Hände der Bauernmassen über.

Der Genosse Lenin hat in seiner historischen Rede, die dem Dekret voranging, diese Erscheinung folgendermaßen charakterisiert:

„Wir sind der Meinung, daß die Revolution bewiesen und erwiesen hat, wie wichtig es war, die Frage über den Grund und Boden klipp und klar aufgestellt zu haben. Die Entstehung des bewaffneten Aufstandes der zweiten Oktoberrevolution beweist deutlich, daß das Land den Bauern übergeben werden mußte. Ein Verbrechen begingen die gestürzte Regierung und die Kompromißparteien der Menschewiki und Sozialrevolutionäre, die unter verschiedenen Vorwänden die Lösung der Agrarfrage hinausschoben und dadurch das Land zu der Zerrüttung und den Bauernaufständen führten. Verlogen und feige klingen ihre Worte über die Ausschreitungen und die Anarchie auf dem Lande ... Nachdem sie den Aufstand heraufbeschworen hatten, begannen sie, über Ausschreitungen und Anarchie zu zetern, die sie selbst doch hervorgerufen hatten. Sie wollten die Aufstände in Eisen und Blut ersticken, doch sie selber wurden vom bewaffneten Aufstand der revolutionären Soldaten, Matrosen und Arbeiter hinweggefegt.

Die Regierung der Arbeiter- und Bauernrevolution muß in erster Linie die Agrarfrage lösen, eine Frage, die die ungeheuer großen Massen der armen Bauern befriedigen und beruhigen soll.

Die Folge war, daß dank der Oktoberumwälzung die Landbevölkerung nicht nur politisch vom Gutsbesitzerregime befreit wurde, sondern sie erhielt auch eine bedeutende Menge Land und machte sich vom Tribut frei, den sie in Form der Pachtsumme an die Gutsbesitzer zahlen mußte.



Die Bauern erhielten von den Ländereien der Gutsbesitzer (der Edelleute und Kaufleute) bis zu 60 Millionen Desjatinen, von den Kirchengütern — zirka 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen, und 138 Millionen fiskalische Ländereien.

Die Pachtsumme, von der sich das Bauerntum befreit hatte, betrug 400 bis 450 Millionen Rubel im Jahr.

Auf diese Weise wurde von dem Oktoberumsturz die Grundforderung des sozialistischen Programms erfüllt: die Klasse der Gutsbesitzer wurde liquidiert und der Grund und Boden ging an die Allgemeinheit über, in erster Linie an jenen Teil der Gesellschaft, der auf diesem Grund und Boden arbeitete, d. h. an das Bauerntum.

90% des ganzen enteigneten Grund und Bodens der Gutsbesitzer wurde aufgeteilt.

Zweifellos ist die Landaufteilung, auch wenn das Land nicht zum Privateigentum gemacht worden ist, sondern lediglich dem Kleinproduzenten zur Verfügung gestellt wurde, vom Standpunkt der entwickelten sozialistischen Wirtschaft eine unerwünschte Erscheinung. Richtiger wäre es natürlich gewesen, gleich am Tage nach der Umwälzung auch auf dem Lande die Schaffung vollkommener Wirtschaftsformen in Angriff zu nehmen und landwirtschaftliche Großbetriebe zu gründen, die mit der Industrie verknüpft und technisch möglichst gut ausgerüstet waren.

Doch wie gesagt, der Sozialismus ist vor allem ein Entwicklungsprozeß; im ersten Stadium des Sozialismus kann die sozialistische Ordnung vollkommen abgeschlossene Formen nicht haben.

Das Wechselverhältnis der Kräfte, die die bürgerliche Ordnung gestürzt hatten, sowie die allgemeine Wirtschaftslage waren auch für jene Formen bestimmend, die die Landverteilung angenommen hatte.

Die historische Forderung der Bauernmassen nach Grund und Boden wurde von der sozialistischen Umwälzung erfüllt, doch die Organisation der Landwirtschaft auf neuer Grundlage ist ein viel langsamerer und kompli-



zierterer Prozeß. Wir wollen im letzten Kapitel dabei verweilen.

Die sozialistische Revolution Rußlands und ihre Praxis haben bestätigt, daß das Proletariat und seine Partei sich als jene Kräfte erwiesen haben, die die Grundforderung: Aufhebung des privaten Großgrundbesitzes erfüllt haben.

Es stellte sich heraus, daß die kleinbürgerlichen Sozialisten außerstande und unfähig waren, dies zu erfüllen. Das Bauerntum folgte der Partei des sozialen Umsturzes, dem Proletariat, und kehrte den kleinbürgerlichen sozialistischen Parteien den Rücken.

Der Umsturz fand statt und es begann die Entfaltung neuer Formen des gesellschaftlichen Lebens auf dem Lande. Auf den Plan trat eine der größten Fragen nicht nur der gegenwärtigen, sondern auch der kommenden Entwicklung der neuen sozialistischen Ordnung, nämlich die Frage der Vergemeinschaftung der Organisation der sozialistischen Landwirtschaft auf dem Lande.

### III.

#### *Formen der Vergemeinschaftung auf dem Lande.*

Die neuen Formen der Landwirtschaft, die eine Zukunft haben, müssen diese grundlegende Hauptbedingung erfüllen: Vereinheitlichung der Volkswirtschaft.

Die Einheitlichkeit der Volkswirtschaft ist zu verstehen im Sinne eines engen organischen Zusammenhangs der Landwirtschaft mit der Industrie sowie der Verschmelzung der Produktion mit der Verteilung, und der Arbeitsorganisation mit der Verwaltungsorganisation. Sowohl die Produktions- wie auch die Lebensmittelbedürfnisse der Volkswirtschaft schreiben die Notwendigkeit der einheitlichen Verwaltung und Organisation der Industrie und Landwirtschaft vor.

Eine ganze Reihe von Industriezweigen war und bleibt an die Landwirtschaft untrennbar geknüpft.



Betrachten wir z. B. die Zuckerindustrie. Die vorwiegende Methode der Zuckergewinnung war und bleibt die Verarbeitung der Zuckerrüben. Zu diesem Zweck waren stets in der Nähe der Zuckerfabriken Rußlands große Flächen (von mehreren tausend Desjatinen) mit Zuckerrüben bebaut. Millionen Pud Zuckerrüben wurden von den Fabriken verarbeitet. Die Anpflanzung der Zuckerrübe und die Gewinnung des Zuckers bilden einen einheitlichen, untrennbaren Produktionsprozeß, und es wäre der größte Fehler, sie voneinander zu trennen. Die Rübenzuckerfabriken müssen im Interesse einer planmäßigen und regelmäßigen Arbeit über bestimmte Landteile aus dem allgemeinen Landfonds verfügen, die ihnen Rohstoffe liefern.

Genau denselben Zusammenhang finden wir zwischen den Tabakfabriken und den Tabakplantagen.

Auch die Tätigkeit der Leinenindustrie, der Kartoffelverarbeitungsfabriken, der Oelmühlen usw. ist untrennbar an die Landwirtschaft geknüpft.

Wir übergehen die ganze Reihe anderer Industriezweige, die ebenfalls an bestimmte Gebiete der Landwirtschaft geknüpft sind, aber in einem geringeren Zusammenhang damit stehen, z. B. die Lederindustrie, die Holzindustrie usw. Selbst in der kapitalistischen Gesellschaft wurden auf diesen Gebieten die Fabriken aus der Stadt aufs Land, näher an die Rohstoffquellen verlegt.

Mit der Entwicklung des Wirtschaftslebens wächst die Zusammenfassung der Industrie und der Landwirtschaft.

Das ist die eine Seite der Frage, die im Zusammenhang mit der Organisation der Industrie auf neuer sozialistischer Grundlage gebieterisch die Durchführung neuerer vollkommenerer Organisationsformen der Landwirtschaft und ihres Anschlusses an die Industrie fordert. Die Individualwirtschaft des Bauern kann keineswegs als Stützpunkt der sozialistischen Industrie dienen. Die organisierte Industrie kann und darf nicht von den Schwankungen des Kleinbesitzes abhängig sein, der heute Rohmaterial für die Industrie liefert, es



morgen vorenthält, in diesem Jahr diese Kulturen anpflanzt, im nächsten Jahr vielleicht, entsprechend seinen persönlichen Interessen oder den Interessen einer Gruppe, die Anpflanzung auf ein Minimum herabsetzt usw.

Die Fabriken und Werke, die den Voranschlag ihrer Produktion machen, müssen genau wissen, in welcher Menge und in welcher Zeit sie die nötigen Rohstoffe erhalten werden. Dazu ist es erforderlich, daß die Produktion der Fabriken und Werke, sowie die Produktion der Rohstoffe für diese Fabriken und Werke unter einer gemeinsamen Verwaltung zusammengefaßt und nach allgemeinen Kollektivprinzipien geleitet werden. Der Oberste Sowjet für Volkswirtschaft, der die Politik der einheitlichen Volkswirtschaft verfolgt, muß infolgedessen über eine bestimmte, ziemlich bedeutende Fläche Land für Industriezwecke verfügen.

Die zweite Bedingung, durch die die Kollektivformen der Organisation der Landwirtschaft bestimmt werden, ist der Lebensmittelbedarf der Städte.

Es ist zu berücksichtigen, daß mit der fortschreitenden Entwicklung der sozialistischen Prinzipien jene Beweggründe und Ursachen fortfallen werden, die früher den bäuerlichen Kleineigentümer zwangen, nicht nur seinen Ueberschuß an landwirtschaftlichen Produkten fortzugeben, sondern auch, wie es üblich war, seinen eigenen Bedarf und den seiner Wirtschaft zu beschneiden, um landwirtschaftliche Produkte auf den Markt zu bringen und sie der Stadtbevölkerung feilzubieten. Bekanntlich wurden z. B. aus Rußland vor dem Kriege 1914 etwa 600—800 Millionen Pud Getreide nach dem Ausland exportiert. Aber das geschah keineswegs infolge Getreideüberflusses, sondern auf Kosten der Ernährung der Millionen von Bauern. Der Beweggrund und die Ursache davon waren: a) die Steuerpresse (direkte und indirekte Steuern), durch die der bürgerliche Staat der Gutsbesitzer systematisch und beständig die Landbevölkerung auspreßte und sie zwang, ihre Erzeugnisse zu veräußern; b) der Bedarf der Bauern



an Industrieprodukten, die sie erst erwerben konnten, nachdem sie ihr Getreide, Fleisch, Eier, Holz usw. verkauft hatten.

In unserer Zeit ist der erste Beweggrund eigentlich ganz und gar verschwunden. Das System der Steuern wird nicht mehr aufrechterhalten. Die Erfahrung, die seinerzeit mit der „außerordentlichen“ Besteuerung gemacht wurde, hat die Untauglichkeit der alten wirtschaftlichen Methoden gezeigt. Laut allgemeiner Ansicht hat diese Besteuerung mehr Schaden angerichtet als Nutzen: für unser Geldsystem erwiesen sich die Maßnahmen zur Eintreibung der Steuern als viel kostspieliger als die erzielten Resultate.

Wenn wir uns dem zweiten Beweggrund zuwenden, so nehmen wir ebenfalls einen außerordentlichen Rückgang seiner Wirksamkeit wahr. Nämlich bei der Einführung des Systems der organisierten Verteilung in der Stadt sowohl wie auf dem Lande, wenn genau feststeht, wieviel Arschin Textilwaren, wieviel Schachteln Streichhölzer, wieviel Liter Petroleum usw. auf den Kopf entfallen, verliert der freie Markt seine ganze Bedeutung. Er wird zum Tummelplatz der Spekulation, die sich da breit macht wie Unkraut, das noch nicht ausgejätet worden ist. Kauf und Verkauf, der individuelle Warenaustausch kann nicht auf althergebrachte Weise weiterbetrieben werden, und so fällt auch diese Bedingung, die früher den Bauer zwang, seine landwirtschaftlichen Erzeugnisse abzugeben, fort.

So werden jene ungeheuren Schwierigkeiten begreiflich, die die Lebensmittelämter und die Beschaffungsorgane der Sowjetregierung in Bezug auf die Landwirtschaft zu überwinden hatten. Es war unsagbar schwierig, in vielen Millionen Bauerngehöften Hunderte von Millionen Pud Brotgetreide, Fleisch, Hafer usw. einzusammeln, da die früheren Beweggründe eben fortgefallen und neue noch nicht entstanden waren. Abgesehen von allen organisatorischen und technischen Mängeln unserer Organe (die oft übertrieben werden), bildeten die obengenannten Gründe die wirtschaftlichen Grundursachen der langsamen Beschaffung der Produkte.



technisch waren sie schlecht versorgt und konnten sich infolgedessen zu einer ernsthaften gesellschaftlichen Bewegung nicht entwickeln.

Das ist die eigentlich vernichtende Charakteristik der Artels, die uns derselbe S. Maslow gibt, ein Narodnik, ein rechtsstehender Sozialrevolutionär, der trotzdem unserer Meinung nach das Wesen der Artelbewegung richtig erfaßt hat.

Er sagt: „Faßt man die Charakteristik der russischen Landwirtschaftsartels zusammen, so muß man sagen, daß von unserem Artel der Eindruck äußerster Schwäche und Primitivität zurückbleibt, sobald man ihn ins Angesicht schaut. Hier fehlt jede Spur großer sozialer Aufgaben, die technische Ausgestaltung ist ungenügend, die Produktivität der Arbeit ist gering, alle Beziehungen sind äußerst herabgeschraubt und vereinfacht, es fehlt jegliche geschriebene Norm, gemeinsame Produktionsmittel und ein Gemeineigentum hat das Artel nicht. Das russische Artel ist äußerst arm an Mitgliedern, ist locker verbunden und fällt wahrscheinlich leicht auseinander.“

Als Narodnik war S. Maslow bemüht, sein Todesurteil über die Artels zu mildern, dennoch wurde es zum Todesurteil.

Die Artels, als Versuche der kleinen Eigentümer, die Produktion gemeinschaftlich zu organisieren, waren mißlungen und sind weder in ökonomischer noch in irgendeiner anderen Hinsicht von Bedeutung und Interesse.

Viel größere Dimensionen und Bedeutung erhielten auf dem Gebiete der Landwirtschaft die neuen Genossenschaftsformen, die als Folge einer selbständigen Richtung und als Produkt der neuesten Zeit, ausgangs des 19. und anfangs des 20. Jahrhunderts, entstanden sind.

Die landwirtschaftliche Genossenschaft hat viele Seiten der Landwirtschaft erfaßt, und sie vermochte eine so bedeutende Stellung einzunehmen, daß sie selbst zur Grundlage der Wiedergeburt neuer theoretischer Utopien wurde, nämlich der Schaffung einer ideellen Genossenschaftsordnung ausschließlich auf dem Wege wirtschaftlicher Reformen, des



Zusammenschlusses von Millionen kleiner Eigentümer und der friedlichen, schmerzlosen Eroberung der bürgerlichen Gesellschaftsformen.

\*

Die Grundformen der landwirtschaftlichen Genossenschaft waren bis in die letzte Zeit hinein: 1. die Kreditgenossenschaft, 2. Ein- und Verkaufsgesellschaften, 3. gewisse Spezialgesellschaften wie: Kontrollverbände, Versicherungsvereine usw. und 4. die Artels, von denen bereits die Rede war.

Die Konsumgesellschaften, die auf dem Lande stark verbreitet sind, werden gewöhnlich zu den landwirtschaftlichen Genossenschaften nicht gezählt, da sie nicht unmittelbar an die landwirtschaftliche Produktion, sondern im Gegenteil an die städtische Industrie gebunden sind.

Das Genossenschaftswesen Rußlands überhaupt und der Landwirtschaft insbesondere begann sich zu entwickeln und erreichte ernsthafte Dimensionen erst nach dem Jahre 1905. Im Laufe eines Jahrzehnts machten alle Formen der Genossenschaft einen bedeutenden Schritt vorwärts.

Der Krieg 1914/18 führte nicht nur zu keiner Schwächung der Genossenschaftsbewegung, sondern gab im Gegenteil den Anstoß zu ihrer Weiterentwicklung. Am 1. Januar 1918 bestanden in Rußland 54400 lokale Genossenschaften. Den einzelnen Arten nach waren sie folgendermaßen verteilt:

Am 1. Januar 1918 bestanden:

1. Kreditgenossenschaften . . . . .	16 500
2. Konsumvereine . . . . .	25 000
3. Landwirtschaftliche Gesellschaften . . . . .	6 000
4. Landwirtschaftliche Genossenschaften . . . . .	2 400
5. Molkereiartels . . . . .	3 000
6. Genossenschaften der Heimarbeiter (Kustars) . . . . .	1 500
	<hr/>
	zusammen 54 400

Nach diesen Zahlen können wir über die relative Entwicklung und Verbreitung dieser oder jener Art der Genossenschaften urteilen. Wir sehen, daß mit Ausnahme



der Konsumgenossenschaften die größte Entwicklung und Verbreitung die Kreditgenossenschaften fanden.

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften sind zu einigen großen Zentralorganisationen zusammengeschmolzen. An ihrer Spitze steht momentan der sogenannte Dorfverband („Selsko-Sojus“), der Zentralverband der Konsumgenossenschaften. Eine große Rolle spielen für die Landwirtschafts-genossenschaften auch Organisationen wie der „Zentralverein der Leinenproduzenten“ und die Verbände der Molkereier-tels im Gouvernement Wologda und in Sibirien.

Welche Stellung kann die landwirtschaftliche Genossenschaft unter den neuen gesellschaftlichen Bedingungen einnehmen und welches ist ihre Zukunft? Diese Frage hat für unseren sozialistischen Aufbau eine außerordentlich wichtige Bedeutung. Bisher kennen wir die Bewertung der landwirtschaftlichen Genossenschaft lediglich vom Standpunkt der Genossenschaftler selbst, die mit beiden Füßen auf dem Boden der Privatbesitzwirtschaft standen.

In der kapitalistischen, bürgerlichen Gesellschaft hat die Genossenschaft nicht nur eine große ökonomische, sondern auch gesellschaftliche Bedeutung. Die verschiedenen Formen und Arten der Genossenschaft pflegen ihren Mitgliedern und Nichtmitgliedern nicht nur bestimmte wirtschaftliche Vorteile und Nutzen zu bieten, sondern sie führen auch einen Kampf mit den kapitalistischen Formen und zwar sowohl einen wirtschaftlichen wie ideellen Kampf. Freilich, dieser Kampf war vor allem durch die der kapitalistischen Ordnung eigentümliche Konkurrenz bedingt. In der kapitalistischen Gesellschaft herrscht der Kampf des Einen gegen Alle und Aller gegen den Einen. Die Genossenschafts-Organisationen mußten natürlich und unvermeidlich in ihrem ökonomischen Leben und ihrer Tätigkeit, wenn sie bestehen wollten, diesen Kampf mitmachen, und zwar kämpften sie nicht allein gegen die Kapitalisten, sondern auch häufig gegeneinander.

Aber auch abgesehen von diesem Kampf, der auf dem Boden der Konkurrenz erwuchs, dem Kampf ums Dasein,



schlossen sich die Genossenschafts-Organisationen dadurch, daß sie in sich Elemente vereinigten, die unter dem Druck des Großkapitals litten, auch im Kampf gegen das kapitalistische System zusammen. In der Arbeitergenossenschaft, als einer Klassenorganisation, traten diese Elemente besonders deutlich und scharf hervor. In den übrigen bürgerlichen oder landwirtschaftlichen, das heißt also, wesentlich kleinbürgerlichen Genossenschaften, kam das bedeutend weniger zum Vorschein. Die letzten zwei genannten Formen der Genossenschafts-Organisationen erhoben sich fast niemals bis zur Einsicht der Notwendigkeit des politischen Kampfes und des Sturzes des Kapitalismus. Ihr Kampfgebiet beschränkte sich auf das Bestreben, ihre wirtschaftlichen Organisationen zu vervollkommen, die Lage ihrer Mitglieder zu bessern oder rein ideell ihre Genossenschaftsprinzipien und ihre Genossenschaftswohltaten zu propagieren.

Es wurde von vielen Seiten versucht, eine Definition der Genossenschaft zu geben. Bekannt geworden sind die Definitionen von Tugan-Baranowski, Nikolajew, Prokopowitsch, S. Maslow und anderer Genossenschaftler. Als typisch sei die Definition von S. Maslow angeführt:

„Die Genossenschaft“ sagt er, „ist vor allem eine Organisation, eine Verbindung der Werktätigen.“

Diese Verbindung besteht in der Schaffung von besonderen Wirtschaftsunternehmen oder Wirtschaftsorganisationen durch vereinte Kräfte der Werktätigen. Das Ziel der Genossenschaftsorganisationen ist die Vermeidung jener Verluste und Unbilden, die der Werktätige infolge des modernen Kapitalismus in seinen verschiedenen Erscheinungen erleidet. Die Genossenschaft bedeutet also die freiwillig organisierte wirtschaftliche Tätigkeit Werktätiger, die sich zum Ziel stellt, den Arbeitsertrag ihrer Mitglieder zu steigern und sie womöglich vom Tribut zu befreien, den die Werktätigen an den Kapitalinhaber zu zahlen gezwungen sind.“

Aus dieser ziemlich genauen Definition ersehen wir den Rahmen, auf den sich die Tätigkeit der Genossenschaft



überhaupt und der landwirtschaftlichen Genossenschaft insbesondere erstreckte.

Sie ist eine wirtschaftliche Organisation, die sich zum Ziel stellt, die Einnahmen zu erhöhen und die Lebensbedingungen zu bessern; doch sie befaßt sich nicht mit der Aenderung der Grundlagen der gesellschaftlich politischen Ordnung.

Dieses Wesen der Genossenschaft in der räuberischen bürgerlich-kapitalistischen Welt imponierte vielen, aber ihre oppositionelle Stellung gegenüber den kapitalistischen Prinzipien reizte viele.

Doch unter den obwaltenden Verhältnissen Sowjet-Rußlands, da die Macht, die ganze Macht, sowohl die ökonomische wie die politische, in die Hände der Werktätigen übergegangen ist — verlieren alle diese Züge der Genossenschaft ihren ganzen Sinn. Gegen wen soll jetzt konkurriert werden? Die Welt der Konkurrenz und der Spekulation stirbt ab und macht ausschließlich den Formen der organisierten gesellschaftlich-ökonomischen Tätigkeit Platz.

Das oppositionelle Verhalten gegen die Staatsgewalt verliert seinen Sinn, da Opposition gegen die Sowjet-Regierung diese Regierung der Werktätigen durch ihr Gegenteil ablösen will, die Reaktion. Insofern die Genossenschaftsorganisationen diesen Weg zu beschreiten suchten, (z. B. in Sibirien oder am Ural), arteten sie unvermeidlich in gegenrevolutionäre Körperschaften aus, die den Kapitalisten und Gutsbesitzern Vorschub leisteten.

Der Genossenschaft blieb also — vom Standpunkt der Entwicklung neuer gesellschaftlicher Formen aus — keine Möglichkeit übrig, sich den neuen Sowjetformen des Staates zu widersetzen. Das Bestehen privatrechtlicher, gesellschaftlicher Organisationen der Werktätigen, (die Arbeit leisten und nicht derjenigen, die sich häufig unter diesem Mäntelchen zu verbergen suchen) neben den staatlichen Sowjetorganisationen der



Werkstätigen in der Stadt sowohl wie auf dem Lande bildet eine überflüssige Parallelerscheinung, die der Sache selbst schädlich ist.

Nur diejenigen, die nicht vorwärts kommen können, die an der Zersplitterung der Gesellschaft in einzelne Gruppen und an dem Kampf dieser Gruppen untereinander interessiert sind, nur diejenigen, die sich an das Alte und Absterbende klammern, nur sie sind für die Beibehaltung und Unterstützung dieses getrennten Bestehens von zweierlei gesellschaftlichen Organisationen. Es gibt viele solcher Gruppen unter den Millionen der kleinen Eigentümer und insbesondere unter den kleinbürgerlichen Ideologen.

Dahinter steckt natürlich ein bestimmter Beweggrund, oder deutlicher gesprochen, das klare Bestreben, die bürgerlichen Eigentumsformen der gesellschaftlichen Beziehungen beizubehalten. Jedoch, sobald die elementaren Formen der gesellschaftlichen Entwicklung durch andere, bewußt regulierte, ersetzt werden, müssen auch auf diesem Gebiete die schädlichen Ueberbleibsel der Vergangenheit, die der Einheitlichkeit der gesellschaftlichen Entwicklung im Wege stehen, zerstört und durch neue Formen ersetzt werden, die dem sozialistischen Inhalt der gesellschaftlichen Entwicklung entsprechen.

Die privatrechtlichen Organisationen müssen in der Sowjetordnung zu einem einzigen Netz von Sowjetorganisationen umgewandelt werden. Diesen Weg hat die Entwicklung in bezug auf die Konsum- und Kreditgenossenschaften eingeschlagen; denselben Weg muß auch die landwirtschaftliche Genossenschaft beschreiten.

Besonders erhellt wird das bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Aufgaben der landwirtschaftlichen Genossenschaft unter den Bedingungen der wirtschaftlichen Entwicklung des Sowjet-Staates.

\*

Im Unterschied von den landwirtschaftlichen Artels, deren Tätigkeit sich hauptsächlich auf die Produktion beschränkt,



hatte und hat die landwirtschaftliche Genossenschaft die Vermittlungsoperationen zum Mittelpunkt ihrer Tätigkeit gemacht. Sie steht zwischen Stadt und Land und beschäftigt sich mit dem Einsammeln der fertigen Produkte und ihrem Absatz auf dem Lande einerseits, und dem Einsammeln der Rohstoffe wie Flachs, Butter, Samen usw. und deren Absatz in der Stadt und im Auslande anderseits. Dieser Umstand wurde bisher wenig beachtet; die Genossenschaftsapostel vertuschten ihn und sprachen von der Genossenschaft als einer allumfassenden Universalorganisation, während darin gerade das Wesen der landwirtschaftlichen Organisation besteht und der Schlüssel zu ihrer Fassung liegt.

In der Tat, die stärksten Genossenschafts-Organisationen, wie die Molkereigesellschaften, Vereine der Leinenproduzenten u. a. sind wichtig als Vermittlungskörperschaften und nicht als Produktionskörperschaften. Die Produktion bleibt dem einzelnen Landwirt überlassen, die Genossenschaftsorganisation richtet ihre Tätigkeit auf die Zusammenfassung der Erzeugnisse der einzelnen Kleinproduzenten.

Die landwirtschaftliche Genossenschaft spielt in dieser Hinsicht die Rolle des Großeinkäufers von Rohstoffen, die sie wiederum nicht zu fertigen Produkten verarbeitet, sondern verkauft (z. B. Flachs, Samen usw.) Gewiß, es gibt Ausnahmen, doch diese haben für die Genossenschaft keine wesentlich bestimmende Bedeutung. Die Rolle der Einkaufsgesellschaften für landwirtschaftliche Maschinen oder die Rolle der Kreditgesellschaften läuft auf eine Vermittlung hinaus, aber nicht auf eine Vermittlung beim Einkauf, sondern im Gegenteil auf eine Vermittlung in der Rolle der Engroshändler.

Doch gerade in dieser Seite der Tätigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaft liegt das Geheimnis ihres Bestehens und der Entwicklungs- und Festigungsfähigkeit, die sie in der bürgerlichen Gesellschaft äußerte, im Unterschied von den landwirtschaftlichen Artels, die ein trauriges Dasein fristeten.



Durch ihre Vermittlungstätigkeit kam die landwirtschaftliche Genossenschaft den dringenden Lebensbedürfnissen des flachen Landes entgegen. Ihr Bestehen war dadurch vollkommen gerechtfertigt, und diese ihre wirtschaftliche Tätigkeit bildete den Boden, auf dem sie einzig und allein leben und gedeihen konnte.

Ihr Sinn läßt sich in dem einen Wort ausdrücken: Vermittlung.

Doch in dem Maße, wie die landwirtschaftliche Genossenschaft gerade durch diese Seite ihrer Tätigkeit wuchs, die Sympathien der breiten Gesellschaftsschichten innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft eroberte und wirtschaftlich erstarkte, in demselben Maße verliert sie ihre Bedeutung in der sozialistischen Gesellschaft, wenn die Grundlage für eine derartige Tätigkeit verschwunden ist, wenn die private Vermittlung zwischen Stadt und Land überflüssig und nutzlos geworden ist. Wozu braucht man Vermittler unter den Verhältnissen des Getreidemonopols, des Flachsmonopols oder der staatlichen Verteilung von landwirtschaftlichen Maschinen, wenn ein ganzes Netz staatlicher Beschaffungs- und Verteilungsorgane in Kraft tritt? Zwischen welchen Faktoren soll diese Vermittlung stattfinden? Selbstverständlich fällt sie fort. Sie ist unnötig.

Ferner, wenn die Gutsbesitzerklasse aufgehoben ist und die Unternehmen der Kapitalisten nationalisiert sind, — mit wem sollen die Genossenschaften kämpfen und konkurrieren? Mit den Sowjet-Institutionen? Aber das wäre ein nutzloses schädliches Beginnen. Wenn die Genossenschaft sich daran machte, würde sie als erste den Schaden davotragen.

Auf diese Weise verliert die landwirtschaftliche Genossenschaft im Sowjetstaat die wichtigste praktische Funktion — die Vermittlung, da diese an die Staatsorgane übergeht, die die Gesamtgesellschaft organisieren.

Wir, die wir auf dem Boden einer einheitlichen Volkswirtschaft stehen, brauchen nicht die Notwendigkeit dieses Ueberganges zu beweisen.



Wenn wir die Entfaltung und Erstarkung der Industrie anstreben, wenn wir die Volkswirtschaft auf ein höheres Niveau erheben wollen, müssen wir die Beschaffung der Rohstoffe und die Versorgung der Fabriken in den Händen der staatlichen Organe konzentrieren, und erst dann können wir sicher sein, daß keinerlei private oder Gruppeninteressen die Entwicklung der Volkswirtschaft, insbesondere in ihren fortgeschrittensten Teilen, hemmen werden.

Das war der Grund, warum schon in den ersten zwei Jahren der Sowjetherrschaft Sowjetorgane zum Einkauf von Flachs, Wolle, Fellen usw. ins Leben gerufen wurden.

Vom Standpunkt der Vergesellschaftung des Dorfes aus spielte folglich die landwirtschaftliche Genossenschaft bloß eine Hilfsrolle. Sowohl in ökonomischer wie auch in erzieherischer Hinsicht war sie nützlich und notwendig lediglich in der kapitalistischen Gesellschaft. Im sozialistischen Sowjetstaat wird sie als selbständige Privatorganisation zumindest unnötig.

Gewiß, der Absterbungsprozeß der alten Formen geht langsam vor sich. Es wird wahrscheinlich noch viel Zeit verstreichen, bis die Genossenschaftsorganisationen aus privaten Gruppenorganisationen sich in staatliche und wahrhaft gesellschaftliche Sowjetorganisationen verwandelt haben werden.

Doch der Weg führt unabwendbar dahin.

Die Vergesellschaftung des flachen Landes muß fortschreiten, doch nicht über die landwirtschaftlichen Genossenschaften. Dazu fehlen der letzteren alle Voraussetzungen.

Sie ist, erstens, wie wir gesehen haben, unmittelbar mit der Landarbeit und dem Produktionsprozeß überhaupt äußerst locker verknüpft.

Zweitens stellt sie die Organisation einzelner Bauerngruppen dar, und deshalb werden ihre Interessen den Interessen der Volkswirtschaft in ihrer Gesamtheit stets widersprechen.

Drittens geht ihre Vermittlungstätigkeit an die Regierungsorgane über.



Viertens artet die Aufklärungstätigkeit der Genossenschaften bei dem Vorhandensein eines weitgehenden Bildungswesens der Sowjetregierung in eine typische Kleinkrämerei aus.

Aus all dem folgt, daß der Vergesellschaftungsprozeß des Dorfes nicht in alten Formen, auch wenn diese eine respektable Vergangenheit hinter sich haben, ihren Ausdruck finden muß, sondern in neuen, die den heutigen Forderungen der Volkswirtschaft entsprechen. Das sind die landwirtschaftlichen Kommunen und die Sowjetwirtschaften.

Wir respektieren die Rolle der Genossenschaften in der Vergangenheit, wir weigern uns nicht, alle ihre guten Seiten und ihren Nutzen in der Gegenwart zu übernehmen, doch wir sagen in aller Achtung: Mach Platz den neuen Formen des Lebens und werde wie sie, wenn du kannst! . . .

## V.

### *Landwirtschaftliche Kommunen.*

Die landwirtschaftliche Kommune stellt eine der neuesten Abarten der Kollektivwirtschaft auf dem Lande dar und ist ein Produkt des neuen sozialistischen Aufbaus. Die Kommune wird gebildet durch Zusammenlegung kleiner Bauernwirtschaften zu einer gemeinsamen Großwirtschaft.

Die landwirtschaftliche Kommune unterscheidet sich durchaus von der landwirtschaftlichen Genossenschaft. In der genossenschaftlichen Vereinigung bleiben die Kleinwirtschaften für sich bestehen. Sie schließen sich zumeist zusammen, bekanntlich entweder im Interesse des gemeinsamen Absatzes der Produkte (Gesellschaften der Flachsproduzenten, Hanfproduzenten usw.) oder der gemeinsamen Beschaffung des notwendigen Inventars, landwirtschaftlicher Maschinen usw.; bestenfalls verfügen sie über bestimmte Hilfsunternehmen für die eigenen Wirtschaften, welche Unternehmen ihnen die Produkte verarbeiten helfen (so die Molkereikartells usw.). Doch in der genossenschaftlichen Vereinigung behält der Kleinunternehmer seine Selbständigkeit und seine ge-



sonderte Einzelwirtschaft. In der landwirtschaftlichen Kommune (in ihrer entwickelten Form) findet dagegen eine Verschmelzung der Kleinwirtschaften statt. Die Ländereien werden zu einem gemeinsamen Grundstück zusammengelegt, die landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte sind Gemeingut, das Vieh ist ebenfalls gemeinsam und auch gemeinsam ist schließlich die Arbeit. Auf diese Weise stellt die Kommune im Vergleich mit der Genossenschaft einen unvergleichlich vollkommeneren Entwicklungstypus der Landwirtschaft dar. Kraft dessen findet die Kommune auf dem Lande stets Feinde unter den Kleinbesitzern, die zur Bourgeoisie hinneigen.

Man konnte in den Zeitungen oft genug charakteristische Nachrichten lesen, daß auf dem Lande unter den Bauern mitunter eine Strömung wahrzunehmen ist, die verkündet: „Nieder mit den Kommunisten, hoch die Bolschewiki“, oder: „Es lebe die Sowjet-Regierung, nieder mit der Kommune“. Unter diesen Parolen fanden häufig Bauernunruhen und bewaffnete Aufstände statt.

Wenn wir aufmerksam diese Erscheinung verfolgen, merken wir sofort, daß es sich hierbei nicht um das schlechte Betragen einzelner Kommunisten in den Orten handelt, und nicht um Mißbräuche, Willkür usw., durch die die Bevölkerung empört wäre; nein, die Ursache liegt tiefer. In diesen Parolen steckt hinter ihrer äußeren Ungereimtheit und Sinnlosigkeit eigentlich ein bestimmter sozialer Sinn. Die Bolschewiki haben die Grundbesitzer am 25. Oktober 1917 enteignet und ihren Grundbesitz als Gemeingut erklärt, ihn „verteilt“; die Kommunisten aber wollen den Grund und Boden aus dem Privateigentum zum Gemeineigentum machen, sie schaffen Kommunen, wo der einzelne kleine Landwirt keinen Platz mehr hat. Das ist die Ursache für den Ausruf: „Wir sind für die Bolschewiki, aber gegen die Kommunisten“. Wir sehen hier den Klassenkampf des Kleinbesitzers gegen den Sozialismus. Doch die höheren Wirtschaftsformen tragen stets letzten Endes den Sieg davon. Freilich infolge der



uns umgebenden sozialen Atmosphäre des Bürgerkrieges können wir, wie wir es wiederholt betont haben, auf einen friedlichen Prozeß nicht hoffen. Damit zu rechnen wäre Utopie. Den Aufbau neuer Wirtschaftsformen auf dem Lande beginnen natürlicherweise jene Schichten, die mit den stabilen, beharrlichen, rückständigen Formen des Bauernlebens und der Kleinwirtschaft am wenigsten verbunden sind.

Die Bahnbrecher sind die Söhne der Städte und der ärmeren Schichten der Landbevölkerung, deren materielle Lage sie neue Wirtschaftsformen zu suchen zwingt.

„In die Kommunen gehen hauptsächlich die Stadtproletarier, die in die Dörfer heimkehren und die armen Bauern. Sie überwinden ungeheure Schwierigkeiten und schaffen unter den höchst ungünstigen Verhältnissen einen neuen, höheren Wirtschaftstypus. Die Bauernmassen verhalten sich zu diesen Versuchen der vorgeschrittenen Kämpfer argwöhnisch und sogar mißbilligend.“ So wird die Lage vom Genossen Kuraëw charakterisiert, einem Mitglied des Kollegiums des Volkskommissariats für Landwirtschaft.

Die Entwicklung der Kommunen stieß also auf einen bedeutenden Widerstand unter den Kleinbauern. Diese Entwicklung vermochte sich umso langsamer zu vollziehen, als sie eigentlich den freiwilligen Verzicht des Kleinbauern auf sein Eigentum und den Wunsch, es mit den anderen Wirtschaften zu verschmelzen und eine Gemeinwirtschaft zu bilden, voraussetzte. Dort, wo versucht wurde, zwangsweise Kommunen anzulegen, erzielte man lediglich negative Resultate. Die Bauern sträubten sich gegen diesen Zwang. Der 8. Kongreß der Kommunistischen Russischen Partei hat diesen Umstand richtig erfaßt und hat sich gegen jeden Druck und Zwang in dieser Hinsicht scharf ausgesprochen.

Die Bildung der Kommunen ging besonders am Anfang und während der letzten Zeit ganz reibungslos vor sich. Die Kommunen entstanden hauptsächlich auf den Ländereien der früheren Güter. Das letztere wird vollkommen begreiflich, wenn man berücksichtigt, daß die Kommunen hauptsächlich



von den ärmsten Schichten der Landbevölkerung gebildet wurden, die gar kein oder nur sehr wenig Land besaßen. Selbst ein Anhänger der landwirtschaftlichen Kommunen, wie Genosse Hoichbarg, beschreibt die Entstehung der landwirtschaftlichen Kommunen folgendermaßen:

„Am Anfang“, sagt er, „bildeten sich Kommunen fast ausschließlich auf den früheren Gütern aus den Arbeitern und landlosen Bauern. Jetzt aber beginnen sich auch Kommunen zu bilden auf den Bauernländereien, und auch der landarme Bauer, ja der mittlere Bauer schließt sich ihnen an . . .“

Aus dem Gouvernement Mogilew wird z. B. berichtet: „90 Prozent der eingetragenen Kommunen entstanden auf dem Grund und Boden früherer Güter und 10 Prozent auf dem Bauernlande (im Gouvernement Mogilew zählen die Kommunen zu Hunderten).“ Aus dem Gouvernement Wologda wird berichtet: Die meisten landwirtschaftlichen Kommunen und Artels entstehen auf den früheren Gütern der Großgrundbesitzer und eine bedeutend geringere Zahl auf den Bauernländereien. Oder nehmen wir z. B. die Kommune „Morgengröte der Freiheit“ (Sarja Swobody) im Gouvernement Ufa, die aus 450 Desjatinen Gutsbesitzersländereien gebildet wurde. Sie setzt sich fast ausschließlich aus armen örtlichen und hinzugewanderten Elementen zusammen, landlosen Bauern und städtischen Proletariern. Dafür wird aus dem Gouvernement Twer berichtet von einem „Umschwung in der Gesinnung der mittleren Bauern“ . . . . Das ist das Bild der Entstehung der landwirtschaftlichen Kommunen.

Laut Daten für das Jahr 1919 wurden im Laufe von anderthalb Jahren in Sowjetrußland fast 6000 Kommunen gegründet, die eine Bodenfläche von etwa einer Million Desjatinen umfassen. Im Durchschnitt entfallen also auf die Kommune ungefähr 100 Desjatinen Land, aber es gibt eine große Anzahl von Kommunen, die über bedeutend weniger Land — 40 bis 50 Desjatinen — verfügen.

Der Prozeß der Zusammenfassung der Bauern in Kommunen ist ein sehr langsamer und langwieriger Prozeß.



Auf einen raschen Fortschritt darf man dabei keineswegs rechnen. Die Bauernmassen gehen erst zu höheren Wirtschaftsformen über, nachdem sie in der Praxis sich von ihrer Ueberlegenheit und ihren Vorzügen überzeugt haben.

Es ist überhaupt eine alte Wahrheit, die sich in der Praxis vollauf bestätigt hat, daß der Bauer sich zum Sozialismus erst bekennen wird, nachdem er sich in der Praxis von seinen Vorzügen überzeugt hat.

Doch abgesehen von der langsamen Entwicklung weisen die landwirtschaftlichen Kommunen auch andere negative Seiten auf, die sie von den wirklichen Formen sozialistischer Wirtschaft trennen. Die landwirtschaftliche Kommune war und bleibt eine sich selbst genügende Wirtschaftseinheit. Ihre Interessen sind die ihrer Mitglieder. In dieser Hinsicht hat sie gemeinsame Züge mit der Genossenschaft.

Die landwirtschaftliche Kommune kann auf die allgemeinen Interessen des Staates Rücksicht nehmen, braucht es aber nicht zu tun. Deshalb begegnen wir oft unter den landwirtschaftlichen Kommunen dem Typus der „Selbstverbraucher“-Organisation, einer Organisation, die sich selbst zuliebe besteht, aber nicht für die Gesamtgesellschaft arbeitet und produziert. Was auch die Anhänger der landwirtschaftlichen Kommunen einwenden mögen, die erwähnten Züge sind im Wesen der landwirtschaftlichen Kommune selbst begründet, und deshalb ist ihre Entwicklung keineswegs mit der kommunistischen Entwicklung identisch. Sie können lediglich als Hilfsorganisationen dem Kommunismus dienen, aber keineswegs als seine Grundlage oder Basis.

In dieser Hinsicht wären alle übertriebenen Hoffnungen unangebracht.

Die landwirtschaftliche Kommune wird stets danach streben, vom Staate möglichst viel zu bekommen und ihm möglichst wenig zu geben. Auf diese Weise können die landwirtschaftlichen Kommunen keineswegs als vollendeter Typus der sozialistischen Landwirtschaft gelten. Sie stellen Uebergangsstufen dar, über die langsam und beschwerlich die viel-



millionenköpfige Bauernmasse geht, auf dem Wege zum Reich des Sozialismus. Dazu werden gar viele Jahre erforderlich sein.

## VI.

### *Die Sowjetwirtschaften.*

Ihrer Grundlage und Organisation nach stellt die Sowjetwirtschaft heutzutage die vollkommenste Form der kollektiven, kommunistischen Wirtschaft auf dem Lande dar.

Die Sowjetwirtschaft, wie sie durch die Praxis und Gesetzgebung der Sowjetregierung geschaffen worden ist, ist vor allem eine Großwirtschaft, die die vollkommensten Produktionsmittel führt und von allen Formen der Landwirtschaft am engsten mit der Industrie verknüpft ist.

Die Sowjetwirtschaften entstanden unmittelbar nach der Oktoberumwälzung. Ihre Entstehung wurde durch die objektive Entwicklung der Volkswirtschaft selbst bedingt. Es hat sich sofort herausgestellt, daß ein Teil der früheren Güter nicht aufgeteilt werden konnte, sondern beibehalten werden mußte als Kulturwert, der für die Organisation der gesamten Landwirtschaft von ungeheurer Bedeutung ist.

Ferner konnte und sollte ein Teil der früheren Güter nicht abgetrennt werden infolge seiner engen Verbindung mit der Industrie (Zuckerrüben-Plantagen, Ländereien mit besonderen Kulturen usw.). Fragen des Konsums machten schließlich die Konzentration des Grund und Bodens in den Händen der Sowjetorgane notwendig. All das zusammengenommen führte dazu, daß die Sowjetwirtschaften von Anfang an festen Fuß faßten und die anderen Formen der Kollektivwirtschaft auf dem Lande überholten. Gegenwärtig nehmen die Sowjetwirtschaften eine Bodenfläche von 1 $\frac{1}{2}$  Millionen Desjatinen ein.

Die Sowjetwirtschaften holten nicht nur die landwirtschaftlichen Genossenschaften ein, sondern überholten auch die landwirtschaftlichen Kommunen.

Zu den grundsätzlichen Vorzügen der Sowjetwirtschaften als sozialistische Wirtschaft sind zu zählen:

1. die größere Konzentration auf dem Gebiete der Produktion;



2. der enge Zusammenhang mit der Industrie, wodurch eine größere Vereinheitlichung der Volkswirtschaft erzielt wird;
3. der unmittelbare organisatorische Zusammenhang mit dem Proletariat, wodurch das Verwaltungssystem erleichtert und vereinfacht wird.

Die sozialistische Gesellschaft muß über Erzeugungsmöglichkeiten von Brot, Fleisch, Mehl, Futtermitteln usw. verfügen, die sie wirtschaftlich von den Kleinproduzenten emancipieren und die zugleich eine bessere Organisation im Sinne der Produktion und der Realisierung der Erzeugnisse gewährleisten.

Gerade diesen Zielen entspricht die Sowjetwirtschaft.

Es ist einfacher, mehrere tausend Sowjetwirtschaften mit Produktionsmitteln, landwirtschaftlichen Maschinen und Samen zu versorgen, als Millionen von Bauernwirtschaften damit zu versehen.

Ebenso kann die Ausnutzung aller technischen Hilfsmittel in den Sowjetwirtschaften in höherem Grade erfolgen; bei der Verteilung jener verhältnismäßig geringen Hilfsmittel, über die Sowjetrußland auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte verfügte, mußte natürlich der Löwenanteil auf die Sowjetwirtschaften entfallen, denn die Sowjetrepublik mußte sich ausschließlich auf ihre eigenen Kräfte beschränken. Freilich, die lokalen und in gewisser Hinsicht auch die zentralen Organe, die sich über die Bedeutung und die Rolle der Sowjetwirtschaften nicht völlig klar waren, pflegten mitunter im Interesse der kleinen Besitzer die Verteilungspläne zu durchkreuzen; doch das Leben gewinnt letzten Endes die Oberhand, und so sehen wir, daß sogar alle früheren landwirtschaftlichen Verleihanstalten sich den Sowjetwirtschaften angeschlossen haben.

Die Sowjetwirtschaften bieten bedeutende Vorteile auch im Sinne der Verwertung der Produktionsergebnisse. Die gesamten Erzeugnisse gehen an die Regierungsorgane für die Verteilung, und dadurch wird jene notwendige, solide wirtschaftliche Basis geschaffen, ohne die die Sowjetregierung



nicht bestehen kann. Bald schon werden die Sowjetwirtschaften eine solche Getreidemenge liefern, die ermöglichen wird, über die schlimmste Zeit hinwegzukommen. Es lassen sich einstweilen nur schwer genaue Berechnungen anstellen, aber wenn es gelingen soll, von den 1½ Millionen Desjatinen Land der Sowjetwirtschaften 20—30 Millionen Pud Getreide zu ernten und diese den staatlichen Verteilungsorganen zuzuführen, so wird das den ernsthaftesten Erfolg bedeuten, durch den die weitere jährliche Beschaffung sich bedeutend leichter verwicklichen lassen wird.

Während die Getreideerfassung bei den Einzelwirtschaften, z. B. den 10 Millionen Bauernhöfen, die Sowjetrußland aufzuweisen hat, eine ungeheuer schwierige Aufgabe ist, und die Getreidebeschaffung natürlicherweise langsam vonstatten geht, ist dieser Prozeß in den Sowjetwirtschaften bedeutend vereinfacht: dort hat der Staat Getreidelager, die mit Leichtigkeit dem Konsumenten zugänglich gemacht werden können.

Die Organisation der Verwaltung gehört zu den wichtigsten Aufgaben.

Die Verwaltungsprobleme werden lange Zeit noch im Vordergrund stehen. Sie lassen sich besonders schwer im gegenwärtigen Moment lösen, da wir mit dem verdamnten Erbe der verflossenen bürgerlichen Gesellschaftsordnung irgendwie fertig werden müssen.

Jede Verwaltung erfordert in unserer Zeit Fachkenntnisse. Auf dem Gebiete der Landwirtschaft, da der primitive Hakenpflug dem komplizierten modernen Pflug Platz gemacht hat, da die künstliche Düngung ausschlaggebend geworden ist usw., ist eine Verwaltung ohne gründliche landwirtschaftliche Kenntnisse undenkbar.

Doch zugleich ist die große Menge der Fachleute von all den Begriffen, den Gepflogenheiten und den Vorurteilen der bürgerlichen Gesellschaft durchdrungen.

Die Lösung der Frage besteht in der Schaffung kombinierter Verwaltungsorgane, in denen neben den Fachleuten Vertreter der Arbeiter sitzen würden.



Die landwirtschaftlichen Kommunen bieten diese Lösung nicht, denn die Kommune stellt die Verschmelzung einzelner Kleinwirtschaften dar. Die Sowjetwirtschaft löst die gestellte Aufgabe vollkommen. Zur Verwaltung der Sowjetwirtschaften können auch Vertreter der Arbeiter herangezogen werden, und zwar nicht allein der Land-, sondern auch der Industriearbeiter, was besonders wertvoll ist, da die letzteren die bestorganisierten und klassenbewußten Arbeiter sind. Diese Verwaltungsorganisation bildet das Gegenstück zu der Verwaltungsorganisation der Fabriken, Werke usw.

Darnach, unter wessen Leitung die Sowjetwirtschaften stehen, wird auch das Verwaltungspersonal bestimmt.

Die Sowjetwirtschaften unterstehen unmittelbar den Kompetenzen

1. des Volkskommissariats für Ackerbau (dazu gehören die Wirtschaften und Lebensmittelämter);
2. der Sowjets (sowohl der städtischen, wie z. B. der Stadt Moskau, wie auch der Gouvernementsowjets);
3. der Industrieverbände und einzelner Unternehmen (die Sowjetwirtschaften von industrieller Bedeutung wie z. B. Zuckerrübenplantagen, Tabakanpflanzungen usw.)

Die Zentralisation und die unbedingte Beteiligung der Fachleute an der Verwaltung der Sowjetwirtschaften führen mitunter zur Wiedergeburt eines schädlichen Bürokratismus und Beamtengeistes, so daß unter den Fachleuten, besonders wenn sie aus den früheren Gutsbesitzer- oder Gutsverwalterkreisen herkommen, sich der Typus des „angestellten“ Gutsherrn mit all seinen alten Manieren und Bräuchen bemerkbar macht.

Das läßt sich in der ersten Zeit mit einem Schlag nicht beseitigen. Solange neue Mitarbeiter, unsere eigenen Fachleute, noch nicht herangewachsen sein werden, werden die Mißbräuche, der Amtsschimmel und alles Ueble, was die „angestellte Gutsherrschaft“ mit sich bringt, leider bestehen



bleiben, und man wird gegen sie einen energischen Kampf führen müssen.

Doch das System selbst, die Grundlagen der Organisation der Sowjetwirtschaften sind stärker als dieser Abschaum. Die Organisation und Verwaltung der Sowjetwirtschaften nimmt das Land- und Stadtproletariat zum Ausgangspunkt. Und diese Tatsache ist für die ganze Entwicklung der Sowjetwirtschaften bestimmend.

Während den Kern der landwirtschaftlichen Kommune letzten Endes der Kleinbesitzer oder eine Gruppe von Kleinbesitzern bilden, — ist hier der Ausgangspunkt der Arbeiter, der das Produkt seiner Arbeit der Gesamtgesellschaft, dem Staate gibt.

An der Verwaltung der Sowjetwirtschaften ist auch das Landproletariat und das städtische Proletariat unmittelbar beteiligt.

In der Tat, die Gewerkschaftsverbände der landwirtschaftlichen Arbeiter konnten aus den Arbeitern der Sowjetwirtschaften geschaffen werden und wurden auch geschaffen.

Ein anderes Proletariat ist auf dem Lande garnicht vorhanden. Je mehr die Sowjetwirtschaften wachsen und sich entwickeln werden, umso stärker wird das landwirtschaftliche Proletariat selbst wachsen. Dadurch erhält die sozialistische Ordnung eine feste, sichere Grundlage auf dem Lande.

Und zugleich dadurch, daß die Verwaltung der Sowjetwirtschaften zentralisiert ist, und viele Sowjetwirtschaften „eingetragen“ sind, d. h., sich in der Verwaltung dieser oder jener Unternehmen oder Unternehmergruppen befinden, nimmt das städtische Proletariat auf das Unmittelbarste an der Organisation, der Wirksamkeit und der Verwaltung der Sowjetwirtschaften teil. Die ganze revolutionäre Erfahrung, über die das städtische Proletariat in der Schaffung neuer gesellschaftlicher Formen verfügt, wird infolgedessen auf dieses Gebiet der Volkswirtschaft übertragen. Der lebendige Zusammenhang zwischen Stadt und Land, den wir anstreben, wird nur auf diese Weise geschaffen, und nur auf diesem



Wege können auf dem Lande feste sozialistische Lebensformen entstehen.

Den Sowjetwirtschaften eröffnet sich die breite Bahn der Vervollkommnungen und Neuerungen; sie werden die wirkliche Grundlage für die kommende, leuchtendere und mächtigere Entwicklung des Sozialismus auf dem Lande sein.

## VII.

### *Organisation der Arbeiterschaft auf dem Lande.*

Die Großbetriebe der Sowjetwirtschaften und die Kommunalwirtschaft auf dem Lande organisieren, die Produktion durch Anwendung vollkommenerer Produktionsmittel heben, die Kultur der Landwirtschaft überhaupt heben und das Wirtschaftsleben der ländlichen Bevölkerung in den allgemeinen Rahmen der sozialistischen Entwicklung bringen — das alles läßt sich nur auf demselben Wege erreichen, wie in der Industrie, d. h., vor der Hand und hauptsächlich durch die Organisation des landwirtschaftlichen Proletariats und Halbproletariats. Das ist die grundsätzliche Voraussetzung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des flachen Landes.

Man kann mit absoluter Gewißheit sagen, daß ohne eine derartige Organisation wir, ungeachtet aller herrlichen Propaganda der Ideen des Kollektivbebauens, der Kommune und der Sowjetwirtschaften, nicht weiter kommen werden.

Nur die Organisation der proletarischen und halbproletarischen Massen des Dorfes wird es ermöglichen, den jetzigen Apparat der wirtschaftlichen Verwaltung und der Landwirtschaft instand zu setzen.

Zugleich wird nur eine derartige Organisation, die weit verzweigt und mächtig wäre, ein mächtiges Werkzeug im Kampfe gegen die kleinbürgerlichen und spießbürgerlichen Bestrebungen abgeben, die sich auf dem Lande schwer ausrotten lassen. Es ist nicht nur notwendig, die Frage nach



der Organisation des landwirtschaftlichen Proletariats und Halbproletariats einer Betrachtung zu unterziehen, sondern wir müssen die Frage nach bestimmten praktischen Voraussetzungen beantworten und unverzüglich an deren Verwirklichung gehen, unter Berücksichtigung aller Schwierigkeiten, die sich uns entgegenstellen.

Die Organisation der Landarbeiter war bisher sogar in Westeuropa außerordentlich schwach entwickelt. In Rußland aber, mit Ausnahme des Westrayons, befand sich die Arbeitermasse der Dorfbevölkerung stets in einer atomisierten Verfassung. Die landwirtschaftlichen Dauerarbeiter, die vor dem Kriege 3 Millionen zählten, ebenso wie die Saisonarbeiter und Tagelöhner, deren Gesamtzahl früher ungefähr 12 Millionen erreichte, stellten eine vollkommen unorganisierte, vielköpfige Masse dar, die zu bestimmten Jahreszeiten aus den einen Orten elementar fortströmten (hauptsächlich aus den Zentralgouvernements) und in die anderen hineinströmten (in das Wolgagebiet, den Donbezirk, das Taurische Gouvernement). Nur an wenigen Orten, wo eine Anhäufung der Arbeiter stattfand, bestanden besondere Arbeitsstellen und in der letzten Zeit, in den Jahren 1914/17 taten sich Arbeitsnachweisstellen auf. Es erübrigt sich, zu beweisen, wie sehr diese zerstäubte, unorganisierte Arbeitermasse der Ausbeutung unterworfen war.

Die Arbeitsbedingungen und Löhne waren unvergleichlich schlechter als die der Industriearbeiter. Nur die „natürlichen“ Bedingungen retteten bis zu einem gewissen Grade die Situation.

Die bürgerliche Gutsbesitzerordnung widersetzte sich bewußt jeder Organisationsmöglichkeit dieser billigen Arbeitskraft, d. h. sie war sich wohl aller Vorteile bewußt, die eine derartige Unorganisiertheit im Sinne einer besseren Ausnutzung bot. Selbst die Arbeitsnachweise und die Lazarettstellen für Landarbeiter wurden schief angesehen, und man ließ sie nicht in irgendeinem breiten Maßstab zur Entfaltung gelangen.



Das war die Lage der Landarbeiter vor der Revolution. Aber auch die Februar-Revolution 1917 veränderte sie nicht. Das Gutsbesitzerregime auf dem Lande bestand nach wie vor. Die provisorische Regierung sprach schüchtern von der Notwendigkeit einer Agrarreform, doch sie schlug vor, auf die konstituierende Versammlung zu warten. Und nur die steigende Welle der Bauernbewegung zerstörte dort, wo sie siegte, gegen den Willen und den Wunsch der damals herrschenden Kompromißparteien die Gutsbesitzerordnung auf dem Lande. Dennoch blieben die allgemeinen Lebensbedingungen auf dem Lande derart, daß die Schaffung einer Organisation des Landproletariats als unmöglich galt.

Die Oktober-Revolution, die die Arbeiterklasse ans Ruder brachte, hat die Lage der Landbevölkerung radikal verändert und stellte zum ersten Male die Frage der Organisation des landwirtschaftlichen Proletariats und Halbproletariats auf eine reale Grundlage. Die Gutsbesitzersordnung wurde von Grund auf zerstört. Aber auch in der Bauernmasse machten sich bestimmte Bestrebungen geltend, die bis dahin vollkommen fehlten.

Die erste Tendenz, die in vieler Hinsicht natürlich unvollkommen ist, aber in sozialer Hinsicht von ungeheurer Bedeutung war, äußerte sich in den überall entstehenden „Komitees der armen Bauern“.

Diese Komitees waren die Organisation bloß des ärmsten Teiles der Landbevölkerung und bildeten ein Gegengewicht zu dem begüterten, bürgerlichen, ausbeuterischen Teil des Bauerntums. Die Komitees der armen Bauern entstanden auf ökonomischer Grundlage und stellten sich zur Aufgabe, die Lage des ärmsten Teiles des Bauerntums zu bessern.

Der tiefe Kulturgrad und die Rückständigkeit der Bauernmassen verliehen natürlich der Wirksamkeit dieser Komitees viel Reaktionäres und Unnatürliches, aber dennoch hat dadurch die Landbevölkerung zum ersten Male in der Geschichte ihre Organisation erhalten und hat zum ersten Male den Versuch gemacht, sich



auf eigene Füße zu stellen und selbständig vorzugehen.

Die Komitees der armen Bauern haben für die Aufhebung des Gutsbesitzersystems auf dem Lande eine ungeheure Bedeutung gehabt. In vielen Fällen bildeten sie die Stützpunkte für die Organisation der Versorgung.

Die Komitees der armen Bauern stellten jedoch eine höchst unvollkommene Organisation dar. Sie waren untereinander nicht verbunden. Die proletarischen Elemente waren in ihnen in der Minderheit. Die Atomisierung der Bauernmassen wurde durch sie nicht überwunden. Der Zusammenhang mit den Gewerkschaftsorganisationen der städtischen Arbeiter fehlte vollkommen.

Es stellte sich die Notwendigkeit heraus, zu stabileren Formen der Organisation des landwirtschaftlichen Proletariats und Halbproletariats überzugehen.

Die Organisationsformen, ja sogar die Organisationsmethoden des landwirtschaftlichen Proletariats unterscheiden sich wesentlich von denen der halbproletarischen Masse oder des ärmsten Teiles der Bauernschaft.

Die natürliche Form der ökonomischen Organisation der Landarbeiter ist der Gewerkschaftsverband.

Die Aufgaben eines Gewerkschaftsverbandes der Landarbeiter bleiben natürlich dieselben wie die Aufgaben der Gewerkschaftsverbände der Industriearbeiter, wie sie sich in der Periode nach der Oktoberrevolution gebildet haben.

Der erste allrussische Kongreß der Gewerkschaften, der im Januar 1918 tagte, hat diese Aufgaben folgendermaßen definiert:

„Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Gewerkschaftsverbände muß im gegenwärtigen Moment auf das organisatorisch-wirtschaftliche Gebiet übertragen werden. Die Gewerkschaftsverbände, als proletarische Klassenorganisation, die nach dem Produktionsprinzip aufgebaut sind, müssen die Hauptarbeit zur Organisation der Produktion und der Wiederherstellung der untergrabenen Produktivkräfte des Landes



tragen. Die Aufgaben, die auf der Tagesordnung stehen, sind: die intensivste Beteiligung an allen Zentralorganen, die die Produktion regeln; Schaffung der Arbeiterkontrolle, Registrierung und Verteilung der Arbeitskräfte, Organisation des Austausches zwischen Stadt und Land, energischste Mithilfe der Demobilmachung der Industrie, Bekämpfung der Sabotage, Durchführung der allgemeinen Arbeitspflicht usw. Besondere Aufmerksamkeit muß der Zentralisation der Gewerkschaftsbewegung im allrussischen Maßstabe zugewandt werden, sowie der Organisation mächtiger Landarbeiterverbände.“

Die darauf folgenden Kongresse der Sowjets für Volkswirtschaft, sowie der zweite allrussische Kongreß der Gewerkschaftsverbände haben diese Grundaufgaben der Gewerkschaftsbewegung, die vom ersten Gewerkschaftskongreß aufgestellt worden sind, bestätigt und befestigt; in den Resolutionen und Bestimmungen der Kongresse wurde besonders die Notwendigkeit hervorgehoben, die Landarbeiter zu organisieren.

Auf diese Weise gehört zu den Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung der Landarbeiter nicht allein der Arbeiterschutz der Landarbeiter, die Normierung des Arbeitslohnes und die Verteilung der Arbeitskraft, sondern auch die Beteiligung an der Landwirtschaft.

Die Verwaltung der Sowjetwirtschaften ist ein gewaltiges Werk. Zu diesem Werke werden die Landarbeiter herangezogen, ähnlich wie die Stadtarbeiter an der Fabrikleitung, den Hauptverwaltungsämtern, den Sektionen der Sowjets für Volkswirtschaft und dem Obersten Sowjet für Volkswirtschaft beteiligt sind.

Wir haben bereits beim Volkskommissariat für Ackerbau und dem Obersten Sowjet für Volkswirtschaft besondere Sektionen für Sowjetwirtschaften und ein Hauptverwaltungsamt für Sowjetwirtschaften, die über die Verteilung der Grundstücke, des Saatgutes, der Werkzeuge, der ökonomischen Hilfskräfte usw. verfügen. In diesen Organen sind vor-



schriftsmäßig Vertreter des Gewerkschaftsverbandes der Landarbeiter vertreten.

Ebenso müssen Vertreter des Gewerkschaftsverbandes der Landarbeiter auch in den lokalen Verwaltungsamtern der Sowjetwirtschaften und in den Sektionen der lokalen Organe, denen diese Wirtschaften unterstehen, sitzen.

Der Gewerkschaftsverband der Landarbeiter wird einen Bestandteil der gesamten Gewerkschaftsorganisation darstellen und es wird kein festeres, organisches, engeres Band zwischen Stadt und Land geben als ein derartiger Zusammenschluß der Stadt- und Landarbeiter.

Den Grundkern des Gewerkschaftsverbandes der Landarbeiter bilden die Arbeiter der Sowjetwirtschaften, die natürlich mit einem beträchtlichen Teil von Stadtarbeitern vermischt sind.

Der Gewerkschaftsverband der Landarbeiter hat eine große Zukunft.

Es versteht sich von selbst, daß wir gegenwärtig einen Gewerkschaftsverband hauptsächlich aus Arbeitern in den Sowjetwirtschaften schaffen können, da mit der Aufhebung des Großgrundbesitzes die private Lohnarbeit in der Landwirtschaft fast ganz verschwunden ist. Doch die weitere Entwicklung der Sowjetwirtschaften wird die Zahl der Arbeiter vermehren, die in der Landwirtschaft für den Staat arbeiten und ihren Lebensunterhalt (in Geldform und in Naturalien) vom Staate beziehen, und dadurch wird die Grundlage des Gewerkschaftsverbandes, der in der Landwirtschaft tätigen Arbeiter sich erweitern.

Ebenso werden jene Industriezweige, die mit der Landwirtschaft eng verknüpft sind, wie z. B. die Zuckerfabriken, die Kartoffelstärkefabriken, die Spiritusbrennereien, Molkereien usw. auch einen beträchtlichen Kontingent der Landarbeiter stellen.

Unvergleichlich komplizierter und schwieriger gestaltet sich die Lage in Bezug auf die Organisation der halbproletarischen Massen auf dem Lande.



Die Masse der Halbproletarier selbst ist außerordentlich labil und läßt sich in großem Ausmaß schwer organisieren.

Wenn die Landarbeiter früher nicht organisiert waren, vornehmlich infolge der politischen Verhältnisse, die sie nicht in dem Grade meistern konnten, wie die Industriearbeiter, so waren die halbproletarischen Massen zerstückelt, nicht nur infolge der politischen, sondern auch der wirtschaftlichen Bedingungen ihrer Existenz.

Die gegenwärtigen Verhältnisse ändern auch die Lage der halbproletarischen Massen von Grund auf. Zur Verbesserung ihrer Lage und Hebung ihrer Produktion suchen auch sie nach den Organisationsformen, die sie zum Ziel führen könnten.

Aber die Zusammensetzung der halbproletarischen Masse selbst spricht dafür, daß in wirtschaftlicher Hinsicht irgend eine einzige Form des Zusammenschlusses undenkbar ist. Die Organisationsformen werden hier sehr mannigfach und vielgestaltig sein.

Die Zusammensetzung der Bauernmassen mußte im Lauf der Revolution überhaupt die wesentlichsten Veränderungen erleiden. Wir wiesen bereits darauf hin, daß jene Dreimillionen-Armee der Landarbeiter, die vor der Revolution auf den Gütern der Gutsbesitzer und den Großwirtschaften überhaupt konzentriert war, natürlicherweise veränderte Formen annehmen mußte, nachdem 90 Proz. des Großgrundbesitzes aufgeteilt wurden.

Denselben Veränderungen mußten auch die anderen Momente unterliegen, durch die die Differenzierung des Bauerntums bestimmt war.

Die Hauptmerkmale, die früher die soziale Schichtung des Bauerntums bestimmte und es in eine kapitalistische Oberschicht, eine Mittelschicht und halbproletarische Masse teilten, waren:

1. Die Menge des Landes, die auf den Hof entfiel;
2. das Verhältnis zum Markte (d. h. die Menge der abgesetzten landwirtschaftlichen Produkte);



3. die Arbeit, d. h.: Wirtschaften, die von der Lohnarbeit Gebrauch machten, solche, die ohne Lohnarbeiter auskamen und schließlich jene halbproletarische und proletarische Masse, die gezwungen war, vom Ertrag ihrer Arbeitskraft ganz oder teilweise zu leben.\*)

Die Diskussionen, die über die soziale Schichtung des Bauerntums und seine weitere Entwicklung geführt wurden, hatten mitunter ihre Ursache darin, daß zum Ausgangspunkt irgendein einziges Merkmal und nicht deren Gesamtheit genommen wurde.

Die Menge des Landes allein z. B. läßt natürlich noch nicht sagen, ob wir es mit einer kapitalistischen Wirtschaft zu tun haben oder nicht. Ein vielköpfiger Bauernhof kann über verhältnismäßig viel Land verfügen und dennoch ohne Lohnarbeit auskommen und keine Möglichkeit haben, eine in Betracht kommende Menge der Produkte auf dem Markte abzusetzen.

Das charakteristischste Merkmal ist die Verwendung der Lohnarbeit, obgleich es auch hierin einer Einschränkung bedarf in bezug auf jene Wirtschaften, in denen die Lohnarbeit verwandt wird, weil die Wirtschaft durch Tod, Krankheit usw. des Hauptarbeiters entbehrt. Doch ungeachtet der radikal veränderten Bedingungen und der inneren Umschichtung in der Bauernmasse bleibt die Grundeinteilung in Bauernbourgeoisie (die „Kulaki“ — Ausbeuter), das mittlere Bauerntum und die halbproletarischen und proletarischen Massen auch jetzt bestehen und wird noch lange Zeit bestehen bleiben.

Wenn wir die Zahlenangaben betrachten, die uns zur Verfügung stehen, nämlich die Zahlen der landwirtschaftlichen Statistik vom Jahre 1917 (über 19 Gouvernements) so er-

---

\*) Vergl. über diese Frage die Arbeiten von W. Iljin: „Entwicklung des Kapitalismus in Rußland“, A. W. Tschajanow und M. P. Makarow: „Das Wesen der Bauernwirtschaft“, B. N. Knipowitsch: „Zur Frage der Differenzierung des russischen Bauerntums“, Suchanow u. a. (alle zitierten Werke — russisch).



halten wir die Möglichkeit, auf Grund der Massenunternehmer uns eine Vorstellung über die Schichtung des Bauerntums zu machen.

Wenn wir diese Daten analysieren, sehen wir, daß von den 4954144 Bauernwirtschaften 103003 Wirtschaften von der Lohnarbeit Gebrauch machen. Mit anderen Worten, 2 Prozent der Bauernwirtschaften können ohne weiteres zu denen gezählt werden, die als Bauernwirtschaften von ausgesprochenem kapitalistischem Gepräge gelten. In einzelnen Gouvernements (Ufa, Saratow, Tschernigow) steigt dieser Prozentsatz bis zu 3 Prozent.

Auf diese Wirtschaften entfallen 127000 Lohnarbeiter. Mehr als die Hälfte dieser Wirtschaften hat also mindestens einen ständigen Lohnarbeiter und weniger als die Hälfte durchschnittlich je 2 Arbeiter.

Wenn wir uns dem anderen Pol, der Bauernmassen zuwenden, so ersehen wir aus diesen Daten, daß in den 19 Gouvernements 185140 landlose Wirtschaften bestehen, was 4 Prozent ausmacht; die Zahl der Wirtschaften ohne Aussaatfläche beträgt schon 9 Prozent, und wenn wir die Zahl der Wirtschaften ohne Arbeitsvieh betrachten, so gehören von den 4954144 Wirtschaften beinahe 30 Prozent dazu. Die letztere Zahl gibt eigentlich einen Begriff von dem Hauptkern der halbproletarischen Masse.

Die übrigen 66 Prozent der Bauernhöfe stellen ebenfalls keine einheitliche Masse dar. Darunter befindet sich ein großer Prozentsatz mit einem Pferd, einer Kuh, mit einer Aussaatfläche von einer Desjatine usw.; und andererseits ein beträchtlicher Teil wohlhabender, ja gar reicher Bauern. Doch die Pole der Schichtung werden ziemlich genau durch die erwähnten Daten bestimmt.

Es wird ziemlich den Tatsachen entsprechen, wenn wir 40 Prozent zu den mittleren Bauern, 50 Prozent zu den Proletariern und gegen 10 Prozent zur ausgesprochen bürgerlichen, wohlhabenden Bauernmasse zählen. Das sind die Daten,



die die Differenzierung des Bauerntums laut Statistik 1917 charakterisieren.

Doch darf man diese Berechnung auf die gegenwärtigen Verhältnisse keineswegs übertragen.

In den Jahren des Krieges und der Revolution, besonders mit der Komplizierung und dem Steigen der Lebensmittelkrise in den Städten hat der Absatzmarkt auf den Schichtungsprozeß des Bauerntums einen großen Einfluß ausüben müssen.

Gewisse Schichten des Bauerntums bereicherten sich außerordentlich rasch am Verkauf der landwirtschaftlichen Produkte infolge des akuten Warenmangels und der tollen Preistreiberei.

Die Schichtung der Landbevölkerung mußte bedeutend rascher als früher vor sich gehen, und sie tat es auch.

Die wohlhabenden und „bodenständigen“ Bauern wurden reich und ragten aus der übrigen Masse heraus. Es tauchte der Typus des Aufkäufers, des Vermittlers und Schleichhändlers auf, der sich aus der Verschiebung des Getreides einen Beruf machte. Andererseits mußte die konsumierende Masse des Bauerntums ihre Lage in bezug auf das „exportierende“ Bauerntum schärfer denn je fühlen. Die Differenzierung der Landbevölkerung wurde durch die Aufteilung der Gutsbesitzerländereien keineswegs ausgeglichen.

Die geringere Verdienstmöglichkeit außerhalb der Heimat und der Niedergang der städtischen Industrie, der neue Massen von Arbeitskräften in die Dörfer warf, stellten die halbproletarischen Massen der Landbevölkerung vor die Notwendigkeit, ihre eigene Landwirtschaft mit allen Mitteln zu heben.

Doch wie wir bereits gesehen haben, kann diese Masse, die zum großen Teil des Arbeitsviehs, der Produktionsmittel und der Geräte entbehrt, ihre Lage nur dann verbessern, wenn sie sich zu verschiedenen Produktionsverbänden zusammenschließt. Die Produktionsverbände der halbproletarischen Masse in Gestalt von einzelnen Arbeitskartells



und landwirtschaftlichen Genossenschaften und Verbindungen zur gemeinsamen Verwertung und Ausnutzung der landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte bilden den einzigen Weg, auf dem die Besserung der Lage der vielmillionenköpfigen halbproletarischen Masse geschehen kann. Die objektiven Verhältnisse drängen gebieterisch auf diesen Weg.

Der Zusammenschluß der halbproletarischen Massen der Landbevölkerung ist ein langwieriger und schwieriger Prozeß, aber er wird sich vollziehen, denn die Gesamtheit der obwaltenden Verhältnisse führt dazu. Nur auf diesem Wege wird das flache Land imstande sein, sich aufzuraffen und sein Niveau in jeder Hinsicht zu heben. Wenn wir alles Erwähnte zusammenfassen, so gelangen wir zu folgender Schlußfolgerung:

1. Die Entwicklung der neuen sozialistischen Formen der Landwirtschaft erfordert die Gewerkschaftsorganisation der „am Grund und Boden Arbeitenden“, deren mächtiger Gewerkschaftsverband zu einem rascheren und richtigeren Aufbau der neuen Lebensformen auf dem Lande führen und ein tatsächliches unzertrennbares Bindemittel zwischen Stadt und Land bilden wird.
2. Im Interesse der Besserung der Lage der ärmsten Bauern, der halbproletarischen Masse der Landbevölkerung und der Hebung ihrer Wirtschaften ist die Entwicklung ihrer Produktionsverbindungen in Form von Arbeitskartells, landwirtschaftlichen Genossenschaften usw., sowie eine finanzielle und sonstige Unterstützung ihrer Produktion von seiten der Regierung erforderlich.

#### VIII.

### ***Entwicklung der Sowjetgesetzgebung über die Landwirtschaft.***

Die Gesetzgebung der Sowjetregierung Rußlands über die Landwirtschaft bestätigt nur die Richtigkeit eines der Grundsätze der marxistischen Auffassung des Rechtes, wo-



nach das Recht lediglich einen Ueberbau über den objektiven Prozeß der wirtschaftlichen Entwicklung oder seinen Ausdruck darstellt.

Würden nicht unsere Dekrete, Verfügungen und Resolutionen Hand in Hand mit dem vorwärtsschreitenden Leben gehen, so wären sie bloß unnütze Fetzen Papier.

Doch die Sowjetgesetzgebung ist gerade deshalb von Wert, weil sie bestrebt ist, die tatsächliche Wirksamkeit der Arbeiter- und Bauernmassen auszudrücken und sie in bestimmte, allgemeingültige Normen zu prägen. Die Dekrete sind bestrebt, nicht nur das der alten Welt Abgezwungene zu festigen, sondern auch vorwärtszustoßen und die günstigen Bedingungen zur Entwicklung der neuen sozialistischen Formen zu schaffen.

All das finden wir, wenn wir die Dekrete und Verfügungen betrachten, die auf den Grund und Boden und die Organisation der Landbevölkerung Bezug nehmen.

Diese Dekrete und Verfügungen können wir sowohl ihrem Inhalt wie der Zeit ihrer Veröffentlichung nach in zwei Hauptgruppen einteilen.

Die erste Gruppe bilden jene Dekrete und Verfügungen über den Ackerbau, die in der Periode vom 25. Oktober 1917 bis zum Juni 1918 veröffentlicht wurden. In diesen Dekreten fand der revolutionäre Kampf der Arbeiter und Bauern gegen die Gutsbesitzer seinen Ausdruck in der Enteignung des Landes, Proklamierung des Grund und Bodens zu Gemeineigentum, Schaffung von Organen zur Verwaltung dieses Grund und Bodens, Bestimmungen für diese Organe usw.

Während dieser Periode finden wir noch keine Widerspiegelung des sozialistischen Aufbaus auf dem Lande, sondern sehen vorwiegend die Zerstörung der alten bürgerlichen Gutsbesitzer- und Polizeigesellschaft.

Die zweite Gruppe umfaßt die Dekrete, Verfügungen und Instruktionen, die von Mitte 1918 bis Ende 1919 veröffentlicht wurden. In diesen Dekreten finden wir bereits den Ausdruck jenes Aufbau- und Organisationsprozesses der



landwirtschaftlichen Kommune, der auf dem Lande begonnen hat. Dabei befaßt sich die Gesetzgebung seit der zweiten Hälfte des Jahres 1919 immer mehr und mehr mit den Sowjetwirtschaften, was noch einmal beweist, daß diese Form in der Landwirtschaft immer mehr Fuß faßt. An den Dekreten dieser zweiten Gruppe äußerte sich die positive schöpferische Arbeit, die geleistet wurde und getan wird auf dem Lande zur Herbeiführung der neuen sozialistischen Formen.

Das sind diese zwei Gruppen von Dekreten und die zwei Phasen der Gesetzgebung der Sowjetregierung, bei denen wir verweilen müssen, wenn wir sie vom Standpunkt der Praxis des neuen sozialistischen Aufbaus und der einheitlichen Volkswirtschaft betrachten.

\*

### ***1. Gruppe von Dekreten über den Ackerbau vom 25. Oktober 1917 bis Juni 1918 einschließlich.***

Zu dieser Gruppe zählen wir sieben grundlegende Dekrete und eine Instruktion (die untergeordneten Verfügungen lassen wir einstweilen außer acht). Diese Dekrete sind folgende:

1. Dekret über die Aufhebung des Grundbesitzrechtes (angenommen auf dem 2. Allrussischen Kongreß der Arbeiter- und Soldaten-Deputiertenräte um 2 Uhr nachts am 26. Oktober 1917.)
2. Ueber die Gemeindegremien (am 3. November 1917).
3. Verfügung über das Monopolrecht des Staates über die landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte (am 30. November 1917).
4. Ueber die Beibehaltung der „Förstereisowjets“, die zur Verwaltung der Waldungen des Staates ins Leben gerufen wurden (am 6. Dezember 1917).
5. Verfügung über die Agrarkomitees und deren Regelung der landwirtschaftlichen Verhältnisse (am 4. Dezember 1917).



6. Dekret über das Verbot der Handelsoperationen mit immobilem Eigentum (am 19. Dezember 1917).
7. Dekret über die Sozialisierung des Grund und Bodens (6/19. Februar 1918).
8. Vorläufige Verfügung über die Uebergangsmaßnahmen zur Durchführung des Gesetzes über die Sozialisierung des Grund und Bodens.

Die Benennung der Dekrete spricht von ihrem Inhalt. Sie alle beinahe (mit Ausnahme der Dekrete über das Monopol für landwirtschaftliche Maschinen und den Schutz der Wälder) beziehen sich auf Fragen des Grund und Bodens und die Organe, denen seine Verteilung obliegt.

In seiner von uns bereits zitierten Rede führte Genosse Lenin bei der Annahme des ersten Landdekretes am 26. Oktober 1917 folgendes aus:

„Die Regierung der Arbeiter- und Bauernrevolution muß in erster Linie die Agrarfrage lösen, eine Frage, die die großen Massen der armen Bauern beruhigen und befriedigen soll . . . . Einer der Punkte dieses Dekretes enthält die Verfügung an die Agrarkomitees, die auf Grund der 242 Verfügungen der lokalen Sowjets der Bauerndeputierten aufgestellt worden ist.

Hier werden Stimmen laut, daß sowohl das Dekret selbst wie die Verfügung von den Sozialrevolutionären herrührt. Mag sein. Ist es denn nicht einerlei, von wem es herrührt? Doch als demokratische Regierung können wir die Bestimmungen der unteren Volksschichten nicht umgehen, auch wenn wir mit ihnen nicht einverstanden sind. Im Feuerofen des Lebens werden die Bauern durch Anwendung des Dekretes in der Praxis und Durchführung im einzelnen selbst begreifen, was das Richtige sei . . . Wir müssen dem Leben folgen, wir müssen den Volksmassen völlige Schaffensfreiheit gewähren. Die alte Regierung, die durch den bewaffneten Aufstand gestürzt worden ist, wollte die Agrarfrage mit Hilfe der alten unabsetzbaren Zarenbürokratie lösen. Doch anstatt die Frage zu lösen, kämpfte die Bürokratie bloß gegen die



Bauern. Die Bauern haben im Verlauf der 8 Monate Revolution manches gelernt, sie wollen selbst über alle Fragen bezüglich des Grund und Bodens entscheiden. Deshalb sprechen wir uns entschieden gegen alle Ergänzungen zu diesem Gesetzentwurf aus; wir wollen keine Detaillierung, denn wir schaffen ein Dekret und nicht ein Aktionsprogramm. Rußland ist groß, und die örtlichen Bedingungen sind darin verschieden. Wir sind des Glaubens, daß die Bauernschaft besser als wir imstande sein wird, die Frage richtig zu lösen. Ob in unserem Geiste, ob im Geiste des Programms der Sozialrevolutionäre — nicht darum handelt es sich. Es handelt sich darum, daß das Bauerntum die Sicherheit erhält, daß die Gutsbesitzer auf dem Lande nicht mehr vorhanden sind, und daß sie selbst alle Fragen lösen, daß sie selbst ihr Leben meistern dürfen.“

In diesen Worten ist die ganze Politik dargelegt, von der sich die Sowjetregierung in den ersten Monaten in den Agrarfrage hat leiten lassen.

Das Schwergewicht bestand in der Festigung der Errungenschaften der Arbeiter- und Bauernrevolution.

Drei Grundgedanken enthalten alle Dekrete dieser Periode. Diese Gedanken sind in vielen Punkten dargelegt und entwickelt, sie ziehen sich als roter Faden durch sämtliche Dekrete und Verfügungen.

Erstens wird durch das Gesetz die Bestimmung besiegelt, daß die Macht der Gutsbesitzer aufgehoben ist und das Land in den Besitz des Volkes übergeht.

Die Punkte 1 und 2 des historischen ersten Dekrets über den Grund und Boden lauten:

„Der Großgrundbesitz wird unverzüglich ohne jegliche Ablösung aufgehoben.“

„Die Ländereien der Gutsbesitzer, ebenso wie die der Krongüter, Klöster und Kirchen mit dem ganzen lebendigen und toten Inventar, den Bauten und sämtlichem Zubehör gehen bis zur Einberufung der konstituierenden Versammlung



in den Besitz der Gemeindeagrarkomitees und der Bezirks-sowjets der Bauerndeputierten über.“

Im Dekret ist lediglich vom Grund und Boden der Gutsbesitzer, Klöster und Kirchen die Rede. Bezüglich des Bauernlandes heißt es in Punkt 5: „Der Grund und Boden der Bauern und Kosaken wird einstweilen nicht enteignet.“

Aber auch in der Verfügung, die als „Anleitung“ zum Dekret beigelegt ist, heißt es, daß „das Eigentumsrecht an Grund und Boden für alle Zeiten aufgehoben wird; der Grund und Boden darf weder verkauft noch gekauft, verpachtet, versetzt oder durch irgendwelche anderen Mittel enteignet werden. Der gesamte Grund und Boden des Fiskus, der Krongüter, der Minister, der Klöster und Kirchen, der Fideikomnisse, der Majorats und des Privatgrundbesitzes, das Gemeindeland, das Bauernland usw. wird ohne Entgelt enteignet und zum Gemeinbesitz gemacht und der Benutzung aller, die an diesem Grund und Boden arbeiten, zur Verfügung gestellt.“

Das Dekret über die Sozialisierung des Grund und Bodens (vom 19. Februar 1918), das nicht mehr als bloße „Anleitung“, sondern zur Vollführung gedacht ist, verfügt:

1. „Jedes Eigentumsrecht an dem Grund und Boden, den Bodenschätzen, den Gewässern, Waldungen und Naturkräften innerhalb der Russischen Föderativen Sozialistischen Sowjetrepublik wird für alle Zeiten aufgehoben.

2. Der Grund und Boden geht ohne jeden (direkten oder indirekten) Entgelt von nun ab in den Gebrauch des gesamten werktätigen Volkes über.“

So wurde die Uebergabe des Landes in die Hände der Gesamtgesellschaft besiegelt — einer der wichtigsten Akte der Oktoberrevolution, der faktisch wie juristisch von der Sowjetmacht besiegelt wurde.

Die zweite wichtige Verfügung besagte: Wem, welchen Organen und lokalen Organisationen überträgt die Sowjet-



regierung die Verfügung über Grund und Boden und vertraut die Agrarneuordnung an?

In Bezug darauf haben wir eine Reihe von Dekreten und Instruktionen gehabt.

Zuerst waren die „Gemeindekomitees“ diese Organe, dann die „Agrarkomitees“ mit dem „Hauptkomitee“ an der Spitze; das letzte Stadium bildeten die „Agrarsektionen der Sowjets“. Die Organisationen sowohl der Gemeinde wie der Agrarkomitees waren eine provisorische Uebergangsstufe zu der entwickelten Sowjetorganisation.

In der Bestimmung über die Gemeindeagrarkomitees (vom 3. November 1917) heißt es, daß ihnen „die rascheste und endgültige Liquidierung aller Ueberbleibsel der Leibeigenschaft“ und „Rechnungslegung des Grund und Bodens“ obliegt. Sie bestimmen auch die Bodenfläche des Ackerlandes, das bestellt werden muß, räumen den Dörfern bestimmte Ackerparzellen ein und so weiter.

Die Zusammensetzung der Gemeindeagrarkomitees wird durch Wahlen „auf Grund des allgemeinen, direkten, gleichen und geheimen Wahlrechts“ bestimmt.

Ueber ihr Verhältnis zu den Sowjets, über den allgemeinen Verteilungsplan der Grundstücke, die Organisation der Landwirtschaft usw. sind keine Bestimmungen enthalten. Das sind in Wirklichkeit provisorische Organe zur Lösung der Fragen, die gleich nach dem Umsturz entstanden.

Bereits am 6. Dezember 1917 wurde die Verfügung über die Agrarkomitees veröffentlicht.

Bei der Organisation der Agrarkomitees lassen sich hier dieselben Mängel wahrnehmen wie bei den Gemeindekomitees: ein Uebergehen der Frage nach dem gegenseitigen Verhältnis zu den Sowjets und eine ungeheure Verworrenheit — das sind die negativen Seiten dieser Organe.

Es werden vier Arten von Agrarkomitees geschaffen: die Gouvernements- (bzw. Distrikts-)Komitees, die Bezirks-



(bezw. Kreis-)Komitees, die Gemeindeagrarkomitees, und als Krone des Ganzen das Hauptagrarkomitee.

Ihre Zusammensetzung ist außerordentlich buntscheckig.

Artikel 5 spricht davon, daß „das Gemeindeagrarkomitee aus allgemeinen, direkten, gleichen und geheimen Wahlen hervorgeht, wobei auf je 500 Köpfe der Bevölkerung ein Mitglied kommt. In dem Gemeindeagrarkomitee sind auch Vertreter der benachbarten Gemeinden vertreten, und zwar einer von jeder Gemeinde.“ Auf diese Weise entsteht ein ganzes Parlament von 30—40 Personen.

Die Bezirksagrarkomitees werden gebildet aus je einem Vertreter der Gemeindegremien und außerdem „einem Vertreter der Landsmannschaft und einem Mitglied, das von der Stadtverwaltung der Bezirksstadt gewählt wird.“ (Art. 6.) Das ist schon geradezu ein Ueberbleibsel der bürgerlichen Ordnung, das sich gegenwärtig in Sowjetrußland recht eigentümlich ausnimmt und recht ungereimt erscheint.

Dasselbe sehen wir in den Gouvernementsagrarkomitees, in denen Vertreter der „Landsmannschaft und der Stadtverwaltung“ und daneben Vertreter der Arbeiter- und Soldatendeputierten sitzen.

Das Hauptagrarkomitee stellte ein vielköpfiges Parlament dar, in dem saßen: „Vertreter der Gouvernementsagrarkomitees mit je einem Mitglied pro Gouvernement, dann 25 Vertreter des Allrussischen Sowjets der Bauerndeputierten, 12 Vertreter des Allrussischen Sowjets der Arbeiter- und Bauerndeputierten und ein Vertreter von jeder politischen Partei, ferner Vertreter der großen wissenschaftlichen Wirtschafts- und Landwirtschaftsvereine usw.“ und noch eine ganze Unmenge von Vertretern.

Dieses ganze „parlamentarische System“ der Verwaltungsorgane, das das ganze Land buchstäblich überspannte, hatte seinerzeit eine ernsthafte erzieherische, propagandistische und organisatorische Bedeutung für die Massen, die die Regierungsgeschäfte übernahmen. Im Sinne der Sachlichkeit, der Schnelligkeit der Entschlußfassung und der praktischen



Verwendung waren aber derartige Organisationen kaum zu gebrauchen.

Gegenwärtig sind wir bekanntlich zu kleinen Kollegien von 3—5 Personen übergegangen, die die ganze Geschäftsordnung führen und für sie auch verantwortlich sind. Solche langatmigen Organe wie das obenerwähnte, erscheinen uns als vorsintflutliche Mammute, die schwer beweglich und tolpatschig sind.

Doch, wie gesagt, durch diese Organe mußten wir hindurchgehen, um zu unseren kleinen Kollegien zu gelangen. Die Aufgaben der Agrarkomitees waren genau und ausführlich bestimmt: Rechnungslegung des Grund und Bodens, Schutz der Wirtschaften gegen Entwertung, Verteilung des Grund und Bodens, Verteilung des Inventars, Ueberwachung und Organisation der Produktion. Das waren die Funktionen der Agrarkomitees.

Die Verwaltungsorgane der Landwirtschaft faßten festen Boden mit der Umgestaltung der Agrarkomitees und deren Verwandlung in Agrarsektionen der Sowjets, zu denen das Leben selbst führte, da die gefestigten Sowjets in ihren Händen die verschiedenen Seiten des öffentlichen Lebens und darunter auch die Landwirtschaft in ihrer ganzen Vielgestaltigkeit konzentrierten. Diese Verwaltungsorgane wurden mit dem allgemeinen Sowjetsystem zusammengeschlossen. Dadurch erhielt auch ihre Politik ein festeres Gepräge.

Die Verfügung über die Agrarsektionen der Exekutivkomitees wurde im Mai 1919 veröffentlicht. Davon soll später die Rede sein.

Die dritte grundlegende Bestimmung bezieht sich auf die Festlegung der Prinzipien der Landverteilung.

Wer hat das Recht, den Grund und Boden zu benutzen, wie soll der Grund und Boden verteilt werden, laut welcher Norm soll die Verteilung geschehen? — das sind die grundlegenden Fragen auf diesem Gebiet.

Gerade in den Fragen der Nutznießung und Verteilung des Grund und Bodens trat besonders deutlich jener Einfluß



der Narodniki und Sozialrevolutionäre zum Vorschein, von denen Genosse Lenin in seiner Rede sprach. Die später gemachte Erfahrung hat bekanntlich diesen Einfluß nach und nach ausgemerzt, und die Entwicklung der neuen sozialistischen Wirtschaft löscht ihn noch mehr aus. Aber in der von uns betrachteten Periode, insofern die Arbeitermassen bestimmte Formen der Landverteilung und Benutzung verfochten, fanden diese Formen einen Widerhall in den Dekreten.

In der Bauernverordnung über den Grund und Boden, die als Teil des Dekrets vom 26. Oktober 1917 veröffentlicht wurde, heißt es:

Art. 6. „Das Benutzungsrecht am Grund und Boden gehört allen Bürgern (ohne Unterschied des Geschlechts) des Russischen Staates, die ihn aus eigener Kraft, mit Hilfe ihrer Familie oder genossenschaftlich bearbeiten wollen, aber nur solange, wie sie imstande sind, das Land zu bearbeiten. Lohnarbeit ist unzulässig.“

Art. 7. „Die Landbenutzung geschieht auf Grund der Gleichberechtigung, d. h. der Grund und Boden wird unter die Werktätigen verteilt je nach den lokalen Verhältnissen laut Arbeits- oder Verbrauchsnorm. Die Formen der Landbearbeitung müssen vollkommen frei sein: nach Gehöften, kleinen Gütern, Gemeinden oder Artels, — wie es von den einzelnen Gemeinden und Dörfern beschlossen sein dürfte.“

Art. 8. „Der gesamte Grund und Boden geht nach seiner Enteignung in den allgemeinen Agrarfonds über, dessen Verteilung unter die Werktätigen liegt den lokalen und zentralen Selbstverwaltungsämtern ob . . .“

Auf diese Weise finden wir hier eine Regelung der Beziehungen zwischen den Kleinproduzenten. Im Vordergrund steht die Aufteilung des Landes.

„Lohnarbeit ist unzulässig.“ Die Kollektivformen der Landbearbeitung werden der freien Wahl überlassen, dafür aber finden wir hier das System der „Gleichberechtigung“.

Das Dekret über die Sozialisierung des Grund und Bodens vom 19. Februar 1918 tut einen gewissen



Schritt vorwärts, ist aber immer noch von demselben Geist durchdrungen.

Art. 3 lautet: „Das Benutzungsrecht am Grund und Boden gehört lediglich denjenigen, die ihn aus eigener Kraft bearbeiten, mit Ausnahme der Fälle, die durch dieses Gesetz vorgesehen sind.“

Hier finden wir bereits eine Vorahnung, daß „besondere Fälle“ vorkommen können, wenn wir vom Kleinproduzenten, der den Grund und Boden aus eigener Kraft bearbeitet, zu einem komplizierteren System übergehen.

Noch deutlicher macht sich diese Tendenz in Punkt 9 des Art. 11 bemerkbar, wo zu den Aufgaben der Agrarkomitees gezählt wird: „die Förderung der Kollektivwirtschaft im Ackerbau als vorteilhaftere im Sinne der Arbeits- und Produktionsersparnis, auf Kosten der Einzelwirtschaften, zum Zweck des Ueberganges zur sozialistischen Bewirtschaftung.“

Aber schon im Art. 12 heißt es wiederum: „die Verteilung des Landes unter die Werktätigen muß auf Grund der gleichberechtigten Arbeit geschehen, sodaß die Norm, die in einer bestimmten Gegend im historisch berechtigten System der Landbenutzung angewandt wird, die Leistungsfähigkeit jeder einzelnen Wirtschaft nicht übersteige und zugleich der Familie des Landwirtes eine sorglose Existenz sichere“.

Wie wir sehen, stehen die Konsumenteninteressen des Bauern, d. h. des Kleinproduzenten, im Mittelpunkt all dieser Artikel. Ganz umgangen wird die Frage, wie die Konsumentenbedürfnisse der Städte befriedigt, und die Interessen einer einheitlichen Volkswirtschaft berücksichtigt werden sollen.

Es ist klar, daß alle diese Bestimmungen lediglich einen kurzfristigen Charakter tragen konnten. Wenige Monate später schritt das Leben über diese Artikel, die durch den Gesichtskreis des Kleinproduzenten eingeengt waren, hinweg.

Im großen und ganzen spiegelte sich in allen diesen Dekreten dieselbe Tendenz wieder, die ursprünglich auch auf anderen Gebieten wahrnehmbar war. Die Sowjetorgane



waren anfangs bemüht, die Verhältnisse bloß zu regeln, aber nicht zu verwalten. Die Verwaltung, der Ausbau und die Organisation der neuen Formen konnten erst dann in Angriff genommen werden, als die Organe der Sowjetregierung sich konsolidiert hatten, und das fand ungefähr 6—8 Monate später statt.

In der Industrie konnte man früher an diese Arbeit gehen, in der Landwirtschaft erst später. Aber sowohl hier wie dort ging man von der Regulierung zur Verwaltung über, zur planmäßigen und bewußten Organisation der Wirtschaft auf neuer sozialistischer Grundlage.

\* \* \*

## ***2. Gruppe der Dekrete und Verfügungen über den Ackerbau.***

Diese Gruppe umfaßt die Periode von Mitte 1918 bis 1919 einschließlich.

In dieser Zeit entfaltet sich die Tätigkeit zum Aufbau der sozialistischen Wirtschaft auf dem Lande: der landwirtschaftlichen Kommunen und der Sowjetwirtschaften. Diese Tätigkeit findet ihren vollkommenen Widerhall in den Dekreten und Verfügungen der Sowjetregierung. Die lokalen Sowjetorgane sind verhältnismäßig stark, und die schöpferische Arbeit zur Schaffung neuer Formen ist ermöglicht.

Mit diesen Dekreten wird die Verschmelzung der Organe, die die Agrarverhältnisse regeln, mit den Sowjetorganen endgültig besiegelt. Die frühere Isoliertheit der Agrarkomitees wird aufgehoben. Dann wird bei der Verteilung des Landes die Befriedigung der Bedürfnisse der neuen Kollektivwirtschaften besonders berücksichtigt, und schließlich werden die konkreten Formen der Kollektivbewirtschaftung, d. h. der landwirtschaftlichen Kommunen und Sowjetwirtschaften, ihre Organisationsverwaltung usw. festgelegt. Das sind im wesentlichen die Grundgedanken der



Gesetzgebung dieser Periode, die sich von den oben betrachteten kraß unterscheiden und abheben.

Hier finden wir bereits das deutlich ausgesprochene Bestreben, eine sozialistische Verwaltung auf dem Lande zu schaffen und nicht allein die Beziehungen zu regeln, die dort auf den Ruinen der alten Ordnung entstanden waren.

Die grundlegenden Dekrete dieser Periode sind folgende:

1. Verfügung über die Agrarsektionen der Gouvernements-, Bezirks- und Gemeindevollzugsausschüsse (vom 10. Mai 1919).
2. Verfügung über die sozialistische Landbearbeitung und die Uebergangsmaßnahmen zur sozialistischen Landbewirtschaftung (vom 14. Februar 1919).
3. Dekret über die Organisation der Sowjetwirtschaften durch die Aemter und Vereinigungen des Industrieproletariats (vom 15. Februar 1919).
4. Instruktion zur Durchführung der Verfügung über die sozialistische Landbearbeitung.
5. Ueber die Ordnung der Landentziehung (vom 16. Mai 1919).

Schon am 3. Juli 1918 hat der Sowjet der Volkskommissare verfügt:

„Zum Zweck der Organisation der Landwirtschaft auf sozialistischer Grundlage . . . sollen 10 Millionen Rubel ausgeworfen und zur Verfügung des Volkskommissariats für Ackerbau gestellt werden zwecks Durchführung weitgehender Maßnahmen für die Organisation landwirtschaftlicher Kommunen und die Gewährung von Anleihen und Unterstützungen an die Kommunen.“

Mit dieser Verfügung wurde der Grundstein für die Organisation der landwirtschaftlichen Kommunen gelegt. In den Orten begann eine fieberhafte Tätigkeit. Freilich, wie man erwarten konnte, wurde das Augenmerk hauptsächlich auf die landwirtschaftlichen Kommunen und nicht auf die Sowjetwirtschaften gerichtet. Der Prozeß der Einbürgerung vollkommenerer Formen des sozialistischen Aufbaues ging allmählich vor sich und zwar von unten herauf.



Am 27. Juli 1918 wurde folgende typische Verfügung des Moskauer Gouvernementskongresses der Sowjets bekannt gegeben:

„Zur Aufgabe der Tagespolitik des Proletariats und des armen Bauerntums gehört die Schaffung von landwirtschaftlichen Kommunen und kommunistischen Sowjetwirtschaften. Es liegt allein im Interesse der reichen Bauernschaft, das Land, die Viehbestände und das landwirtschaftliche Inventar der ehemaligen Privatgüter nach der Zahl der Konsumenten der landwirtschaftlichen Bevölkerung aufzuteilen. Für die arme Bevölkerung liegt die einzige Rettung in der Schaffung von Kommunen von Arbeitsgruppen zur gemeinsamen Bearbeitung des Landes und Gründung größerer, gutgeführter Wirtschaften.“ Jedoch die Abgrenzung in den Begriffen Kommune und Sowjetwirtschaft ist höchst schwankend. Laut dieser Verfügung werden die Kommunen auf den ehemaligen Grundstücken der früheren Gutsbesitzer etabliert: „Die Güter der Großgrundbesitzer sollen nicht zerstört und aufgeteilt werden, sondern als Ganzes in Kommunen übergehen“ . . . Kein Wort wird über die Gründung landwirtschaftlicher Kommunen durch Zusammenlegung von Kleinwirtschaften verloren.

Was die Sowjetwirtschaften betrifft, kommt in der Verfügung ebenfalls eine geringe Einschätzung derselben zum Ausdruck. Sie betrachtet sie als Wirtschaften, die bloß auf den „leerstehenden“ Grundstücken entstehen.

„Eine dringende Aufgabe bildet auch die Schaffung kommunistischer ackerbauender Sowjetwirtschaften . . . Sämtliche unbestellten und leerstehenden Grundstücke sollen unbedingt von den Sowjets in Bearbeitung genommen werden.“

Die Zirkulare und Verfügungen des Volkskommissariats für Landwirtschaft sind auch durch ihre Unbestimmtheit charakteristisch.

Aber seit dem Jahre 1919 wurde die Frage bereits konkreter behandelt. Im Februar 1919 wurden veröffentlicht: eine ausführliche Verfügung über die sozialistische Landbearbeitung und ein Dekret über die Sowjetwirtschaften, dann im Mai



eine Verfügung über die Agrarsektionen und im September eine Instruktion über die Verwaltung der Sowjetwirtschaften.

Die Verordnung über die sozialistische Landbearbeitung und die Uebergangsmaßnahmen zur sozialistischen Landbearbeitung wurde am 14. Februar 1919 vom Allrussischen Zentralerekutivkomitee der Sowjets veröffentlicht. Sie besteht aus 9 Kapiteln und stellt eine durchdachte Darstellung der Maßnahmen zur Organisation der sozialistischen Landbearbeitung dar.

Art. 3 und 4 des ersten Kapitels zeigen die Grundlage, auf der die Verfügung aufgebaut worden ist.

Art. 3. „Bis zur endgültigen Aufhebung jeder Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ist zur Organisation der Landwirtschaft auf Grundlage des Sozialismus unter Verwendung aller Errungenschaften der Wissenschaft und Technik, zur Erziehung der werktätigen Massen im Geiste des Sozialismus und auch zum Zusammenschluß des Proletariats und der armen Landbevölkerung in ihrem Kampf gegen das Kapital, — der Uebergang von den Einzelformen der Landbearbeitung zu Gemeinschaftsformen als notwendig zu erachten. Großbetriebe der Sowjetwirtschaften, Kommunen, gemeinschaftliche Landbestellung und andere Arten der genossenschaftlichen Landbenutzung sind die besten Mittel zur Erreichung dieses Zieles. Deshalb sind alle Formen der Einzelbewirtschaftung als absterbende Uebergangsformen zu betrachten.“

Art. 4. „Der Landbewirtschaftung muß zugrunde gelegt werden das Bestreben, eine einheitliche produktive Wirtschaft zu schaffen, die Sowjetrußland mit der größten Menge Wirtschaftsgüter bei dem kleinsten Aufwand an Volksarbeit versorgen konnte. Dementsprechend umfaßt die Landbearbeitung alle Maßnahmen technischer Natur, die gerichtet sind auf eine allmähliche Vergesellschaftung der Einzelwirtschaften.“

In diesen Artikeln der Verordnung sehen wir, daß zugesteuert wird auf eine sozialistische Gestaltung der Land-



wirtschaft. Die folgenden Artikel verkörpern bloß ausführlich diese von Grund aus richtigen Bestimmungen.

Kap. 2 beantwortet die wichtige Frage: welche Länder enteignet werden und an wen sie übergehen sollen.

Art. 7. „Der Landbewirtschaftung unterliegt die ganze Bodenfläche des landwirtschaftlichen Fonds.“

Art. 8. „Dieser Agrarfonds wird ausgenutzt in erster Linie für die Bedürfnisse der Sowjetwirtschaften und Kommunen, in zweiter Linie für die Bedürfnisse der Arbeitskartells und Genossenschaften und die gemeinschaftliche Bestellung, und in dritter Linie für die Gewinnung des Lebensunterhalts der einzelnen Landarbeiter.“

Freilich, hier ist bloß die Richtlinie der allgemeinen Agrarpolitik vorgezeichnet, ihre Verwirklichung kann aber erst viel später erfolgen.

Art. 9 beschreibt den Umkreis der Ländereien, die für den Einzelgebrauch nicht verteilt werden dürfen. Dazu gehören: „die Ländereien, die sich im Besitz der öffentlichen und staatlichen Bildungsinstitutionen befinden (landwirtschaftliche Schulen, Versuchsfelder usw.); dann die unausgenutzten Grundstücke, auf denen Sowjetwirtschaften usw. bestehen oder geplant werden, und schließlich alle Ländereien überhaupt, die zur Zeit der Inkrafttretung dieser Bestimmung für den Einzelverbrauch noch nicht verteilt worden sind.“

Alle übrigen Ländereien können ausnahmslos der Verteilung für die Einzelbearbeitung innerhalb der für jedes Gebiet festgesetzten Nutzungsnormen unterliegen.

Während wir in den vorhergehenden Dekreten keinen bestimmten Anhalt für die Organisationsformen der Kollektivwirtschaft finden, gibt diese Verordnung im Gegenteil genaue Hinweise auch bezüglich der Sowjetwirtschaften und Kommunen.

Die Kapitel V und VI sind ganz den Sowjetwirtschaften gewidmet. Wir wollen die wichtigsten Punkte dieser Kapitel anführen.



Art. 29. „Die Sowjetwirtschaften werden geschaffen zum Zweck a) einer größtmöglichen Vermehrung der Produkte durch Hebung der Produktivität der Landwirtschaft und Erweiterung der Bebauungsfläche; b) der Herbeiführung der Bedingungen zum vollkommenen Uebergang zur kommunistischen Landbearbeitung; c) zur Schaffung und Förderung landwirtschaftlicher Kulturzentren.“

Art. 30. „Zum Zweck der erfolgreichen Verwirklichung der in den Art. 3 und 29 dieser Verordnung dargelegten Aufgaben werden den Sowjetwirtschaften zugewiesen: a) die Güter mit wertvollen langjährigen Kulturen, sowie Gärten, Gemüsegärten, Obstplantagen, Weinanpflanzungen, Hopfenanpflanzungen, Tee-, Tabak-, Zuckerrüben- und Baumwollplantagen; b) Güter mit rationeller Wirtschaftsführung; c) Güter mit komplizierten technischen Anlagen zur Bearbeitung der landwirtschaftlichen Produkte (Molkereien, Käsereien, Oelfabriken, Branntweinbrennereien, Fruchtsaftfabriken usw.; d) Güter mit besonderen Viehzüchtereien, wie Gestüten und Rasseviehzüchtereien, Schafzucht usw.; e) Güter mit hochentwickelten technischen Industrien (Reparaturwerkstätten für landwirtschaftliche Maschinen, Geräte usw.); 4) Güter mit Teichen und Seen zum Zweck der industriellen Verwertung der Fischerei, und g) landwirtschaftliche Unternehmen und Landparzellen, die für den Staat oder für lokale Zwecke in kultureller oder produktiver Hinsicht von Bedeutung sind.“

Art. 32. „Die Sowjetwirtschaften von allgemein staatlicher Bedeutung unterstehen der unmittelbaren Befugnis des Volkskommissariats für Ackerbau.“

In den Artikeln über die Sowjetwirtschaften finden wir außerordentlich wichtige Punkte, die von der Heranziehung des Industrieproletariats zur Kontrolle und Verwaltung auf dem Gebiet des Ackerbaus handeln.

Art. 35 der Verordnung lautet: „Zum Zweck der Verwertung der organisatorischen Erfahrungen der Industriearbeiter in der Landwirtschaft wird dem Volkskommissariat für Ackerbau laut Abkommen mit dem Allrussischen Sowjet



der Gewerkschaften ein Arbeiterkomitee der Mitwirkung angegliedert, das aus der Mitte der zuverlässigsten, tüchtigsten und klassenbewußtesten Industriearbeiter Bevollmächtigte in die Gouvernements- und Distriktsämter und die einzelnen Wirtschaften absendet, entsprechend den vom Volkskommissariat für Ackerbau ausgearbeiteten Instruktionen.“

Art. 36. „Zur Schaffung von Sowjetwirtschaften und deren Verwaltung werden Gouvernements-, Distrikts- und lokale Verwaltungsämter der Sowjetwirtschaften ins Leben gerufen, deren Tätigkeit der Unterabteilung für Sowjetwirtschaften bei der Sektion für Vergesellschaftung der Landwirtschaft des Volkskommissariats für Ackerbau untersteht.“

Auf diese Weise wird das Industrieproletariat an der Leitung der Landwirtschaft beteiligt. Freilich ist diese Beteiligung noch lange nicht vollkommen. Die Arbeiterkomitees pflegen bloß „mitzuwirken“, doch immerhin ist dies ein ernsthafter Schritt vorwärts. Das Leben hat bekanntlich die Gesetzgebung überholt. Eine beträchtliche Anzahl der Grundstücke und früheren Güter ging vollkommen in die Verwaltung der Fabriken über, wurde zu ihnen zählend „eingetragen“. „Diese Heranziehung des Landes an die Arbeiter und nicht der Arbeiter an das Land“, bildet natürlich ein noch wirksameres Mittel, um die Erfahrungen und Kenntnisse der Industriearbeiter auszunutzen. Die Einzelwirtschaft wird entweder von einem Verwalter oder einem Kollegium geleitet, wobei die Kontrolle von einem „Kontrollarbeiterkomitee“ ausgeübt wird.

Art. 47. „Der Verwalter der Einzelwirtschaft oder ihr Kollegium unterliegt den Befugnissen des zuständigen Distrikts- (Gouvernements) Verwaltungsamtes und hält sich genau an alle seine Verfügungen und Verordnungen.“

Art. 48. „Das Kontrollarbeiterkomitee setzt sich aus 3—5 Personen zusammen, die jährlich von den Arbeitern und Angestellten der Wirtschaften gewählt werden; der Vertreter der Saisonarbeiter und Tagelöhner nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.“



Art. 50. „Zu den Pflichten des Arbeiterkomitees gehört: a) Prüfung der Budgets und der Wirtschaftsberichte und Vorlegung der Ergebnisse an die Distrikts- oder Gouvernements-Verwaltungsämter; b) Ueberwachung der rechtzeitigen Aufstellung des Wirtschaftsetats und der Berichte; c) Ueberwachung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, insbesondere des sanitären Zustandes der Behausungen der Arbeiter und Angestellten, ebenso wie der gerechten Verteilung der Behausungen; d) Kontrolle der Verteilung der Lebensmittelrationen; e) Beteiligung an der Rechnungslegung der erzeugten Produkte; f) Ueberwachung der Unantastbarkeit und guten Erhaltung des Staatseigentums; g) Ueberwachung der Aufrechterhaltung der Arbeitsdisziplin und Befolgung der Hausordnung.“

Art. 44 handelt schließlich davon, daß „nach Deckung des Produktionsbedarfes (Samen, Futtermittel usw.) der Ueberschuß an normierten Produkten der Sowjetwirtschaften an die Gouvernementsverwaltungsämter zur freien Verfügung des Volkskommissariats für das Lebensmittelwesen abgeliefert und durch seine Organe verteilt wird. Die nicht normierten Produkte werden an die zuständigen Sowjetorganisationen abgeliefert.“

Zum Schluß heißt es (Art. 59): „Die Sowjetwirtschaften dürfen sich nicht von der lokalen Landbevölkerung absondern und sind verpflichtet, mit ihr in Beziehungen zu treten und ihr jegliche Hilfe zur Wirtschaftsführung auf besserer Grundlage angedeihen zu lassen.“

Den Sowjetwirtschaften als Kulturmittelpunkt wird zur Pflicht gemacht, die sozialistische Kultur zu verwirklichen, die Bevölkerung für sich zu gewinnen und auf ihr Leben organisatorisch einzuwirken.

Durch diese Verordnung erhalten die Sowjetwirtschaften also das Gepräge ausgesprochener sozialistischer Wirtschaften.

Den landwirtschaftlichen Kommunen ist speziell Kapitel VII der „Verordnung“ gewidmet. Darin finden wir auch ausführlich dargelegte Grundsätze in bezug auf die Verwaltung,



Ablieferung der Produkte, Stellungnahme zu den Regierungsämtern usw.

Art. 60 gibt die Definition des Begriffes der landwirtschaftlichen Kommunen selbst: „Landwirtschaftliche Produktionskommunen sind freiwillige Verbände der Werktätigen, Teile der allgemeinen Organisation des genossenschaftlichen Ackerbaus, die organisiert werden zum Zweck der Wirtschaftsführung auf kommunistischer Grundlage auf dem Gebiet der Produktion und der Verteilung.“ Diese Definition ist keineswegs exakt, denn die landwirtschaftliche Kommune ist vor allem ein Verband von Kleinproduzenten, die ihre Wirtschaften zusammenlegen. Das, was man bei uns oft unter dem Namen „Kommune“ antreffen kann, entspricht dieser Benennung nicht.

Der Umstand, daß die früheren Güter, auf die sich Erwerbslose oder sogar Bauern hinsetzen, dadurch nicht zu Sowjetwirtschaften werden, findet seine Erklärung in der Schwäche unseres Organisationsapparates. Die Kommune unterscheidet sich von der Sowjetwirtschaft dadurch, daß sie vorerst ihre eigenen Interessen befriedigt und dann erst die Interessen des Staates berücksichtigt, und zweitens dadurch, daß sie mit dem allgemeinen Verwaltungssystem bedeutend lockerer verbunden ist.

Der Charakter der „Freiwilligkeit“ bildet den Grund zu ihrer Tätigkeit, gegen die allerhand Einschränkungen wenig ausrichten können.

Freilich spricht Art. 66 davon, daß „die landwirtschaftlichen Produktionskommunen als Wirtschaftseinheiten genau so wie alle anderen Formen des genossenschaftlichen Ackerbaus der Kontrolle von seiten des Volkskommissariats für Ackerbau unterstehen, das diese Kontrolle unmittelbar durch seine lokalen Organe ausübt.“

Aber die Kontrolle ist natürlich eine ungenügende Maßnahme bei der Verwaltung der Landwirtschaft.

Bezüglich der Verteilung der Produkte und Einnahmen heißt es in den Art. 68 und 70:



„Die Produktionsmittel und Produkte der landwirtschaftlichen Kommunen unterliegen allgemein der Rechnungslegung der zuständigen Behörden“; „die von der Kommunalwirtschaft erzielten Einnahmen müssen ausschließlich für die Verbesserung und Erweiterung der Wirtschaft verausgabt werden.“

Auf diese Weise sehen wir, daß die „Verordnung“ vom 14. Februar hauptsächlich auf die Organisation der sozialistischen Wirtschaft auf dem Lande und nicht allein auf die Frage der Landverteilung ihr Augenmerk lenkt. Die „Verordnung“ ist von ungeheurem theoretischem Interesse und großer praktischer Bedeutung.

Am 15. Februar 1919 wurde ein neues Dekret in Ergänzung zu der „Verordnung“ vom 14. Februar veröffentlicht: „Ueber die Organisation der Sowjetwirtschaften durch die Institutionen und Verbindungen des Industrieproletariates.“

Dieses Dekret bestimmt schon die Bedingungen der Uebertragung des Landes und der Organisation der Landwirtschaft unmittelbar an das Industrieproletariat, ebenso wie denjenigen Teil des Grund und Bodens, der vom Industrieproletariat zur Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse ausgenutzt werden kann.

Art. 1 des Dekretes lautet: „Den Verbindungen der Staatsunternehmen, ebenso den einzelnen staatlichen Großbetrieben, den städtischen Deputiertensowjets, den großen Gewerkschaftsverbänden und den lokalen Sowjets der Gewerkschaftsverbände wird das Recht eingeräumt, vom Volkskommissariat für Ackerbau zur zeitweiligen Benutzung und Verwaltung, Landparzellen und Güter aus den Ländereien der nichtwerktätigen Bevölkerung (der früheren Güter usw.) und solchen, die für die Verteilung oder die Einzelbenutzung nicht bestimmt sind, zu übernehmen, ebenso aus allen anderen leerstehenden, unbestellten oder brachliegenden Grundstücken zum Zweck der Schaffung von Sowjetwirtschaften oder für Konsumzwecke.“

Art. 4 weist darauf hin, daß Lebensmittelprodukte, die in den obengenannten Sowjetwirtschaften erzeugt werden,



nach Deckung der Produktionsbedürfnisse zur Befriedigung des Lebensmittelbedarfes der Organisationen des Industrie-proletariats dienen, auf Grund der Vorschriften des Lebensmittelkommissariats.

Art. 5. „Das Budget der Landwirtschaften, die durch Zusammenschluß der Staatsbetriebe und anderer Institutionen des Industrie- und Transportproletariats geschaffen werden, wird nach den Etatentwürfen dieser Institutionen aufgestellt, nachdem dieselben vom Volkskommissariat für Ackerbau genehmigt worden sind.“ Auf Grund dieses Dekretes konnte eine ganze Reihe von Industrieunternehmen und Sowjets eine gewisse Fläche Land übernehmen und es bewirtschaften. So zum Beispiel die Wirtschaften des Staatstrusts der Maschinenbaufabriken („Gomsa“), der Textilunternehmen usw.

Durch dieses Dekret wird eigentlich der wirkliche Weg der Organisation der Sowjetwirtschaften durch das Industrie-proletariat vorgezeichnet, und dieser Gedanke kommt darin deutlicher zum Ausdruck als in den vorhergehenden Dekreten und Verfügungen.

Wir wollen bei der Instruktion zur Anwendung der Verfügung über die sozialistische Landbebauung nicht verweilen, da sie prinzipiell nichts Neues bietet im Vergleich mit den erörterten Dekreten. Von dieser zweiten Gruppe von Dekreten müssen wir auf die Betrachtung der „Verordnung über die Agrarsektionen“ eingehen, die am 10. Mai 1919 veröffentlicht wurde. Diese nimmt, im Unterschied von den Dekreten über die Agrarkomitees der ersten Periode, eine ganz bestimmte Stellung zu dem Sowjetsystem ein, indem sie die Agrarorganisationen im allgemeinen Netz der Sowjetorganisationen aufgehen läßt.

Während die Agrarkomitees juristisch „unabhängige“ Organe darstellten, bilden die Agrarsektionen einen untergeordneten Bestandteil der Sowjets.

Die Verordnung über die Agrarsektionen trägt deshalb auch den Namen: „Verordnung über die Agrarsektionen der Vollzugsausschüsse der Gouvernements, Bezirke und Gemeinden.“



Im Kapitel über die Organisation der Gouvernements-Agrarsektionen heißt es: „An der Spitze der Gouvernements-Agrarsektionen steht ein Mitglied des Gouvernementsvollzugsausschusses, der die Agrarsektion leitet, und ein Kollegium der Gouvernements-Agrarsektion. Dieses Kollegium setzt sich zusammen aus einem Leiter der Gouvernements-Agrarsektion und 2—4 Mitgliedern des Kollegiums der Gouvernements-Agrarsektion aus der Mitgliedschaft des Gouvernements-Vollzugsausschusses oder aus Personen, die von dem Leiter herangezogen und durch den Gouvernements-Vollzugsausschuß bestätigt werden.“

Dem entsprechend ist auch das System der Organisation der Bezirks- und Gemeinde-Agrarsektionen mit kleinen Veränderungen betreffs der Mitgliederzahl für die Gemeinden.

Den Agrarsektionen liegt ob: „Feststellung der Agrarbeziehungen, Organisation der sozialistischen Landwirtschaft und Besorgung der Landbearbeitung.“ . . .

Zur Verwirklichung dieser Aufgaben gibt die Verordnung über die Agrarsektionen ein ausführliches Schema der inneren Organisation der Agrarsektionen. Dazu gehören: eine Abteilung für Landbearbeitung, eine technische Landmessungsabteilung, Abteilung für Statistik, für das Ansiedlungswesen, für Landwirtschaftskunde, Viehzucht, das landwirtschaftliche Bildungswesen, für das Versuchswesen und Wetterkunde, für Garten- und Gemüsebau, Vergesellschaftung der Landwirtschaft und eine Forstabteilung.

Das ist das System der Verwaltungsorgane, die dem Volkskommissariat für Ackerbau unterstehen.

\* \* \*

Aus unseren Ausführungen ist leicht zu ersehen, daß die Gesetzgebung zur Organisation der Landwirtschaft auf sozialistischer Grundlage noch lange nicht abgeschlossen ist.

Diese Gesetzgebung schreitet mit dem Leben selbst vorwärts und zeigt in sich alle diejenigen unvermeidlichen Unvollkommenheiten und Unfertigkeiten, die die Wirklichkeit aufzuweisen hat.



Zu den Hauptfragen, die in der Zukunft eine bedeutende Rolle spielen werden, gehört zweifelsohne die Frage der Regelung des Verhältnisses des Industrieproletariats zum Grund und Boden und überhaupt zur Landwirtschaft, sowie die Frage der Verschmelzung von Stadt und Land zu einer organischen Einheit. Auf diesem Gebiete muß die Sowjetgesetzgebung bahnbrechend werden.

\* \* \*

### *Schluß.*

Die Verschmelzung von Stadt und Land ist die eigentliche Frage, die vom Sozialismus gelöst wird.

Eine einheitliche Verwaltung, eine einheitliche Organisation der Volkswirtschaft, eine Einheitlichkeit die auf der Arbeit aller und jedes Einzelnen beruht, — das sind die Bedingungen, unter denen der Aufbau der höchsten gesellschaftlichen Ordnung, d. h. des Sozialismus, geschieht.

Die Bildung der neuen sozialistischen Gesellschaftsordnung stößt jedoch auf dem Lande bei der viele Millionen zählenden Masse der Kleinproduzenten der selbständigen Wirtschaften auf ziemlich viele Hindernisse und Schwierigkeiten.

Die Masse der Landbevölkerung ist verschiedenartig. Einerseits werden hier noch lange Kleinbesitzerinteressen vorwiegen, das Bestreben, sich abzusondern und vom Gemeinschaftsleben sich zu trennen, der Drang nach „kleinbürgerlicher Unabhängigkeit“. Das Eindringen neuer Lebensformen in die Landbevölkerung wird auf Widerstand von seiten dieser Schicht der Landbevölkerung stoßen. Doch die historische Entwicklung des Sozialismus konnte nicht einmal durch eine besser organisierte und zusammengeschlossene Klasse, die Klasse der Großbourgeoisie, aufgehalten werden; um so weniger kann sie durch die Klasse der kleinen Eigentümer aufgehalten werden, auch wenn die letztere zahlreich, aber nicht organisationsfähig ist. Und um



so weniger kann diese Entwicklung aufgehalten werden, da für den Kleinbesitzer die sozialistische Gesellschaftsordnung im Grunde genommen vorteilhaft ist, denn er verspürt darin nicht jene soziale Ungleichheit, Unterdrückung und Ausbeutung, zu denen er in der bürgerlichen, kapitalistischen Gesellschaft unvermeidlich verurteilt war.

Andererseits wachsen und entfalten sich die Kräfte auf dem Lande, die an der Organisation der sozialistischen Gesellschaftsordnung unmittelbar teilnehmen.

Ein Zustrom von Kräften entsteht vor allem dadurch, daß die Industrie in die Dörfer dringt, während die Fabriken näher an die Rohstoffquellen verlegt werden. Der technische Fortschritt führt uns auch jetzt schon dazu, daß wir von der zusammengeballten, zusammengepreßten Stadtindustrie zu den freien Flächen auf dem Lande schreiten können.

Engels prophezeite einst, daß die Aufhebung der Beweggründe zur Trennung von Stadt und Land vom Standpunkt der Verwirklichungsmöglichkeit einer gleichmäßigen Verteilung der Großindustrie über das ganze Land keine Utopie mehr darstellt.

Jetzt wurde es zur praktischen Notwendigkeit. Die Industrie dringt schnell in die Landwirtschaft und erfaßt immer neue und neue Gebiete.

Ebenso nähert der technische Fortschritt die Landwirtschaft der Industrie und verkettet die beiden.

Die Verbindung von Stadt und Land geschieht auch dadurch, daß die Städte an den landwirtschaftlichen Erzeugnissen direkt interessiert sind. Und so finden wir, daß das Industrieproletariat eine gemeinschaftliche Landbestellung und Ernteeinfuhr besorgt.

Auf dem Lande entstehen schließlich jene Mittelpunkte des landwirtschaftlichen Lebens, die direkt mit dem Leben der Städte verknüpft sind, die sozusagen Getreidefabriken darstellen und die Sache des sozialistischen Aufbaus auf eine feste Grundlage stellen. Das sind die Sowjetwirtschaften.



Durch sie strömt dem flachen Lande Stadtkultur, technischer Fortschritt, Erfahrung und Wissen zu.

Es ist noch eine Seite zu beachten, auf die seinerzeit Friedrich Engels hingewiesen hat. Die Aufhebung des Gegensatzes zwischen Stadt und Land, meint er, muß nicht nur im Interesse der Industrie und Ackerbauproduktion geschehen, sondern auch im Sinne der öffentlichen Gesundheitspflege. Nur durch Verschmelzung von Stadt und Land zu einem einheitlichen Ganzen kann man die Verpestung der Luft, des Wassers und des Bodens vermeiden.

In der Praxis hat diese Frage bei ihren ersten Schritten eine weitere Entwicklung erfahren, als Engels geglaubt hat. Im Interesse der Heranbildung eines gesunden, normalen, kräftigen Menschenschlages und nicht der verkümmerten Stadtkinder, die von der kapitalistischen Gesellschaft gezüchtet wurden, werden tausende von Kindern der Stadtarbeiter unter gesunden Verhältnissen auf dem Lande angesiedelt. Die Volkskommissariate für soziale Fürsorge und Volksgesundheitspflege gründen auf dem Lande Kolonien, Sanatorien und Heimstätten, wo der junge Organismus sich kräftigen und der Stadtarbeiter ausruhen kann.

Ein weitverzweigtes Netz von Sowjetwirtschaften, geleitet von den allgemeinen Organen für Volkswirtschaft, das für die Gesellschaft arbeitet und alle seine Produkte für die Befriedigung der gesellschaftlichen Bedürfnisse zur Verfügung stellt, und nicht nur die Produktion der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, sondern auch ihre vielgestaltige Bearbeitung umfaßt, — das ist das Bild, das wir in seinem Anfangsstadium bereits im gegenwärtigen Moment wahrnehmen, das aber unzweifelhaft in den nächsten Jahren sich zu gigantischen Dimensionen auswachsen wird.

Die Sowjetwirtschaften werden die Produktionstechnik fördern und vervollkommen müssen. Die Elektrizität, die in unserer Zeit die wichtigste Triebkraft für die Industrie darstellt, wird auf dem Lande und in der landwirtschaftlichen Produktion die weitmöglichste Anwendung finden müssen.



In den Sowjetwirtschaften muß ein ganzes Netz von Fabriken ausgebreitet werden: Konservenfabriken, Leder-, Maschinenfabriken (für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte), Holzbearbeitungs-, Textilwarenfabriken, Reparaturanstalten und ähnliche Unternehmen, müssen sich in ihrem ganzen Umfang entfalten.

Die Sowjetwirtschaften müssen Pflanzstätten der landwirtschaftlichen Kultur werden. Hier muß man Zuchtviehherden und Gestüte anlegen usw.

Die Sowjetwirtschaften werden schließlich auch zu Mittelpunkten der sozialistischen Kultur, der Bildung, der Kunst und der Erziehung des neuen Menschen werden.

Viele können sich bis jetzt von den Vorstellungen und der Stellungnahme der bürgerlich-kapitalistischen Welt nicht losmachen.

Dort wurde diese Frage durch die Proletarisierung des Dorfes, durch die Verelendung (in dieser oder jener Form) eines Teiles der Landbevölkerung infolge der Ausbeutung durch die Bourgeoisie beantwortet. Von Einfluß war auch der Zuwachs der Bevölkerung, die auf dem Lande keine Verwendung für ihre Kräfte fand. All das führte dazu, daß jahrein jahraus viele Tausende von Menschen aus den Dörfern nach den Städten zogen.

So bildete sich und wuchs die Arbeiterklasse der Städte. Doch wie wird dieser Prozeß in der sozialistischen Gesellschaft vor sich gehen? Zwangsmomente wie Verelendung, Hungersnot und Existenzunsicherheit fallen fort. Heutzutage lebt man auf dem Lande entschieden besser als in der Stadt. Da fehlt der große Bourgeois, der den kleinen Eigentümer ausgeräuberte, die Steuern fallen weg, man findet eine weite Verwendung für die Arbeit. Was kann den Dorfbewohner in die Industrie, in die Stadt treiben? Zwei Momente bestimmen die Antwort auf diese Frage.

Erstens stellt die sozialistische Gesellschaftsordnung vor allem eine bewußt organisierte und von der Gesellschaft selbst geleitete Gesellschaftsordnung dar, die auf der Or-



ganisation der Arbeit aufgebaut ist. Von der elementaren, spontanen Organisationsform der Arbeitsprozeße der Massen, wie wir sie in der kapitalistischen Gesellschaft wahrnehmen, gehen wir zu einer planmässigen, organisierten Form über. Unter diesen Verhältnissen kann die Arbeit Aller und jedes Einzelnen in der Richtung durch die Organe der Sowjetregierung organisiert und geleitet werden, wie es die Interessen der gesellschaftlichen Entwicklung erfordern. Was bedeutet das in der Praxis? Dies bedeutet, daß, wenn im gegenwärtigen Moment alle Kräfte für die Industrie mobilisiert werden müssen, sie durch die Organe des öffentlichen Lebens auch nicht anders industriell mobilisiert werden, als zur Gewinnung von Brennmaterial, Rohstoffen, deren Verarbeitung usw. usw.

Im Gegenteil, wenn es nötig sein sollte, die landwirtschaftliche Produktion zu steigern, so wird die Kräfteverschiebung in der entgegengesetzten Richtung geschehen können (das war z. B. bei den Erntearbeitern der Fall, als Tausende Arbeiter mobilisiert und in die Landwirtschaft dirigiert wurden; ebenso vollzieht sich ganz freiwillig die Mobilmachung zur Aus- und Verladung der Waggons usw.

Die Arbeitsorganisation in der sozialistischen Gesellschaft unterscheidet sich überhaupt kraß von der kapitalistischen. Auf diese Weise wird die Verschiebung der Arbeitskräfte aus einem Zweig in einen anderen wohl kaum auf Hindernisse stoßen.

Zweitens werden, wie wir mehrfach betont haben, die Vorzüge des auf kollektiver Grundlage organisierten Lebens und Wirkens so ausschlaggebend sein, daß sie eine mächtige Anziehungskraft für alle diejenigen bilden werden, die in Kleinwirtschaften tätig sind, zugunsten der gut geführten, mit allen Kulturbequemlichkeiten versorgten Großwirtschaften.

So wie heutzutage die Menschen die Schulen und Universitäten aufsuchen in Folge der Vorzüge, die Wissen und Kenntnisse bieten, — genau so werden auch die Menschen auf ihre isolierte kleine Existenz verzichten und sich dahin



begeben, wo das öffentliche Leben brodeln wird, wo die wichtigsten Existenzfragen ihre Lösung finden werden, wo die menschliche Tätigkeit auf eine höhere und vollkommene Stufe gestellt sein wird.

Die Städte bildeten auch früher Anziehungspunkte, aber jetzt wird die unter die Landbevölkerung geworfene Kultur diejenigen Mittelpunkte bilden, um die sich der Zusammenschluß und die Organisation der Millionen Menschen im Namen einer gemeinsamen Tätigkeit zum Aufbau des neuen Lebens gruppieren werden.

So wird die Umwandlung des rückständigen Dorfes in eine höhere Form des menschlichen Zusammenlebens vor sich gehen, eine Form, die eine Verbindung von Stadt und Land darstellen wird. Die ländliche Stadt oder das städtische Dorf wird auf der allgemeinen Grundlage der organisierten Kollektivarbeit, die von einem Sowjetsystem der Massenverwaltung zusammengehalten sein wird, fest basieren und wird den sozialistischen Aufbau fortsetzen und durch weitere Verbesserungen vervollkommen.

Wenn wir alle unsere Ausführungen zusammenfassen, kommen wir zu folgenden Ergebnissen:

1. Die von der Arbeiterklasse vollbrachte, sozialistische Revolution und die Diktatur des Proletariats haben zur Aufhebung der Gutsbesitzerklasse und der Ueberführung des Grund und Bodens aus dem Privatbesitz in den Besitz der Gesellschaft geführt.

2. Die Ueberführung des Grund und Bodens in die Hände der Gesellschaft und die Aufhebung des Großgrundbesitzes haben keineswegs die Entwicklung der Großproduktion in der Landwirtschaft aufgehoben; diese hat neue Formen angenommen, die auf kollektiver Grundlage aufgebaut sind.

3. Auf dem Gebiet der Landwirtschaft bestehen in der ersten Periode nach den sozialen Umwälzungen zwei Grundformen: 1. Eine neue Gesellschaftsform, die auf der gemeinsamen Arbeit und der gemeinsamen Wirtschaftsführung be-



ruht, das sind die landwirtschaftlichen Kommunen und Sowjetwirtschaften; und 2. die kleine, Individualform der Einzelwirtschaft.

4. Als neue sozialistische Formen der Organisation treten die landwirtschaftlichen Kommunen und Sowjetwirtschaften auf. Dabei stellen die Kommunen Uebergangsformen der Organisation von Kleinproduzenten zu einer einheitlichen Volkswirtschaft dar. Die Sowjetwirtschaften bilden Bestandteile der einheitlichen Volkswirtschaft, die von der Sowjetregierung geschaffen wird.

5. Die Entwicklung der neuen sozialistischen Formen der Landwirtschaft erfordert die Verschmelzung der Industrie mit der Landwirtschaft, das Eindringen des Industrieproletariats in die Dörfer und die gewerkschaftliche Organisation der Landarbeiter, deren mächtiger Gewerkschaftsverband zu einem rascheren und besseren Ausbau der neuen Lebensformen auf dem Lande führen, und das wirksamste Bindeglied mit der Landbevölkerung bilden wird.

6. Im Interesse der Hebung der Lage der ärmsten Bauernschichten, der halbproletarischen Masse der Landbevölkerung und der Hebung ihrer Wirtschaft, bedarf es der Entwicklung der Produktivverbände in Gestalt von Arbeitsarteln, landwirtschaftlichen Genossenschaften usw.

7. Infolge der systematisch durchgeführten Maßnahmen zur Hebung der Technik und Organisation der Produktion in der Landwirtschaft, der Organisation des ländlichen Proletariats und der Heranziehung der Massen zum sozialistischen Aufbau, dank den immer mehr zum Vorschein kommenden kulturellen, organisatorischen und anderen Vorzügen der neuen sozialistischen Gesellschaftsordnung, findet die Verschmelzung der Industrie und der Landwirtschaft zu einer einheitlichen Volkswirtschaft statt oder die Verbindung von Stadt und Land zu einer einheitlichen Organisation der Gesellschaft auf kommunistischer Grundlage.



### *Inhaltsverzeichnis:*

Vorwort . . . . .	Seite	3
Einleitung . . . . .	"	5
I. Zwei Strömungen in der Theorie . . . . .	"	8
II. Der Grund und Boden . . . . .	"	16
III. Formen der Vergemeinschaftung auf dem Lande	"	36
IV. Die landwirtschaftliche Genossenschaft . . .	"	40
V. Landwirtschaftliche Kommunen . . . . .	"	51
VI. Die Sowjetwirtschaften . . . . .	"	56
VII. Organisation der Arbeiterschaft auf dem Lande	"	61
VIII. Entwicklung der Sowjetgesetzgebung über die Landwirtschaft . . . . .	"	71
1. Gruppe von Dekreten über den Ackerbau vom 25. Oktober 1917 bis Juni 1918 einschließlich . . . . .	"	73
2. Gruppe der Dekrete und Verfügungen über den Ackerbau . . . . .	"	82
Schluß . . . . .	"	94



